

Ortsentwicklungskonzept

für die Gemeinde Hennstedt

Amt Kellinghusen



Erläuterungsbericht
Oktober 2022



M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Straße 45
24534 Neumünster
04321 / 965611-0 – homburg@marktundtrend.de



BCS STADT + REGION
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck
0451 / 31750450 – sekretariat@bcsg.de

Projektleiter:innen und Ansprechpartner:innen

Wolfhardt Bless (M+T) – Senior Consultant und Gesellschafter, Moderator – bless@marktundtrend.de
Juleika Walther (M+T) – Projektmanagement Planung – Entwicklung – walther@marktundtrend.de

Stephanie Eilers (BCS) – Büroleitung, Ingenieurin, M.A. Städtebau und Ortsplanung – eilers@bcsg.de
Susanne Waldt (BCS) – Vermessungstechnikerin, B.Sc. Geographie – waldt@bcsg.de

Mitwirkende

Verena Herbst (BCS) – CAD / technische Zeichnerin
Lukas Lübke (BCS) – M.Sc. Städtebau und Ortsplanung
Lotta Schröder (BCS) – cand. M.Sc. Städtebau und Ortsplanung
Janne Wilken (BCS) – cand. M.Sc. Städtebau und Ortsplanung
Johanna Heinsen (BCS) – cand. B.Sc. Geographie

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2	Vorgehen / Untersuchungsmethodik.....	1
1.3	Bürger:innenbeteiligung im Planungsprozess.....	2
1.4	Das Gemeindeentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument	3
1.5	Aufbau der Arbeit	4
2	Bestandsaufnahme und -analyse: Die Gemeinde Hennstedt.....	5
2.1	Regionale Einordnung.....	5
2.2	Daseinsvorsorge.....	6
2.3	Digitale Infrastruktur.....	8
2.4	Verkehrliche Anbindung	9
2.5	Planungsrechtliche Situation	11
2.6	Demographische Analyse.....	17
3	Beteiligungsverfahren.....	25
3.1	Haushaltsbefragung.....	26
3.2	Öffentliche Bürgerwerkstatt	26
3.3	Anregungen per Mail, Post und Telefon	26
3.4	Öffentliche Ergebnispräsentation	26
4	SWOT-Analyse	28
5	Maßnahmenvorschläge	32
5.1	Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele	32
5.2	Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog).....	33
5.3	Beschreibung der Maßnahmenvorschläge	35
6	Fazit und Ausblick	53

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht der Beteiligungsformate.....	2
Abbildung 2: Lage des Kreises Steinburg in Schleswig-Holstein; Lage der Gemeinde Hennstedt und Umgebung	5
Abbildung 3: Flächennutzung in der Gemeinde Hennstedt; Vegetationsflächen in der Gemeinde Hennstedt.....	5
Abbildung 5: Breitbandverfügbarkeit in der Gemeinde Hennstedt	8
Abbildung 6: Übersicht der Busverbindungen in der Gemeinde Hennstedt.....	10
Abbildung 7: Übersicht der rechtskräftigen Bebauungspläne in der Gemeinde Hennstedt	16
Abbildung 8: Einwohnerzahlentwicklung Hennstedt im Vergleich mit dem Kreis und Bundesland.....	17
Abbildung 9: Bevölkerungspyramide für die Gemeinde Hennstedt und für den Kreis Steinburg.....	18
Abbildung 10: Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung.....	18
Abbildung 11: Natürliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Hennstedt.....	19
Abbildung 12: Zu- und Abwanderungen der Gemeinde Hennstedt.....	20
Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Hennstedt	20
Abbildung 14: Baufertigstellungen in der Gemeinde Hennstedt	21
Abbildung 15: Generationswechselrate in der Gemeinde Hennstedt	21
Abbildung 16: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Steinburg.....	22
Abbildung 17: Kleinräumige Haushaltsprognose für den Kreis Steinburg.....	23
Abbildung 18: Sozialversicherungspflichtige Einwohner:innen und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in der Gemeinde Hennstedt	23
Abbildung 19: Arbeitsorte der Auspendler:innen der Gemeinde Hennstedt.....	24
Abbildung 20: Erfolgte Beteiligungsformate für die Gemeinde Hennstedt	25
Abbildung 21: Zusammenfassende SWOT-Analyse – Stärken und Schwächen	29
Abbildung 22: Zusammenfassende SWOT-Analyse – Chancen und Risiken.....	30

Anlagen

- Anlage 1: Fotos der Ortsbegehungen (Auswahl)
- Anlage 2: Protokoll Anregungen per Mail, Post und Telefon
- Anlage 3: Protokoll Öffentliche Bürgerwerkstatt
- Anlage 4: Auswertung der Haushaltsbefragung
- Anlage 5: Übersichtsplan
- Anlage 6: Lupe „Dörpsplatz“
- Anlage 7: Steckbriefe 1 bis 6
- Anlage 8: Karte Potentialflächen Wohnen
- Anlage 9: Infotext zu den Potentialflächen Wohnen
- Anlage 10: Empfehlung zur Priorisierung
- Anlage 11: Bewertungsmatrix

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Hennstedt befindet sich im Kreis Steinburg in Schleswig-Holstein, etwa 20 km westlich der Stadt Neumünster im Naturpark Aukrug. Die Verwaltung erfolgt über das Amt Kellinghusen. Insgesamt leben 612 Einwohner:innen in der Gemeinde Hennstedt (Stand 31.12.2021¹).

Die Gemeinde Hennstedt möchte sich als ländlich geprägte Siedlung weiterentwickeln. Übergeordnete Ziele sind die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung, der Umwelt- und Klimaschutz sowie die Stärkung und Sicherung der verschiedenen Funktionen.

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Hennstedt erarbeitet, um Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale aufzuzeigen. Dabei wurde das gesamte Gemeindegebiet betrachtet. Für die Durchführung des kompletten Planungs- und Beteiligungsprozesses wurde das Projektmanagement M+T Regio aus Neumünster beauftragt, das wiederum mit dem Planungsbüro BCS STADT + REGION aus Lübeck kooperiert.

Im Zuge der Ortsentwicklungsplanung wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt, um die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen im Plangebiet herauszustellen. Neben einer Analyse der Siedlungsstruktur sowie der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur wurde u.a. auch die demographische Entwicklung der Gemeinde Hennstedt untersucht, um daraus Trends für zukünftige Bedarfe abzuleiten.

Zentraler Bestandteil war zudem ein umfassender Prozess der Bürgerbeteiligung, welcher bereits frühzeitig in der Phase der Ideenfindung einsetzte. Dabei wurden aufeinander abgestimmte Beteiligungsformate angeboten, welche möglichst viele Bewohner:innen ansprechen und zur Mitwirkung an der Entwicklungsplanung motivieren sollten.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie der Beteiligung dienten als Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen. Schwerpunktthemen waren u.a. Flächennutzung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz sowie Dorfgemeinschaft.

Das Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Hennstedt wird mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

1.2 Vorgehen / Untersuchungsmethodik

Wesentliches Ziel bei der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes war die ganzheitliche Betrachtung der Gemeinde Hennstedt, um Vorschläge für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung geben zu können.

Zunächst erfolgte eine **Bestandsaufnahme** in Form von Ortsbegehungen, um einen Eindruck von der Gemeinde zu bekommen sowie erste Stärken und Schwächen herauszustellen.

¹ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Statistikamt Nord

Damit konnten bereits einige Hinweise zu möglichen Entwicklungspotentialen gegeben werden. Diese wurden im weiteren Verlauf durch die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformate ergänzt.

Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der **Bestandsanalyse** eine Recherche und Untersuchung des vorhandenen Materials (u.a. Karten und Luftbilder, Planungsinstrumente, Webseiten). Dies umfasste u.a. die Untersuchung der übergeordneten und baurechtliche Planungsvorgaben (u.a. Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan), der vorhandenen Siedlungs- und Nutzungsstruktur, der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur sowie der demographischen Entwicklung.

Zusätzlich zur Bestandsaufnahme und -analyse wurde eine frühzeitige **Bürgerbeteiligung** mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Beteiligungsformaten durchgeführt, um möglichst viele Gemeindebewohner:innen unterschiedlicher Altersgruppen am Planungsprozess zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse sowie des Beteiligungsprozesses dienen als Grundlage für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes, welches im vorliegenden Erläuterungsbericht sowie ergänzend hierzu in einem Übersichtsplan, einer sogenannten „Lupe“ (detailliertere Entwurfs-skizze) sowie 6 thematischen Steckbriefen zusammengefasst wurde.

1.3 Bürger:innenbeteiligung im Planungsprozess

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung ist im großen Maß von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Zentraler Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Hennstedt war daher eine frühzeitige, transparente und ergebnisoffene Bürgerbeteiligung.

Den interessierten Bewohner:innen wurde von Beginn an eine aktive und umsetzungsorientierte Mitwirkung an der Planung ermöglicht, welche auch zur Stärkung der lokalen Identität beitragen kann. Aufgrund des ergebnisoffenen und von den Teilnehmenden mitgestalteten Verfahrens konnten Schwerpunkte gesetzt werden, die den lokalen Anforderungen sowie den spezifischen Interessen der Bewohner:innen entsprechen.

Beteiligungsverfahren		
1.	Haushaltsbefragung	Parallel: Anregungen per Mail, Post und Telefon
2.	Öffentliche Bürgerwerkstatt inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung	
3.	Öffentliche Ergebnispräsentation	

Abbildung 1: Übersicht der Beteiligungsformate

1.4 Das Gemeindeentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde maßgeblich auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsformate entwickelt. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der Bestandsanalyse in die Erarbeitung des Konzeptes ein. Das Ortsentwicklungskonzept besteht aus einem Erläuterungsbericht, einem Übersichtsplan, einer sogenannten „Lupe“ (detailliertere Entwurfsskizze) sowie 6 thematischen Steckbriefen.

Im vorliegenden **Erläuterungsbericht** werden u.a. die erfolgte Bestandsanalyse und die Bürgerbeteiligung dargestellt und beschrieben. Als zentraler Schwerpunkt des Berichts folgt der **Maßnahmenkatalog** mit einer Auflistung aller vorgeschlagenen Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Hennstedt. Die Maßnahmenvorschläge werden anschließend kurz beschrieben.

Ergänzend zum Bericht gibt es einen **Übersichtsplan**, in dem einige Maßnahmenvorschläge verortet sind. Zudem wurde eine detailliertere Entwurfsskizze zur beispielhaften Veranschaulichung einzelner Maßnahmenvorschläge angefertigt, die in der **Lupe „Dörpsplatz“** dargestellt sind. Die Lupe bezieht sich auf eine Gemeinschaftsfläche in der Dorfmitte. Darüber hinaus zeigen **sechs Steckbriefe** Beispiele zu verschiedenen Themenbereichen auf (alternative Wohnformen, klimafreundliche Mobilität, Biodiversität, Erlebnis, Naturlehrpfade und Angebote).

Des Weiteren ist diesem Bericht eine Karte zu Wohnpotenzialen mit einem dazugehörigen Infotext beigefügt. Die Karte stellt **Potentialflächen für die Wohnentwicklung** dar. Bei diesen Potentialflächen handelt es sich um rein städtebaulich geeignete Flächen, welche nach einem Abgleich der Kartengrundlage mit Luftbildern herausgestellt wurden.

Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um **unverbindliche Maßnahmenvorschläge** handelt. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung wurden u.a. die Wünsche und Bedarfe der Bewohner:innen, die lokalen Besonderheiten und Problempunkte, die wesentlichen Handlungsfelder sowie die zukünftigen Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Spezifische Analysen und Gutachten, wie sie z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich sind, sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung. Dies umfasst u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit / Eigentumsverhältnisse und der Flächenkosten sowie Gutachten wie z.B. hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Artenschutz und Lärmemissionen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Hennstedt ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine wesentliche **Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen** darstellt. Darüber hinaus stellt das Ortsentwicklungskonzept eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern dar.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Abschluss des Planungs- und Beteiligungsprozesses in den politischen Gremien beschlossen. Dabei gilt es – je nach Maßnahme – u.a. zu berücksichtigen, welche Maßnahmenvorschläge am stärksten erforderlich bzw. von den Bewohner:innen nachgefragt sind, welche Kosten aufgewendet werden müssen, ob entsprechende Fördermittel beantragt werden können, ob die geeigneten Flächen zur Verfügung stehen und in welchem Zeitraum die Maßnahmen realisiert werden können. Hierzu erhält die Gemeinde zusätzlich eine **Empfehlung zur Priorisierung** mit einem Vorschlag für eine Bewertungsmatrix. Diese ist eine Hilfestellung für

die Gemeinde Hennstedt für die anschließende Bewertung der einzelnen Maßnahmenvorschläge. Dabei werden sowohl dringende bzw. stark nachgefragte Maßnahmen, als auch kurzfristige, kostengünstige bzw. einfach umzusetzende Maßnahmenvorschläge priorisiert. Weiterhin werden die Schlüsselprojekte der Ortsentwicklung herausgestellt.

Die genaue Ausgestaltung und/oder der genaue Standort der einzelnen Maßnahmen kann im Rahmen der verbindlichen Planung (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitestmöglich berücksichtigt werden. Oftmals können kurzfristige, kostengünstige Maßnahmen sowie einzelne **Schlüsselprojekt(e)** herausgestellt werden, welche prioritär umgesetzt werden sollen.

1.5 Aufbau der Arbeit

Der vorliegende Erläuterungsbericht gliedert sich in die folgenden sechs Kapitel:

- 1 EINLEITUNG
Einleitende Informationen zur Ortsentwicklungsplanung
- 2 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE HENNSTEDT
Darstellung der Ergebnisse der erfolgten Bestandsaufnahme und -analyse (u.a. Siedlungsentwicklung, Planungsvorgaben, demographische Entwicklung)
- 3 BETEILIGUNGSVERFAHREN
Beschreibung des durchgeführten Beteiligungsprozesses
- 4 SWOT-Analyse
Zusammenfassende SWOT-Analyse für die Gemeinde Hennstedt
- 5 MAßNAHMENVORSCHLÄGE
Vorstellung der basierend auf Kapitel 2, 3 und 4 entwickelten Maßnahmenvorschläge (Auflistung in einem Maßnahmenkatalog und kurze Beschreibung)
- 6 FAZIT UND AUSBLICK

In den **Anlagen 1 bis 11** finden sich eine Auswahl der Fotos der Ortsbegehungen, die Protokolle der erfolgten Beteiligungsformate inkl. Auswertung der Haushaltsbefragung, ein Übersichtsplan, die Lupe „Dörpsplatz“, sechs Steckbriefe zu einzelnen Themenfeldern, eine Karte inkl. Infotext zu Potentialflächen Wohnen sowie eine Empfehlung zur Priorisierung mit Bewertungsmatrix.

2 Bestandsaufnahme und -analyse: Die Gemeinde Hennstedt

2.1 Regionale Einordnung

Hennstedt ist eine Gemeinde im Kreis Steinburg in Schleswig-Holstein, verwaltet durch das Amt Kellinghusen. Die Gemeinde hat 612 Einwohner:innen (Stand 31.12.2021) und umfasst eine Fläche von 1.033 ha.² Hennstedt liegt zwischen den Städten Neumünster im Nordosten (ca. 20 km), Kellinghusen im Süden (ca. 10 km) und Itzehoe im Südwesten (ca. 20 km). Kellinghusen bildet dabei den Versorgungsschwerpunkt für die Bürger:innen der Gemeinde Hennstedt.

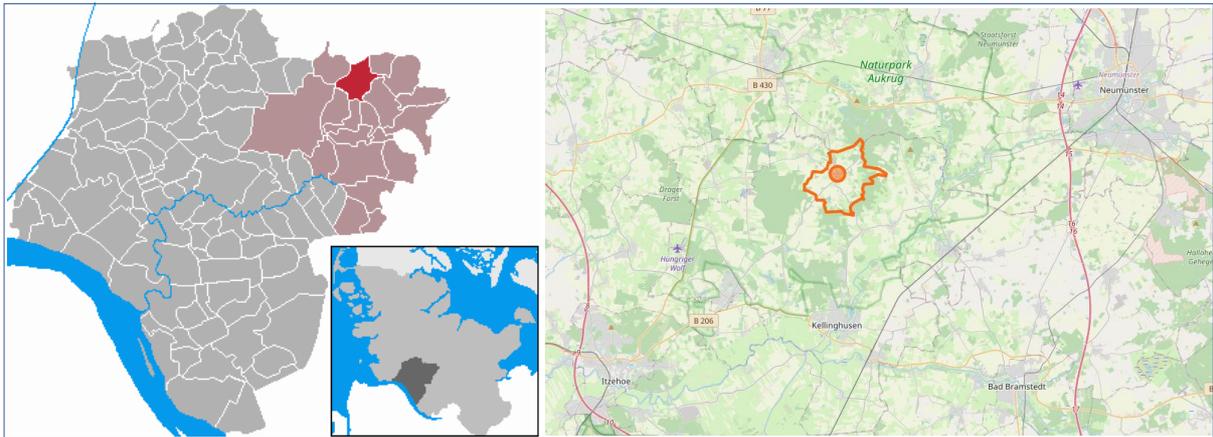


Abbildung 2: Lage des Kreises Steinburg in Schleswig-Holstein (links)³; Lage der Gemeinde Hennstedt und Umgebung (rechts)⁴

Die Gemeinde umfasst den Siedlungskörper Hennstedt sowie die Ausbauten Klein Hamburg, Seelust und Kamerun. Prägend für die Gemeinde und dessen Landschaft ist die Lage im Naturpark Aukrug. Das Gemeindegebiet besteht größtenteils aus Vegetationsflächen und nur zu einem geringen Teil aus Siedlungs-, Verkehrs- und Gewässerflächen. Von den Vegetationsflächen werden 78 % der Flächen für landwirtschaftliche Zwecke genutzt und 22 % sind Waldflächen.

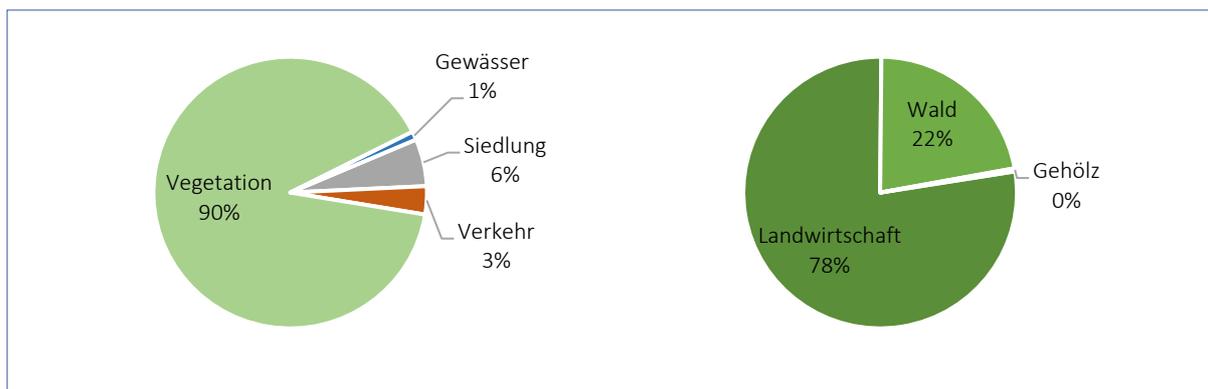


Abbildung 3: Flächennutzung in der Gemeinde Hennstedt (links); Vegetationsflächen in der Gemeinde Hennstedt (rechts)⁵

² Statistikamt Nord

³ Wikimedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Hennstedt_in_IZ.png

⁴ OpenStreetMap

⁵ Statistikamt Nord; aufgrund von Rundungsfehlern bei Gehölz 0 %

Weitere Städte und größere Gemeinden in der näheren Umgebung sind Bad Bramstedt im Südosten (ca. 20 km), Hohenlockstedt im Südwesten (ca. 10 km) sowie Hohenwestedt (ca. 10 km) und Aukrug im Nordosten (ca. 8 km). Die Metropole Hamburg liegt ca. 80 km (bis zum Zentrum) entfernt.

Die heutige Gemeinde Hennstedt besteht aus dem Ortskern Hennstedt und den Ortsteilen (OT) Kame-run, Klein Hamburg und Seelust.

Erstmals wurde Hennstedt im Jahre 1148 urkundlich erwähnt, als Besitz von „Rotmar von Henstide“. Archäologische Funde deuten jedoch auf eine weit zurückreichende Siedlungsgeschichte bis in die Stein- und Bronzezeit hin. Unter der Preußischen Verwaltung wurden die Ländereien von Hennstedt vermessen und ein Katasteramt eingeführt.

Am Rand der Breitenburger Hölzung befand sich ursprünglich eine Ziegelei. Die entstandenen Tongruben sind im Laufe der Zeit mit Wasser vollgelaufen und werden heute zum Rudern und Baden genutzt. Am Rand des Sees entstand das Pensionshaus „Seelust“.

2.2 Daseinsvorsorge

Die Gemeinde Hennstedt ist ein Ort ohne zentralörtliche Funktion im ländlichen Raum. Daher ist es nicht ungewöhnlich, dass sich zahlreiche Infrastruktureinrichtungen außerhalb der Gemeinde befinden. Jedoch liegt die Gemeinde günstig zwischen verschiedenen Zentralen Orten (s. auch Kap. 2.6 Planungsrechtliche Situation – Zentralörtliche Funktion). Somit kann der vor Ort fehlende Bedarf gut in der näheren Umgebung gedeckt werden.

Bildungs- und Betreuungsangebote

In der Gemeinde Hennstedt gibt es eine Kindertagesstätte (Kita) und eine Grundschule. Zusammen mit dem Dörpshus bilden sie seit 2019 den sogenannten „DörpsKampus“. Diese einmalige und modellhafte Kooperation vereint die Bildungs- und Betreuungsangebote der Gemeinde für die Einwohner:innen sowie für die umliegenden Gemeinden wie Lockstedt, Poyenberg, Silzen und Wiedenborstel.

Die Kinder werden im Alter von ein bis elf Jahren an einem Ort betreut, gefördert und gefordert. Durch diese generations- und jahrgangsübergreifende Förderung durch Kita und Schule erhoffen sich die Gemeinden eine langfristige Sicherung ihres Bildungsstandortes in Hennstedt, wodurch u.a. die Dorfgemeinschaft und das Leben im ländlichen Raum gestärkt werden können.⁶

Die Grundschule bietet montags bis donnerstags eine offene Ganztagsbetreuung von 07:00 bis 15:00 Uhr an, die u.a. Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und diverse Spiel- und Sportmöglichkeiten beinhaltet.

Weitere Grundschulen und weiterführende Schulen befinden sich in Brokstedt (Grundschule), in Kellinghusen (Grundschule, Förderschule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe), Hohenlockstedt (Grundschule, Gemeinschaftsschule), Itzehoe (Grundschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasien), Hohenwestedt (Grundschule, Gymnasium) und Neumünster (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Berufsschule).

⁶ Konzept zum DörpsKampus Hennstedt - Projekt 1.11, S. 5

Nahversorgung, medizinische Versorgung und Sicherheit

In der Gemeinde Hennstedt gibt es keine Angebote zur Nahversorgung, wie z.B. Supermärkte, Discounter, Drogerien oder Bankfilialen. Diese Angebote finden sich in den nahegelegenen Städten und Gemeinden. Es gibt lediglich ein kleines Angebot von Kartoffeln und Eiern eines lokalen Erzeugers, die vor Ort erhältlich sind.

Die Gemeinde Hennstedt liegt im Nahbereich der südlich gelegenen Stadt Kellinghusen, die als Unterzentrum die Versorgungs- und Dienstleistungsangebote für den täglichen, kurzfristigen Bedarf bietet. Weitere Versorgungs- und Dienstleistungsangebote des täglichen, kurzfristigen Bedarfs befinden sich in Hohenlockstedt und Hohenwestedt.

Die Besorgungen und Dienstleistungen des gehobenen und spezialisierten Bedarfs (z.B. Fachärzt:innen, Elektronik-Artikel) stellen das Mittelzentrum Itzehoe und das Oberzentrum Neumünster sicher.

Die nächstgelegenen Krankenhäuser befinden sich in Neumünster, Bad Bramstedt und Itzehoe.

Die nächsten Polizeistationen befinden sich in Itzehoe und Neumünster. In Hohenlockstedt und Kellinghusen befinden sich ebenfalls Polizeistationen, diese sind jedoch nicht durchgehend besetzt.

Für den vorbeugenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung steht die Freiwillige Feuerwehr Hennstedt inkl. Jugendfeuerwehr zur Verfügung.

Dorfgemeinschaft und Vereine

Als wichtige Treffpunkte für die Gemeinde lassen sich das Dörpshus, der Spielplatz bei der Grundschule, die Kirche sowie die Badestelle im Ortsteil Seelust nennen.

Der Sportverein „SV Kickers Hennstedt e.V.“ bietet neben Fußball auch Kinderturnen, Eltern-Kind-Turnen, Rhythmisches Damen- und Herrngymnastik und Step-Fitness auf dem Sportplatz oder in der Turnhalle der Schule an.

Daneben gibt es folgende Vereine (alphabetisch sortiert):

- Bürgerverein Hennstedt
- Förderverein der Grundschule Hennstedt e.V.
- Freiwillige Feuerwehr Hennstedt
- Pfadfinderschaft Aukrug, Zweigstelle Hennstedt
- Posaunenchor Hennstedt-Poyenberg
- Treckerclub Hennstedt-Poyenberg e.V.
- Wildtierhilfe kleine Waldwesen e.V.

Die Vereine bieten ein vielfältiges und gutes Angebot an sozialen, kulturellen und freizeitbezogenen Einrichtungen und schaffen einen abwechslungsreichen und lebenswerten Ort.

2.3 Digitale Infrastruktur

Die digitale Infrastruktur hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Standortfaktor entwickelt. Für die Bevölkerung verbessert ein guter Breitbandausbau die Nutzbarkeit verschiedener medialer Angebote, aus wirtschaftlicher Perspektive ist er für viele Unternehmen in den eigenen Betriebsabläufen unverzichtbar und gleichzeitig ermöglicht er ein zuverlässiges standortunabhängiges Arbeiten bei gleichzeitiger Anbindung an die Kommunikationsnetze des Unternehmens. Auch im Hinblick auf die steigende Flexibilität bzgl. Home-Office/mobiles Arbeiten, was durch die Corona-Pandemie verstärkt wurde, ist ein schnelles und zuverlässiges Internet unabdingbar.

Durch den „Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg“ (ZVBS) wurde in der Gemeinde Hennstedt Glasfasertechnik verlegt. Im Ortskern von Hennstedt besteht eine Breitbandverfügbarkeit mit Glasfasertechnik (1000 MBit/s) in über 95 % der Haushalte⁷. Zusätzlich bietet die Deutsche Telekom Internetanschlüsse über DSL mit 16 Mbit/s (in den Außenbereichen) bis 250 Mbit/s (im Ortskern) an⁸.

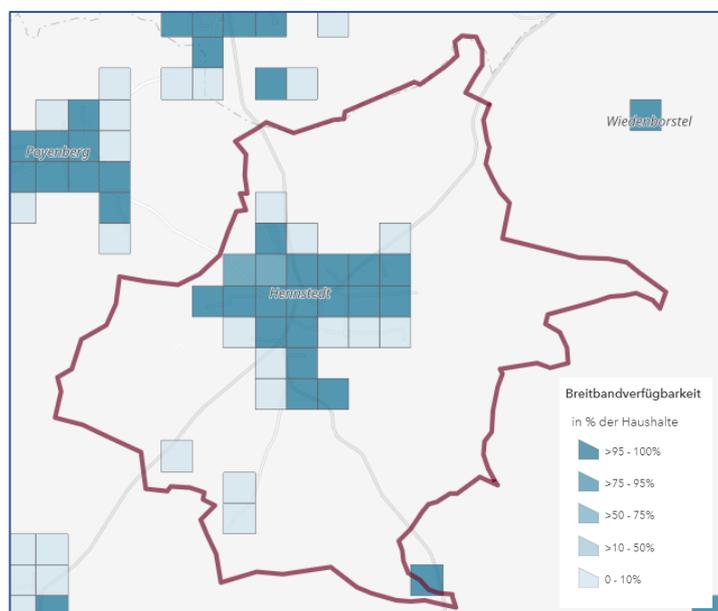


Abbildung 4: Breitbandverfügbarkeit in der Gemeinde Hennstedt⁹

Alle drei bundesweiten Netzbetreiber für mobiles Internet versorgen die Gemeinde Hennstedt nahezu flächendeckend mit mobilem Internet im LTE-Standard (4G)¹⁰. Es ist zu beachten, dass es sich hier um theoretische Werte handelt, die aufgrund der bestehenden Infrastruktur ermittelt werden. Die tatsächliche Geschwindigkeit kann stark vom theoretischen Wert abweichen und von topographischen Gegebenheiten, wie z.B. Senken und Wäldern, beeinflusst werden.

⁷ Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft MIG | Breitbandatlas

⁸ Breitbandinformationssystem Schleswig-Holstein (BISH)

⁹ Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft MIG | Breitbandatlas

¹⁰ Bundesnetzagentur | Mobilfunk-Monitoring

2.4 Verkehrliche Anbindung

Straßennetz

Das Straßennetz der Gemeinde Hennstedt ist durch Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen geprägt.

Im Ortskern von Hennstedt treffen die Landesstraße L 121 und L 123 sowie die Kreisstraße K 37 aufeinander. Die L 121 beginnt in der ca. 20 km entfernten Gemeinde Nortorf im Norden und führt über Aukrug, Hennstedt und Hohenlockstedt auf die Bundesstraße B 206 im Südwesten. In Hennstedt führt die L 121 als „Itzehoer Straße“ und als „Tönsheider Straße“ durch den Ort. Die B 206 wiederum verbindet Itzehoe mit Bad Segeberg, wo sie in die Bundesautobahn BAB 20 übergeht.

Die L 123 verbindet Hohenwestedt im Nordosten mit Kellinghusen im Süden. In Hohenwestedt führt die L 123 auf die B 430, die in westlicher Richtung auf die BAB 23 und in östlicher Richtung bis nach Lütjenburg über Neumünster und Plön führt. Entsprechend ihrer Richtung verläuft die L 123 als „Hohenwestedter Straße“ und als „Kellinghusener Straße“ durch die Gemeinde Hennstedt.

Die K 37 verläuft als „Schulstraße“ in die nordwestlich gelegene Nachbargemeinde Poyenberg und weiter in Richtung Westen in die Gemeinde Silzen.

Im Siedlungsbereich gehen zahlreiche Gemeindestraßen von den Landesstraßen und der Kreisstraße ab. Der Ortsteil Seelust ist durch die gleichnamige Straße mit dem Ortskern verbunden. Neben den Hauptstraßen führen zahlreiche Wirtschaftswege, die mit den Gemeindestraßen verbunden sind. Dadurch entstehen Rundwege, die zum Spazieren und Wandern einladen.

Fuß- und Radwegenetz

Ein gut ausgebautes Netz an Fuß- und Radwegen ist in den ländlichen Regionen gleichermaßen wichtig wie in den großen Städten. Dabei ist das Ziel eines gut ausgebauten Fuß- und Radwegenetzes die Gewährleistung von sicheren Wegen in die Nachbarorte und vor allem in die Versorgungsorte, um den Verzicht auf das Pkw so einfach wie möglich zu gestalten.

Entlang der K 37 führt ein ausgebauter Fuß- und Radweg, der vor allem als Schulweg für die Kinder aus Poyenberg genutzt wird. Ein ausgebauter Fuß- und Radweg befindet sich ebenfalls entlang der L 121 in südlicher Richtung nach Hohenlockstedt. In nördlicher Richtung nach Tönsheide gibt es keinen Radweg entlang der L 121. Jedoch führen Wirtschaftswege durch die Feldmark nach Tönsheide und u.a. nach Wiedenborstel. Entlang der L 123 nach Hohenwestedt und nach Kellinghusen gibt es innerhalb der Gemeinde Hennstedt ebenfalls keine Fuß- und Radwege. Aber auch hier führen Wirtschaftswege in die Nachbarorte, von wo dann ausgebaute Fuß- und Radwege in die Versorgungsorte führen, z.B. von Meezen oder von Rosdorf.

ÖPNV-Angebot

Die Gemeinde Hennstedt ist über das Busliniennetz des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden. Dieser bedient das Gemeindegebiet mit insgesamt zwei Buslinien, wobei eine Linie nur morgens und nachmittags als Schulbuslinie unterwegs ist.

Die Linie 756 fährt zweimal am Tag zwischen Hohenwestedt und Jahrsdorf, jeweils zum Schulende und am Nachmittag. Die Buslinie 6191 verkehrt zwischen Hohenwestedt und Wrist in beide Richtungen und bietet am Wochenende bedarfsorientierte Fahrten zwischen 8:13 Uhr und 17:13 Uhr an.

Linie	nach	Fahrten Mo.-Fr.	Fahrten Sa.+So.	Erste Fahrt Mo.-Fr.	Letzte Fahrt Mo.-Fr.
756	Jahrsdorf	3*	-	13:07 Uhr	15:50 Uhr
785	Itzehoe	6	3	6:55 Uhr	19:25 Uhr
785	Nortorf	7 + 1*	7** / 5***	6:31 Uhr	20:36 Uhr
6181	Hohenlockstedt Schulzentrum	2*	-	7:14 Uhr	8:19 Uhr
6181	Hohenlockstedt Springhoe	2*	-	13:03 Uhr	13:48 Uhr
6191	Wrist	7 + 1*	4****	5:23 Uhr	18:23 Uhr
6191	Hohenwestedt	7	4****	6:43 Uhr	17:36 Uhr

Abbildung 5: Übersicht der Busverbindungen in der Gemeinde Hennstedt (* = an Schultagen; ** = samstags; * = sonntags; **** = Anruf-Sammel-Taxi)¹¹**

Neben den in der Tabelle dargestellten Buslinien gibt es mit der Linie 6182 eine weitere Buslinie, die die Gemeinde Hennstedt anfährt. Sie fährt als Ringlinie von und nach Kellinghusen, aber bedient Hennstedt nur als Aussteigepunkt.

Das Busangebot in der Gemeinde Hennstedt entspricht eher den typischen Verbindungen in den ländlichen Räumen, da die Bedienungshäufigkeit sich größtenteils auf die Schulzeiten konzentriert. Jedoch hat sich das Angebot deutlich verbessert, da bspw. nach Wrist und Hohenwestedt über den Tag regelmäßige Fahrten angeboten. Zusätzlich bietet der HVV bedarfsorientierte Fahrten mit dem Anruf-Sammel-Taxi (AST) an, die dann angetreten werden, wenn der Fahrgast seinen Fahrtwunsch vorher anmeldet hat (telefonisch mind. 60 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit). Das AST ermöglicht es dem Busanbieter, auch in Zeiten und Räumen mit schwacher Nachfrage ein Busangebot aufrecht zu erhalten, wenn der Bedarf besteht.

Im Amtsbereich Kellinghusen wird ein Bürgerbus angeboten. Bei diesem alternativen Busangebot befördern Ehrenamtliche die Fahrgäste zu den gewünschten Zielen und bieten somit ein Busangebot abseits des herkömmlichen ÖPNV-Angebotes an. Die Bedienung erfolgt dienstags bis freitags von 08:30 bis 18:00 Uhr (außer Mittwochnachmittag). Der Bürgerbus fährt u.a. in den Gemeinden Hennstedt,

¹¹ <https://www.hvv.de/de>

Lockstedt und Rade sowie in den Städten Kellinghusen und Hohenlockstedt. Des Weiteren fährt der Bürgerbus auch nach Brokstedt und Wrist, wo Anschlüsse an den regionalen Zugverkehr bestehen (s. u.).

Bahnverkehr

Die Gemeinde Hennstedt ist nicht an den Schienenverkehr angebunden. Die nächstgelegenen Bahnhöfe mit Anschluss an den Regionalzugverkehr befinden sich in Nortorf, Neumünster, Brokstedt, Wrist, Itzehoe und Hohenwestedt.

In Nortorf besteht Anschluss an den Regionalexpress RE 7 zwischen Flensburg und Hamburg Hauptbahnhof (Hbf) über Rendsburg. In Brokstedt und Wrist bestehen ebenfalls Anschlussmöglichkeiten an den RE 7 / RE 70 zwischen Hamburg Hbf und Kiel Hbf über Elmshorn sowie an die RB 71 nach HH-Altona. In Itzehoe besteht Anschluss an den Regionalexpress RE 6 sowie an die Regionalbahnen RB 61 und RB 71 zwischen Itzehoe/Wrist und Hamburg. In Hohenwestedt besteht ein Anschluss an die Regionalbahn RB 63. Diese verkehrt zwischen Büsum und Neumünster. Vom Hauptbahnhof Neumünster besteht Anschluss an den Regionalexpress RE 70 und RE 7 zwischen Kiel und Hamburg. Daneben fährt die Regionalbahn RB 63 von Neumünster nach Büsum und die A1 der AKN Eisenbahn GmbH über Hennstedt-Ulzburg nach Hamburg-Eidelstedt. Außerdem gibt es mit der Regionalbahn 82 eine Anschlussmöglichkeit nach Bad Oldesloe über Bad Segeberg. In Hamburg und Kiel bestehen Anschlüsse an den Fernverkehr.¹²

Die Buslinien 6191 fahren zu den Bahnhöfen nach Hohenwestedt und Wrist; die Buslinie 785 nach Itzehoe und Nortorf.

2.5 Planungsrechtliche Situation

Die überordneten Planungen und Gesetze von Bund und Land geben einen Rahmen für die gemeindliche Entwicklung vor. Sie werden ergänzt durch Zielvorgaben zur nachhaltigen Entwicklung, die zwar keinen eigenen Normcharakter haben, aber sich auch auf die Situation vor Ort in den Gemeinden auswirken. Die Betrachtung der übergeordneten Planungen ist u.a. wichtig bei der überörtlichen Einordnung der Gemeinde Hennstedt sowie dem Herausarbeiten der wesentlichen Entwicklungsvorgaben und -ziele. Hinzukommend zeigen Nachhaltigkeitsziele zur Innenentwicklung der Bundesregierung übergeordnete Maßgaben auf, die bei Planungen v.a. im ländlichen Raum zu beachten sind.

Zentralörtliche Funktion

Das Zentralörtliche System ist ein hierarchisches System von Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkten in Schleswig-Holstein. Je nach Einordnung dienen die Zentralen Orte und Stadtrandkerne der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen, qualifizierten, gehobenen oder spezialisierten Bedarfs. Die Einstufung erfolgt nach rechtlichen Kriterien gem. §§ 25-30 Landesplanungsgesetz (LaplaG), z.B. anhand der Bevölkerungszahl und der räumlichen Lage einer Gemeinde.

Die Gemeinde Hennstedt selbst hat keine zentralörtliche Funktion und wird dem ländlichen Raum zugeordnet. Für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist Kellinghusen

¹² <https://www.nah.sh/>

gemäß der Funktion als Unterzentrum auch für umliegende Gemeinden im Nahbereich zuständig. Darüber hinaus sind Hohenwestedt und Hohenlockstedt ebenfalls wichtige Versorgungs- und Dienstleistungsorte für viele Hennstedter:innen. Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs erfolgt durch die höher gestellten Zentralen Orte, z.B. Itzehoe als Mittelzentrum. Neumünster als Oberzentrum dient der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Bedarfs.

Nachhaltige Flächennutzung

Viele Regionen, vor allem auch in Schleswig-Holstein, werden in den kommenden Jahren von sinkenden Einwohnerzahlen und einer älter werdenden Bevölkerung betroffen sein. Der Wandel in der Bevölkerungs- und Altersstruktur hat Auswirkungen auf die Wohnungsneubaubedarfe sowie auf die (Um-)Nutzungsmöglichkeiten des baulichen Bestandes. Der Fokus der gemeindlichen Entwicklung liegt in vielen Kommunen – auch aus Gründen der hohen Infrastrukturkosten – nicht mehr auf dem Neubaugebiet am Ortsrand, sondern auf einer behutsamen innerörtlichen Ergänzung des baulichen Bestandes.¹³

Die (Um-)Nutzung von Flächen, die bereits bebaut sind bzw. waren und im Siedlungszusammenhang liegen, ist zudem insbesondere aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes der Neuinanspruchnahme von Flächen, welche noch nicht bebaut sind und nicht im Siedlungszusammenhang liegen, ausdrücklich vorzuziehen. Die Neuversiegelung von Flächen im Außenbereich kann erhebliche Auswirkungen u.a. auf die Entwässerung, den Funktionshaushalt des Bodens, den Luftaustausch, das lokale Kleinklima sowie die Artenvielfalt haben. Je mehr Fläche versiegelt wird, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme (und anschließende Versickerung oder Verdunstung) des anfallenden Niederschlagswassers zur Verfügung. Dies ist insbesondere bei den zunehmend auftretenden Starkregenereignissen problematisch.

Weiterhin werden mit der Bebauung von Flächen im Außenbereich inklusive der benötigten Verkehrsflächen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingeschränkt bzw. zerstört. Die Zerschneidung der Landschaft (Lebensräume) durch Straßen ist einer der wesentlichen Gründe für das Artensterben in Europa.

Die nachhaltige Flächennutzung sollte u.a. aus den o.g. Gründen oberste Priorität bei allen Planungen erhalten. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und im Baugesetzbuch werden dazu u.a. folgende Aussagen getroffen:

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (vorher: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) der Bundesregierung hat das Ziel, den zukünftigen Flächenbedarf möglichst durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken, wodurch neue Flächen im Außenbereich unbeansprucht bleiben. Das sogenannte Flächenrecycling und eine verstärkte Innenentwicklung wurden als wesentliche Elemente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ausgewiesen. So soll der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2030 auf weniger als 30 Hektar pro Tag reduziert werden.

Die Revitalisierung und Nutzung bestehender Grundstücke ist dabei ein wesentliches Handlungsfeld, da diese Grundstücke aufgrund ihrer früheren bzw. aktuellen Nutzung in der Regel infrastrukturell erschlossen sind. Über derartige Potentiale zur Innenentwicklung verfügen Grundstücke, die entweder

¹³ vgl. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) 2010; Umwelt Bundesamt (Hrsg.) 2015

gar nicht oder nicht entsprechend ihrer städtebaulichen Potentiale genutzt werden, d.h. diese Flächen sind ungenutzt oder untergenutzt.

Innenentwicklung bedeutet jedoch nicht bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern eine aktive Ausnutzung der Potentiale für die gemeindliche Entwicklung, was durchaus auch eine bewusste Betonung von Freiräumen bedeuten kann. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Verlust an Freiraumflächen zu reduzieren, wobei die Siedlungsdichte nicht verringert werden soll.

Die Innenentwicklung umfasst nicht nur die Schließung von Baulücken, sondern auch die Beschäftigung mit den Bebauungsbeständen. Dabei ist die demographische Entwicklung eng mit einer dynamischen Veränderung der Wohnbedarfe verbunden, so dass demographische Trends bei Neuplanungen berücksichtigt werden sollten. Die Konzentration der baulichen Entwicklung auf die Bestandsgebiete kann einem Überangebot vorbeugen und den Werterhalt des Bestandes sichern.

Baugesetzbuch (BauGB)

Das Baugesetzbuch ist in Deutschland das wichtigste Gesetz des Bauplanungsrechts und definiert die wichtigsten stadtplanerischen Instrumente, wie z.B. die Bauleitpläne (Flächennutzungs- und Bebauungspläne).

§ 1 BauGB sagt aus, dass die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten sollen, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Die Bauleitpläne sollen dazu beitragen, die natürliche Lebensgrundlage zu schützen sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

§ 1a BauGB betont, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Grundsätzlich sind bei einem Neubaubedarf die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu prüfen. Hierzu zählen u.a. Brachflächen, Gebäudeleerstände und Baulücken.

Die Stärkung der Innenentwicklung hat mit Inkrafttreten der Novelle des Baugesetzbuches 2013 (Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts) Eingang in das Bau- und Planungsrecht gefunden. Dort wird explizit geregelt, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig als Innenentwicklung erfolgen soll. Vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich sollen die Flächen nachverdichtet bzw. weiterentwickelt werden, welche bereits innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen. Die Planungsträger werden im BauGB dazu verpflichtet, die Potentiale der Innenentwicklung zu ermitteln, bevor z.B. landwirtschaftliche oder Waldflächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden. Auch durch den Landesentwicklungsplan und den Regionalplan haben diese Ansätze als raumordnerische Grundsätze und Ziele direkte Auswirkungen auf die gemeindliche Planung und sind entsprechend in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Landesentwicklungsplan (LEP)

Der LEP schreibt eine wohnbauliche Entwicklung für Gemeinden im ländlichen Raum ohne zentralörtliche Funktion von bis zu 10 % bis zum Jahr 2036 bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2020 vor. In Hennstedt könnten demzufolge 31 neue Wohnungen geschaffen werden¹⁴. Davon abweichend sind „Wohneinheiten, die in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen, in Wohnheimen und durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden entstehen“, da diese nur zu zwei Drittel angerechnet werden¹⁵. Darüber hinaus kann von den 10 % geringfügig abgewichen werden, wenn u.a. die Innenentwicklungspotentiale ausgeschöpft sind, ein hoher Wohnraumbedarf für die örtliche Bevölkerung besteht oder wenn ein besonderer Wohnungsbedarf zu decken ist (z.B. Seniorenwohnen, Mietwohnungen)¹⁶. Aufgrund der vorhandenen Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur durch den „DörpsKampus“ in Hennstedt können ebenfalls die 10 % geringfügig überschritten werden, wenn interkommunale Vereinbarungen hinsichtlich der wohnbaulichen Entwicklung getroffen werden¹⁷.

Diesem Bericht liegt eine Karte mit Potentialflächen für die Wohnentwicklung inkl. Infotext vor. Bei den Potentialflächen handelt es sich um rein städtebaulich geeignete Flächen, welche nach einem Abgleich der Kartengrundlage mit Luftbildern herausgestellt wurden. Dabei wurde eine Abstufung in Priorität 1 (vorrangig zu prüfen bzw. zu entwickeln) und Priorität 2 (anschließend / nachgelagert / langfristig zu prüfen bzw. zu entwickeln) vorgenommen. Einige Flächen wurden als potentielle Bebauungsplangebiete vorgeschlagen. Dies schließt nicht die Aufstellung von Bebauungsplänen auf den anderen Flächen aus. Die Karte inkl. Infotext können der **Anlage 8** und **9** entnommen werden.

Landschaftsentwicklung und Naherholung

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Schleswig-Holsteins liegt die Gemeinde Hennstedt in der „Heide Itzehoer Geest“, einer Untereinheit der Schleswig-Holsteinischen Geest. Das Gebiet der Schleswig-Holsteinischen Geest ist geprägt von Heideflächen, Wäldern, Grünland, Ackerflächen und Knicks.

Die Landschaft der Hohen Geest wurde von der Saale-Eiszeit geschaffen und geprägt. Sie stellt die älteste Landschaftsform in Schleswig-Holstein dar. Das Gebiet der Hohen Geest ist gezeichnet durch ein sanftes Landschaftsbild ohne natürliche Seen. Diese Eigenschaften lassen sich auf die Entstehungsgeschichte der hohen Geest zurückführen.

Die Böden der hohen Geest waren wie in der Tundra gefroren und tauten in den Sommermonaten oberflächlich auf. Der aufgetaute Boden war wassergesättigt und rutschte auf dem gefrorenen Untergrund hangabwärts. Dieser Prozess führte dazu, dass Seen und Täler zugeschüttet wurden.

Der Boden der hohen Geest besteht südlich des Nord-Ostsee-Kanals aus Braunerde-Podsolen, lehmigem Sand und Sand. Hinzukommen noch Anmoore und Niedermoore. Der Name Geest stammt vom niederdeutschen Wort „gest“ / „güst“ und bedeutet trocken, arm und unfruchtbar. Diese Eigenschaften erhält der Boden durch seinen hohen Sandgehalt und der geringen Wasserhaltekapazität. Die Böden der Geest werden vorwiegend für die Viehwirtschaft, den Maisanbau und die Forstwirtschaft genutzt.

¹⁴ Statistikamt Nord: Anzahl der Wohnungen am 31.12.2020: 308

¹⁵ LEP 2021, S. 130

¹⁶ LEP 2021, S. 130

¹⁷ LEP 2021, S. 131

Natur- und Umweltschutz

Dem Regionalplan und dem Landesentwicklungsplan sind zu entnehmen, dass die Gemeinde Hennstedt und ihre Umgebung Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft sind und innerhalb der Kernzone des Naturparks Aukrug liegen. Diese Gebiete umfassen naturbetonte Lebensräume zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und dienen der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen ist dem Naturschutz ein besonderes Gewicht beizumessen¹⁸.

Naherholung und Tourismus

Durch die Lage im Naturpark Aukrug verfügt die Gemeinde Hennstedt über einen hohen Erholungsfaktor und bietet in der Umgebung eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten. Hierzu zählen z.B. Wanderwege, Radtouren und Kanutouren. Gemäß Regionalplan und LEP 2021 liegt die Gemeinde innerhalb eines Gebietes mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Diese eignen sich aufgrund „naturräumlichen und landschaftlichen Voraussetzungen und Potenziale sowie ihrer Infrastruktur besonders für Tourismus und Erholung¹⁹. Durch gezielte Maßnahmen sollen die Nutzung und die Verbesserung dieser Voraussetzungen und die Potentiale vorangetrieben und ausgebaut werden.

Durch die Gemeinde führt der Rad- und Wanderweg „Schierenwald Tour“, dieser kann sowohl von Bewohner:innen als auch von Besucher:innen genutzt werden. Die Schierenwald Tour umfasst eine Strecke von 39 km Länge und führt von Kellinghusen über die Gemeinden Rosdorf, Oeschebüttel und Hennstedt in Richtung Naturpark Aukrug bis nach Hohenwestedt. Der Rad- und Wanderweg führt dabei durch den Schierenwald – eines der größten Waldgebiete des Naturparks Aukrug und des Landes Schleswig-Holstein. Bei der Durchquerung der Gemeinde Hennstedt wird ein Blick auf die 1907 erbaute Christuskirche empfohlen sowie ein Abstecher in den Ortsteil Seelust. Hennstedt bietet mit seiner Badestelle „Seelust“ eine der wenigen Badestellen im Naturpark Aukrug. Gleichzeitig ist die Gemeinde Hennstedt die höchste Erhebung im Kreis Steinburg.

¹⁸ Regionalplan IV, S. 26

¹⁹ LEP 2021, S. 303

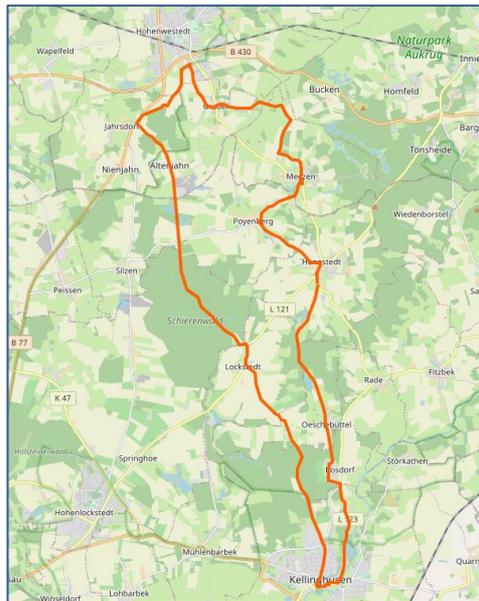


Abbildung 6: Verlauf der Schierenwald-Tour²⁰

Baurechtliche Planungen der Gemeinde Hennstedt

Die Gemeinde Hennstedt hat auf Basis der entsprechenden bundes- und landesrechtlichen Vorgaben ihre eigenen räumlichen Entwicklungsziele im Flächennutzungsplan (F-Plan) dargestellt. Dieser stammt aus dem Jahr 1970 und wurde bisher viermal teilräumliche geändert. Er weist verschiedene Nutzungen für den Ortskern und die Ortsteile (OT) Klein Hamburg, Seelust und Kamerun aus, z. B. Wohnflächen und Wochenendhausgebiete sowie Flächen für Land- und Forstwirtschaft. Eine letzte Änderung des F-Plans wurde 1986 im OT Seelust umgesetzt.

Nachfolgend ist eine Übersicht der rechtskräftigen B-Pläne der Gemeinde Hennstedt aufgezeigt:

B-Plan Nr.	Bereich	Jahr	Status
Nr. 2	Wochenendhausgebiet	1970	Realisiert
Nr. 2, 1. Änderung	Wochenendhausgebiet	1983	Realisiert
Nr. 2, 2. Änderung	Wochenendhausgebiet	1986	Realisiert
Nr. 2, 3. Änderung	Wochenendhausgebiet	2021	Realisiert
Nr. 3	Sandberg	1998	Realisiert
Nr. 3, 1. Änderung	Sandberg	2004	Realisiert
Nr. 3, 2. Änderung	Sandberg	2015	Realisiert

Abbildung 6: Übersicht der rechtskräftigen Bebauungspläne in der Gemeinde Hennstedt

²⁰ [Schierenwald Tour \(39 Km\) - Unsere Region | Holstein Tourismus \(holstein-tourismus.de\)](https://www.holstein-tourismus.de)

2.6 Demographische Analyse

Im Folgenden werden die demographische Entwicklung und Situation der Gemeinde Hennstedt erläutert sowie anschließend ein Blick auf die absehbaren demographischen Trends geworfen. Für eine Analyse der demographischen Entwicklung der Gemeinde Hennstedt wurden die Daten des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Statistikamt Nord – verwendet.

Am 31.12.2021 lebten in der Gemeinde Hennstedt 612 Einwohner:innen, davon waren 301 weiblich (49,2 %) und 311 männlich (50,8 %). Damit liegt die Gemeinde deutlich unter der durchschnittlichen Gemeindegröße von 2.642 Einwohner:innen in Schleswig-Holstein.²¹ Hennstedt weist dabei eine Bevölkerungsdichte von 59 Einwohner:innen pro km² auf, welche ebenfalls deutlich unter dem Kreisschnitt von 1.124 Einwohner:innen pro km² liegt.

In den letzten 20 Jahren gab es immer wieder Schwankungen bei der Einwohnerzahlentwicklung der Gemeinde Hennstedt. Insgesamt betrachtet nahm die Bevölkerungszahl seit dem Jahr 2000 um 2 % zu. Seit dem letzten Tiefstwert von 587 Einwohner:innen im Jahr 2018 stieg die Einwohnerzahl um 4 % auf 612 Einwohner:innen im Jahr 2021, was in etwa mit der Bevölkerungsentwicklung von Schleswig-Holstein zwischen 2000 und 2021 übereinstimmt (+ 5 %). Die Bevölkerungsentwicklung des Kreises Steinburg liegt deutlich unter der der Gemeinde Hennstedt und der von Schleswig-Holstein.

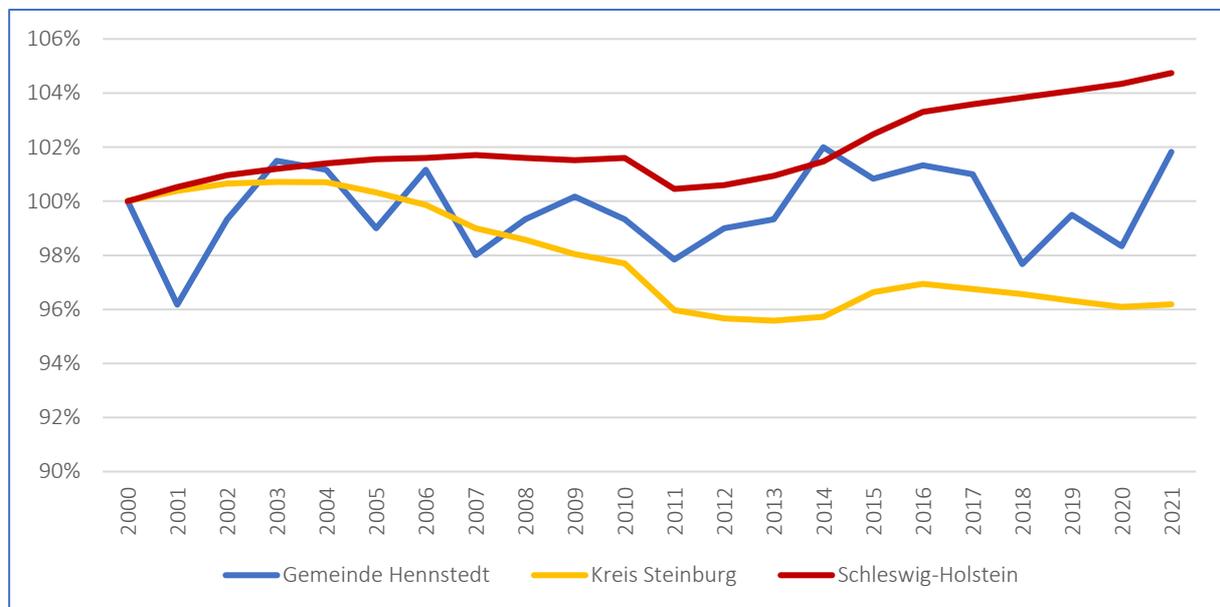


Abbildung 7: Einwohnerzahlentwicklung Hennstedt im Vergleich mit dem Kreis und Bundesland

Demographischer Wandel

Der „demographische Wandel“ beschreibt die sich ändernden Altersstrukturen in einer Gesellschaft. Bundesweit kann ein Trend hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung beobachtet werden. Dies ist keine unübliche Entwicklung für industrialisierte Staaten und somit findet sich diese Altersverteilung auch in anderen Industrienationen im globalen Vergleich wieder.

²¹ Statistikamt Nord: Einwohnerzahl SH / Anzahl der Gemeinden in SH (1.106)

Die Grundlage für diese Entwicklung ist eine Kombination aus einer stetig steigenden Lebenserwartung sowie einer sinkenden Zahl von Neugeborenen. Tendenziell folgt die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Hennstedt diesem Trend, wie in folgender Grafik deutlich wird:

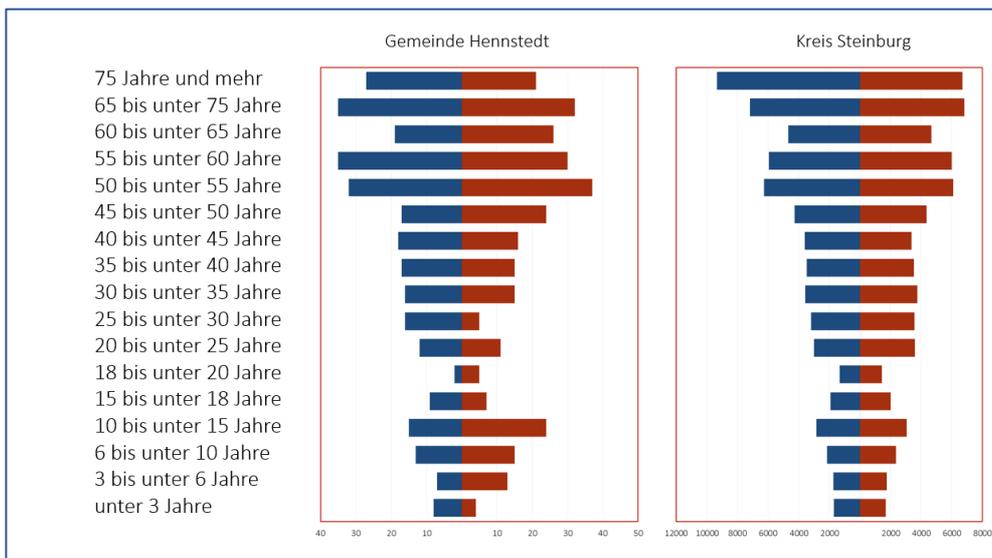


Abbildung 8: Bevölkerungspyramide für die Gemeinde Hennstedt und für den Kreis Steinburg

Die Anteile der verschiedenen Altersgruppen in der Gemeinde Hennstedt ähneln sich größtenteils mit denen im Kreis Steinburg. Der Anteil der 75-Jährigen und älter an der Gesamtbevölkerung ist sowohl in der Gemeinde Hennstedt als auch im Kreis Steinburg am höchsten. Ebenfalls hoch sind die Anteile der 50- bis 59-Jährigen und die der 65- bis 74-Jährigen. Die Anteile der Altersgruppen zwischen 20 bis 49 Jahren sind in der Gemeinde Hennstedt in etwa gleich verteilt. Die jungen Altersgruppen sind anteilig am wenigsten vertreten; vor allem der Anteil der 15- bis 19-Jährigen ist in der Gemeinde Hennstedt und im Kreis Steinburg am niedrigsten.

Im Vergleich der Altersstrukturen von Hennstedt, der Landeshauptstadt Kiel, dem Kreis Steinburg und dem Land Schleswig-Holstein, zeigt sich folgendes Bild:

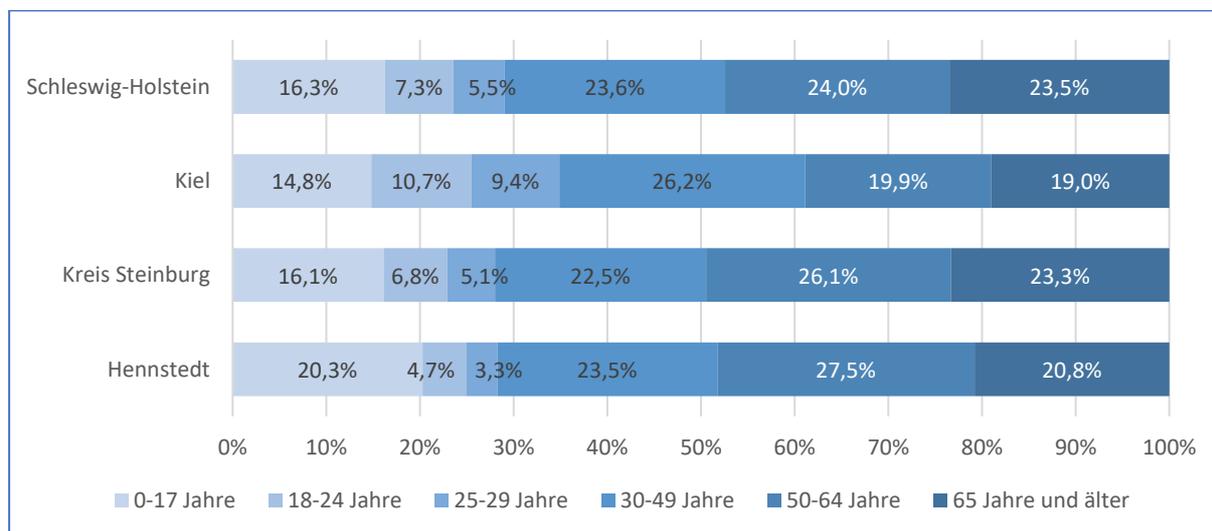


Abbildung 9: Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung

Die Gemeinde Hennstedt hat mit 20,3 % im Vergleich den höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen und liegt deutlich über dem Kreis- und Landesdurchschnitt mit 16,1 bzw. 16,3 % sowie über dem Durchschnitt der Landeshauptstadt Kiel (14,8 %). Bei den 18- bis 24-Jährigen und den 25- bis 29-Jährigen hingegen wird der Unterschied zwischen „Stadt und Land“ deutlicher. Während Kiel deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt, liegt die Gemeinde Hennstedt unter dem Durchschnitt. Wiederum ist der Anteil der 50-Jährigen und älter im Vergleich mit den Anteilen des Kreises Steinburg, der Landeshauptstadt Kiel und Schleswig-Holstein am höchsten. Die Altersgruppe im mittleren Alter zwischen 30 und 49 Jahren stellt die zweitgrößte Altersgruppe in Hennstedt.

In der Gemeinde ist der Anteil der jungen Altersgruppen und der Anteil der 65-Jährigen und älter in etwa gleich. Das zeigt, dass der demographische Wandel in Hennstedt noch nicht stark vorangeschritten ist. Jedoch verschiebt sich in den kommenden Jahren der Anteil der 50-bis 64-Jährigen in die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter, wodurch mit einer höheren Anzahl an Personen im Rentenalter zu rechnen ist. Mit einem Durchschnittsalter von 44,5 Jahren liegt die Gemeinde unter dem Durchschnittsalter des Kreises mit 46,1 Jahren.

Im Folgenden werden weitere demographische Entwicklungen erläutert sowie ein Blick auf absehbare Trends geworfen.

Die demographische Entwicklung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Der Wanderung und der natürlichen Bevölkerungsentwicklung aus Geburten und Sterbefällen. Unter Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zeigt sich folgendes Bild:

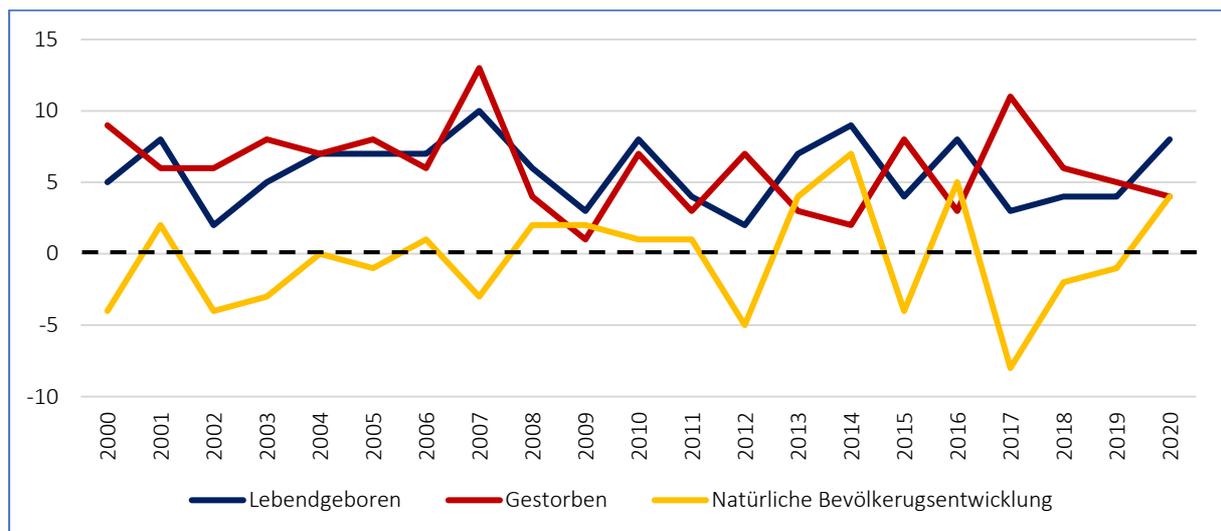


Abbildung 10: Natürliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Hennstedt

Es lässt sich feststellen, dass der Verlauf der Lebendgeborenen und der Gestorbenen seit den 2000er Jahren nah beieinander liegen. Hierbei liegt der Anteil der Gestorbenen meist deutlicher über dem Anteil der Lebendgeborenen. Zwischen 2017 und 2019 lag der Anteil der Gestorbenen über dem Anteil der Lebendgeborenen. Dementsprechend gab es seit 2017 eine natürliche Bevölkerungsabnahme. Insgesamt betrachtet gab es eine natürliche Bevölkerungsabnahme von -6 Personen zwischen 2000 und 2020. Der Bevölkerungsrückgang der letzten Jahre lässt sich somit unter anderem mit der natürlichen Bevölkerungsentwicklung erklären.

Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung wird die Zu- bzw. Abnahme der Einwohnerzahlen zusätzlich durch Wanderungsbewegungen beeinflusst.

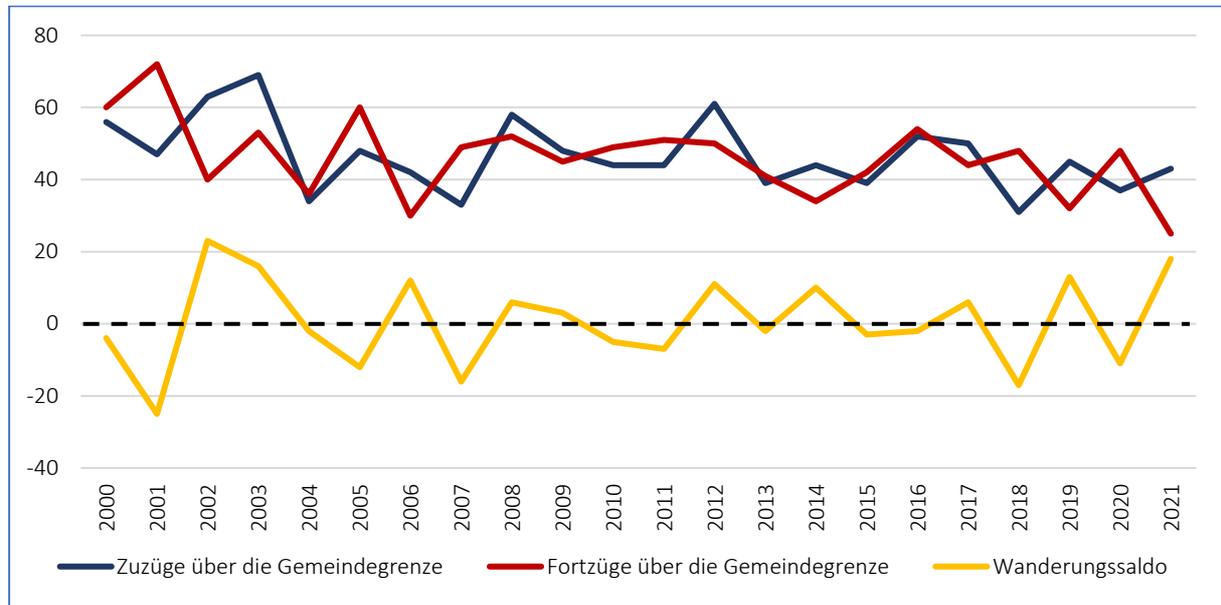


Abbildung 11: Zu- und Abwanderungen der Gemeinde Hennstedt

Im Betrachtungszeitraum von 2000 bis 2020 sind die Zuzüge in die Gemeinde Hennstedt und die Fortzüge aus der Gemeinde Hennstedt schwankend. Über die Jahre hinweg ist die Bevölkerungszahl durch die Zuzüge und Fortzüge über die Gemeindegrenze um 6 Personen gesunken.

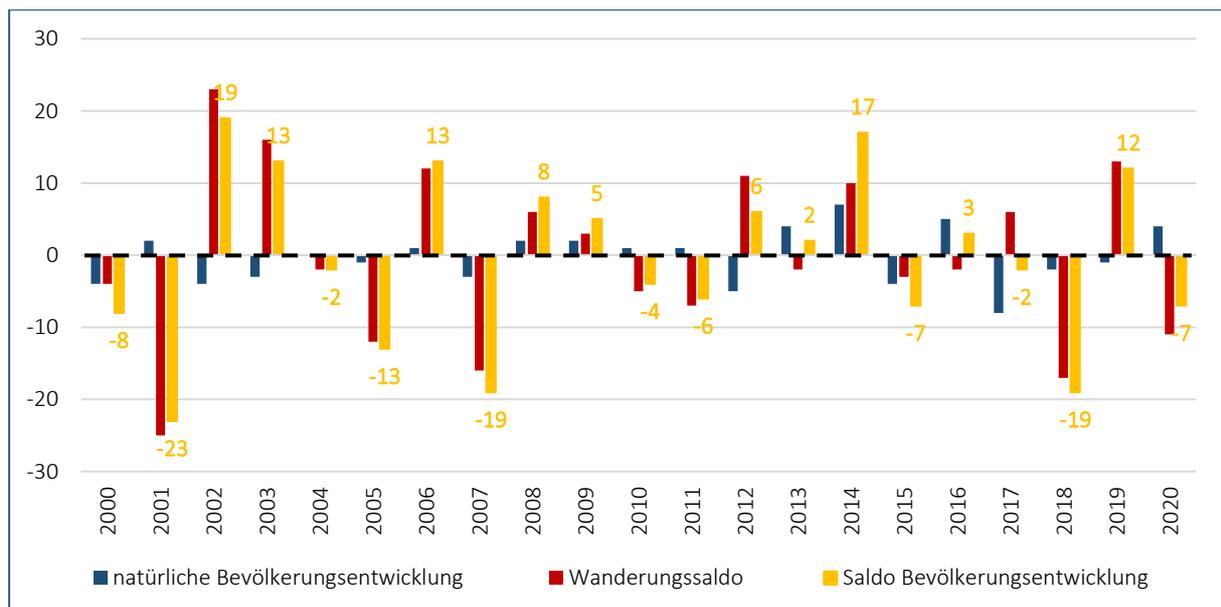


Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Hennstedt

Zu Beginn des Jahrtausends gab es bis 2002 eine deutliche Abnahme der Bevölkerungszahl. Über die Jahre hinweg gab es immer wieder abwechselnd negative und positive Bevölkerungsentwicklungen. Ab dem Jahr 2015 lässt sich eine eher negative natürliche Bevölkerungsentwicklung sowie ein negatives Wanderungssaldo erkennen.

Ein Bevölkerungswachstum, insbesondere durch den Zuzug von neuen Einwohner:innen (wenn dieser die Fortzüge übersteigt), hängt oft mit der Fertigstellung neuer Wohngebäude zusammen. Auffällig sind vor allem die vermehrten Baufertigstellungen zu Beginn des Jahrtausends. Diese korrelieren mit der Bevölkerungszunahme in den Jahren 2002 und 2003. Seit 2017 ist im Vergleich zu den vorherigen Jahren eine Abnahme der Baufertigstellungen zu verzeichnen.

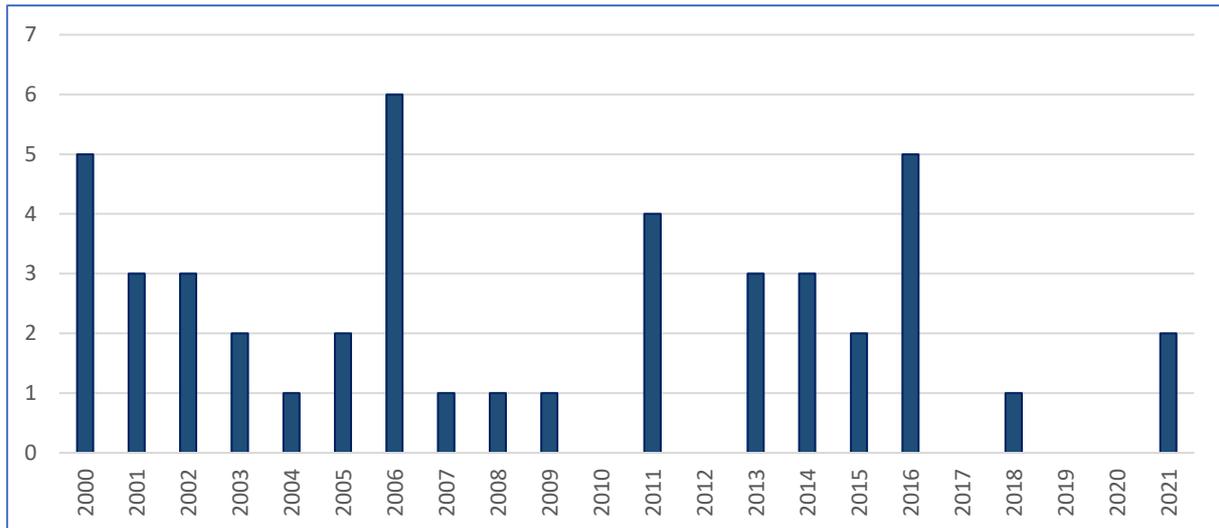


Abbildung 13: Baufertigstellungen in der Gemeinde Hennstedt

Bevölkerungs- und Haushaltsprognose

In Bezug auf die zukünftige Wohnraumplanung sind der zu erwartende Generationswechsel und die Bevölkerungsprognose zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der Generationswechselrate wurde die Zensushebung 2011 herangezogen. Die Bevölkerungsprognose stammt aus der „Kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Steinburg bis zum Jahr 2030“ von 2019 vom Planungsbüro Gertz Gutsche Rümenapp GbR.

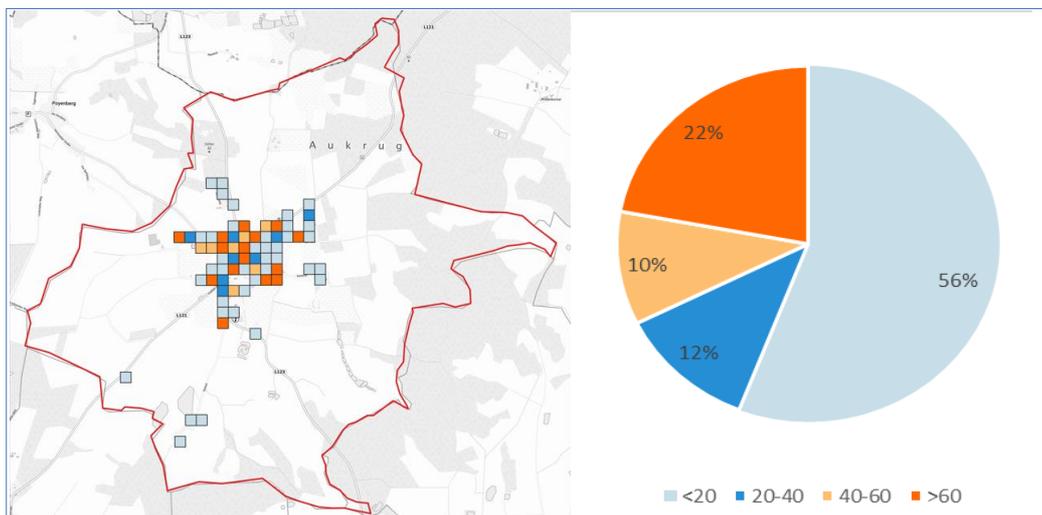


Abbildung 14: Generationswechselrate in der Gemeinde Hennstedt²²

²² Open Zensus Daten 2011, eigene Darstellung

In der Gemeinde Hennstedt ist in den nächsten Jahren insgesamt mit einem mäßigen Generationswechsel zu rechnen. Über die Hälfte (56 %) der bewohnten Gebiete ist gar nicht bis kaum von einem Generationswechsel betroffen (< 20). Diese Bereiche sind oftmals jüngere Baugebiete, die erst in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten entstanden sind, z.B. das Gebiet „Sandberg“.

Bevölkerungs- und Haushaltsprognose

Für den Kreis Steinburg wurde 2012/2013 eine kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose erstellt. Die Prognose beruhte auf den Daten der Bevölkerungsstatistik von 2012. Auf Basis der Daten wurde eine grobe Abschätzung der Auswirkungen auf die Zahl der Haushalte vorgenommen. Durch die Zensuserhebung von 2011 und die Bevölkerungsfortschreibungen lagen mehr und neuere Daten zur Auswertung vor. Die Daten wichen in einigen Gemeinden deutlich von der früheren Bevölkerungsfortschreibung ab. Der Zensusdatensatz verfügte außerdem über differenzierte Daten zu den Zahlen und zur Struktur der Privathaushalte in den einzelnen Gemeinden. Dies ermöglichte eine fundierte Haushaltsprognose. Die neue Bevölkerungs- und Haushaltsprognose stellt die Entwicklung mit einem Prognosehorizont bis zum Jahr 2030 dar.

Die Prognosen ergaben für das Amt Kellinghusen bis 2030 insgesamt rückläufige Bevölkerungszahlen. Dabei weisen die Altersgruppen unter 20 Jahren sowie zwischen 20 und 64 Jahren einen überdurchschnittlich hohen Rückgang auf. Für die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter wird hingegen eine überdurchschnittlich hohe Zunahme prognostiziert. Auch hier wird noch einmal der demographische Wandel ersichtlich: Der Anteil der jungen Leute an der Gesamtbevölkerung nimmt weiter ab, während der Anteil der Älteren zunimmt.

	Gesamt	Unter 20 Jahre	20–64 Jahre	Ab 65 Jahre
Prognose 2014-2030 rel.	-7,4 % bis -5,0 %	-17,4 % bis -15,0 %	-14,9 % bis -12,5 %	+25,1 % bis 27,5 %

Abbildung 15: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Steinburg²³

Entsprechend der Bevölkerungsprognose für das Amt Kellinghusen und für die Gemeinde Hennstedt in den nächsten Jahren verändert sich auch der Wohnraumbedarf. Da ein Anstieg der Altersgruppe 65 und älter zu erwarten ist, steigt auch der Anteil der 1- und 2-Personen-Haushalte, da oftmals Senior:innen kleinere Wohnungen benötigen, wenn das eigene Haus zu groß und zu beschwerlich wird. Dem gegenüber steht eine Abnahme des Bedarfes an 3- oder Mehr-Personen-Haushalten, da der Anteil jüngerer und junger Menschen in der Gemeinde bzw. im Amt sinkt. Für den Amtsbereich Kellinghusen wird ein Zuwachs zwischen 25,1 % bis 30,0 % der 1-Personen-Haushalte mit 70-Jährigen und 15,1 % bis 20,0 % der in 2-Personen-Haushalte lebenden 50- bis 69-Jährigen prognostiziert.

²³ Gertz Gutsche Rümenapp GbR (2019): „Kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Steinburg bis zum Jahr 2030“

	Privathaushalte Amt Kellinghusen	Privathaushalte Ge- meinde Hennstedt	1- und 2-Personen- haushalte	3- und Mehrperso- nenhaushalte
Prognose 2014-2030 rel.	-2,4 % bis 0 %	+2,6 % bis +7,5 %	+5,1 % bis +7,5 %	-19,9 % bis -15 %

Abbildung 16: Kleinräumige Haushaltsprognose für den Kreis Steinburg²⁴

Ausgehend von der demographischen Prognose sind zukünftig die Etablierung alternativer Wohnformen zu überlegen, wie z.B. Senioren- bzw. Mehrgenerationenwohnen und betreutes Wohnen. Wohnraum sollte möglichst barrierearm und kostengünstig sein sowie flexibel nutzbare Grundrisse bieten.

Eine Stärkung der Ortskerne mit entsprechenden Angeboten (Wohnraum, Nahversorgung, Freizeitangebote und gemeinschaftliche Treffpunkte, wie z.B. die Ausgestaltung des zentralen Dörpsplatzes) wird empfohlen, um die Daseinsvorsorge zu sichern und kurze Wege zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind auch die Schaffung von Wegeverbindungen / Rundwegen, eine barrierearme Verkehrsinfrastruktur und ggf. das Aufstellen weiterer Sitzbänke im öffentlichen Raum von Bedeutung.

Pendlerstrukturen

Im Jahr 2018 lebten in der Gemeinde Hennstedt 221 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Davon haben 7 % ihren Arbeitsort in der Gemeinde, während 93 % in eine andere Gemeinde pendeln. Insgesamt gab es zum Stichtag 49 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in der Gemeinde, wovon 67 % von Einpendler:innen besetzt waren.

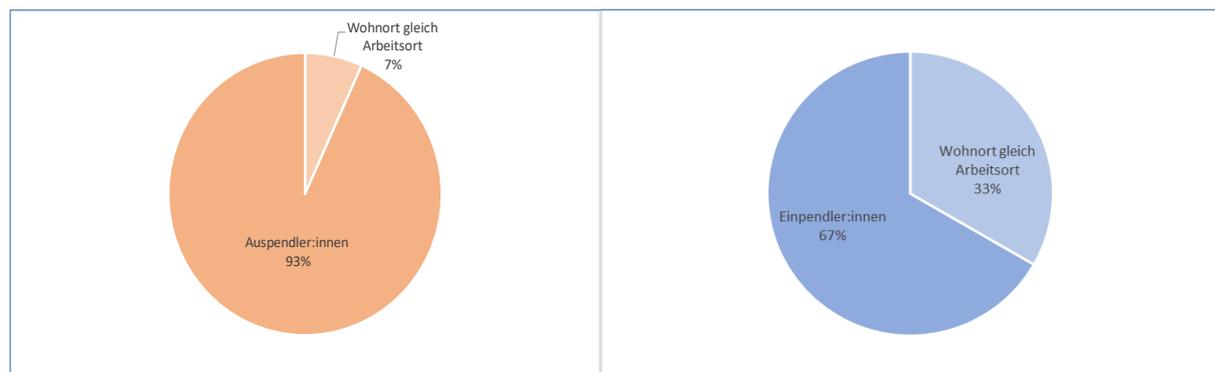


Abbildung 17: Sozialversicherungspflichtige Einwohner:innen (links) und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (rechts) in der Gemeinde Hennstedt²⁵

17 % der Auspendler:innen arbeiten in Itzehoe, weitere 17 % arbeiten in anderen Gemeinden des Kreises Steinburg (z.B. in Kellinghusen). Im Kreis Rendsburg-Eckernförde arbeiten 15 %, u.a. in Aukrug und Hohenwestedt. 13 % pendeln in die Hansestadt Hamburg und 10 % nach Neumünster.

²⁴ Gertz Gutsche Rümenapp GbR (2019): „Kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Steinburg bis zum Jahr 2030“

²⁵ Arbeitsagentur für Arbeit – Statistik 2018

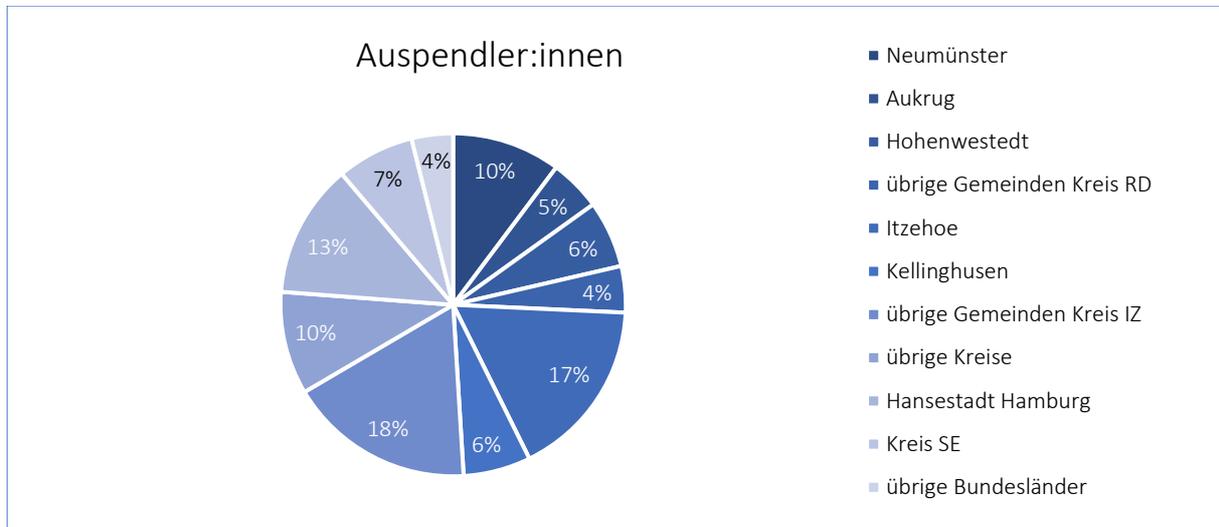


Abbildung 18: Arbeitsorte der Auspendler:innen der Gemeinde Hennstedt²⁶

61 % der Einpendler:innen, die ihren Arbeitsort in der Gemeinde Hennstedt haben, kommen aus dem Kreis Steinburg und 39 % aus anderen Kreisen.²⁷ Wichtige Arbeitsorte in der Gemeinde sind die Kita und die Grundschule.

²⁶ Arbeitsagentur für Arbeit – Statistik 2018

²⁷ Arbeitsagentur für Arbeit – Statistik 2018

3 Beteiligungsverfahren

Wesentlicher Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung war die Durchführung eines umfassenden und ergebnisoffenen Beteiligungsverfahrens, welches frühzeitig in der Phase der Ideensammlung einsetzte. Die Beteiligung erfolgte dabei in verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten, um möglichst viele Bewohner:innen und zudem verschiedene Alters- bzw. Zielgruppen zu erreichen. Alle Bewohner:innen der Gemeinde Hennstedt – auch Kinder und Jugendliche – waren eingeladen, sich aktiv in den Planungsprozess einzubringen.

Die Beteiligung startete mit einer Haushaltsbefragung in Form eines standardisierten Fragebogens, der an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt wurde. Im April 2022 wurde zudem eine öffentliche Bürgerwerkstatt durchgeführt, bei der Ideen, Wünsche und Anregungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde eingebracht und diskutiert wurden. Im Rahmen der Bürgerwerkstatt wurde auch eine spezielle Kinder- und Jugendbeteiligung angeboten. Weiterhin konnten die Bürger:innen ihre Ideen den Planer:innen telefonisch sowie per Mail und Post mitteilen. Darüber hinaus wurde ein Mail-Verteiler eingerichtet, über den die Teilnehmenden z.B. über Termine und Protokolle informiert wurden.

Weiterhin wurde im Zuge der Prozessbegleitung und Maßnahmenentwicklung eine Lenkungsgruppe bestehend aus dem Bürgermeister, Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie Mitarbeitenden der Verwaltung eingerichtet.

Bei der öffentlichen Ergebnispräsentation wurden die wesentlichen Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes vorgestellt und es bestand die Möglichkeit, ergänzende Anregungen einzubringen.

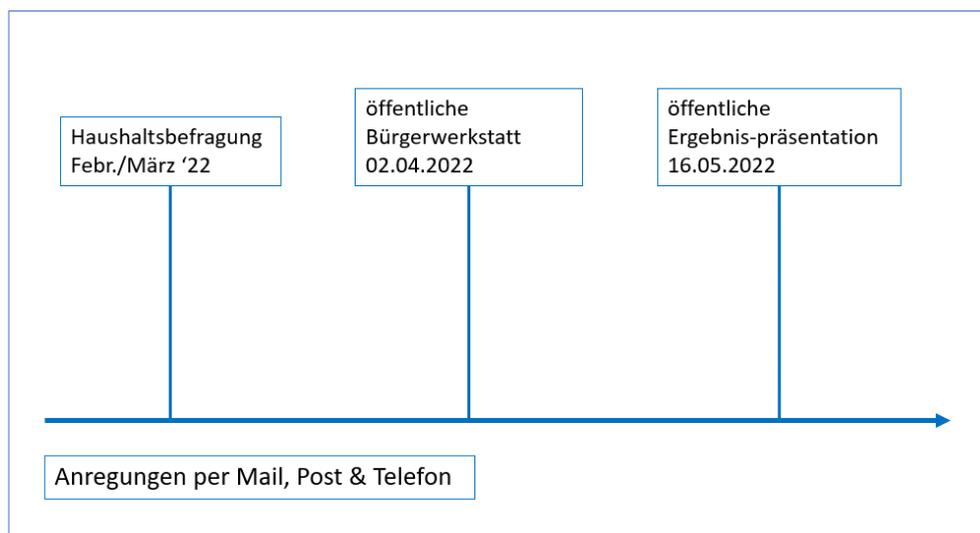


Abbildung 19: Erfolgte Beteiligungsformate für die Gemeinde Hennstedt

Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate dienten als Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge, welche in Kapitel 5 des vorliegenden Berichts dargestellt sind.

Nachfolgend werden die einzelnen Beteiligungsformate kurz beschrieben. Die Protokolle mit den genaueren Beschreibungen und allen genannten Ideen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind als Anlage diesem Bericht beigefügt (s. Anlagen 2 bis 4).

3.1 Haushaltsbefragung

Im Rahmen der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Hennstedt wurde eine Haushaltsbefragung durchgeführt, um zum einen über die Planung zu informieren und zum anderen möglichst vielen Bürger:innen der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen und Wünsche in die Planung einzubringen. Die Haushaltsbefragung wurde mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens durchgeführt, der Anfang Februar an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt wurde. Der Fragebogen enthielt geschlossene Fragen (mit Antwortvorgaben), offene Fragen (zum freien Eintragen) sowie demographische Fragen. Die Fragebögen konnten bis zum 03. März 2022 in zwei Rückgabe-Kästen im Gemeindegebiet eingeworfen werden. Die Rücklaufquote betrug 30 % aller Haushalte.

Die ausführliche Auswertung der Haushaltsbefragung kann der **Anlage 4** entnommen werden.

3.2 Öffentliche Bürgerwerkstatt

Alle Bewohner:innen der Gemeinde Hennstedt, auch Kinder und Jugendliche, wurden zur öffentlichen Bürgerwerkstatt am 02. April 2022 in das „Dörpshus“ eingeladen. Bei der Bürgerwerkstatt wurde zunächst über den Planungs- und Beteiligungsprozess sowie bisherige Ergebnisse und mögliche Themenbereiche informiert. Anschließend konnten die ca. 45 Teilnehmenden in moderierten Arbeitsgruppen Ideen und Anregungen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde einbringen und diskutieren. Es wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

- Arbeitsgruppe 1: Bebauung und Energie, Grün- und Freiraum
- Arbeitsgruppe 2: Mobilität und Verkehrssicherheit, (Bildungs-)Angebote

Zudem wurden im Rahmen der Kinderbeteiligung Ideen und Wünsche eingebracht und aufbereitet. Nachdem die Ideen der einzelnen Gruppen im Plenum zusammenfassend wurden, konnten die Teilnehmenden die Ideen mit Klebepunkten bewerten.

Das Protokoll der öffentlichen Bürgerwerkstatt mit Auflistung aller eingebrachten Ideen findet sich in **Anlage 3**.

3.3 Anregungen per Mail, Post und Telefon

Während des gesamten Beteiligungsprozesses bestand die Möglichkeit, dem Planungsbüro Anregungen und Ideen per Mail, Post und telefonisch mitzuteilen.

Das Protokoll der eingebrachten Anregungen findet sich in **Anlage 2**.

3.4 Öffentliche Ergebnispräsentation

Bei der öffentlichen Ergebnispräsentation am 16. Mai 2022 im Dörpshus wurde zunächst ein kleiner Rückblick auf die erfolgten Beteiligungsformate gegeben sowie die planerische Einordnung des Ortsentwicklungskonzeptes erläutert. Anschließend wurden die Maßnahmenvorschläge für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Hennstedt vorgestellt, wobei auch eine Empfehlung zur Priorisierung gegeben wurde. Im Anschluss konnten die ca. 15 Teilnehmenden Fragen stellen und ergänzende Anregungen einbringen.

Bei der Ergebnispräsentation wurde angemerkt, die vorgeschlagene Priorisierung der Radwege aufzuheben, damit keine Wertung zwischen dem Ausbau der Radwege entsteht. Zum einen muss für jeden Radwege die Realisierung geprüft werden, um dann abzuwägen, welcher Weg unabhängig seiner Wertigkeit angelegt werden kann. Zum anderen gab es bspw. bereits Planungen für den Radwegebau in die

südöstlich gelegene Nachbargemeinde Rade, die aber aufgrund einer Haushaltssperre nicht umgesetzt wurden.

Weiterhin wurde die Anregung eingebracht, die Maßnahme M09 „Ausbau und Nutzung alternativer Energieformen und -quellen sowie Prüfung der Realisierung eines Energetischen Quartierskonzeptes“ als weitere Schlüsselmaßnahme zu definieren. Die Gemeinde möchte vor allem für den Bereich um den „DörpsKampus“ die Möglichkeiten prüfen lassen, sich umweltfreundlich und energieschonend zu versorgen. Der „DörpsKampus“ mit Kita, Grundschule und Dörpshus sowie die Feuerwehr stellen große Verbraucher in der Gemeinde dar, weswegen ein Energetisches Quartierskonzept in diesem Bereich als besonders geeignet erscheint.

Die Idee zur Umgestaltung des Dorfplatzes u.a. mit verschiedenen Bepflanzungen wurde als gut bewertet. Diesbezüglich wurde angemerkt, dass die Pflege der Bepflanzungen des Platzes auch umgesetzt werden muss. Des Weiteren soll an jede/n einzelne/n Benutzer:in (sowohl Einwohner:innen als auch Gäste) appelliert werden, diesen Platz und insgesamt die Gemeinde sauber zu halten.

4 SWOT-Analyse

Auf Basis der Bestandsaufnahme und Auswertung der Beteiligungsergebnisse lassen sich wesentliche Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken identifizieren. Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) ist hilfreich, um Handlungsbedarfe und Handlungsrichtungen für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Hennstedt bestimmen zu können.

Grundmuster der SWOT-Analyse ist eine Vier-Felder-Matrix. Zunächst werden Stärken und Schwächen ermittelt. Danach werden unausgeschöpfte Potentiale identifiziert, die weitere Entwicklungschancen in sich bergen. Dem stehen Gefahren gegenüber, die anwachsen, wenn Schwächen nicht überwunden werden oder neue Aktivitäten zu Konflikten führen. Der Handlungsansatz besteht darin, die Stärken durch Aktivierung vorhandener Potentiale (Chancen) weiter auszubauen, die Schwächen zu eliminieren und gefährlichen Entwicklungen (Bedrohungen / Risiken) mit Konterstrategien entgegenzutreten. Ziel ist es, den Nutzen aus Stärken und Chancen zu maximieren sowie die Verluste aus Schwächen und Gefahren zu minimieren. Um dies zu erreichen, ist zu untersuchen:

- welche Stärken zu welchen Chancen passen,
- wie vorhandene Stärken zur Realisierung der Chancen genutzt werden können,
- welche Gefahren mit den eigenen Stärken abgewandt werden können,
- wie Schwächen in Chancen und Stärken umgewandelt werden können.

Im Grundsatz sind die Chancen dort am größten, wo mehrere Stärken gebündelt sind. Die Gefahren sind dort am höchsten, wo innere Schwächen und äußere Bedrohungen aufeinandertreffen.

Die Schlussfolgerungen aus der Zusammenschau von Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken in den einzelnen Themenfeldern bilden neben der Bestandsaufnahme und der Analyse der Beteiligungsergebnisse die Grundlage für die Formulierung der Schlüsselprojekte und Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde Hennstedt, wie sie im nachfolgenden Kapitel 5 beschrieben werden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die Gemeinde Hennstedt zusammenfassend und sortiert nach Themenbereichen aufgeführt.

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<p><u>Bebauung und Ortsbild</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ruhiges Wohnen • Dörflicher Charakter 	<p><u>Bebauung und Ortsbild</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlender Wohnraum • Keine Baugrundstücke • Mangelhafte Sauberkeit
<p><u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gute Verkehrsanbindung • Gute Straßenbeleuchtung • Straßenbeläge • Spurbahnen • Ausreichend Stellplätze 	<p><u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unzureichendes Fahrradwegenetz • Unzureichende Öffentlichkeitsarbeit zur guten ÖPNV-Anbindung • Verkehrslärm • Viel Durchgangsverkehr • Hohe Geschwindigkeit des motorisierten Individualverkehrs
<p><u>Grün- Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Badestelle „Seelust“ • Nähe zur Natur / schöner Naturraum • Nahgelegene Naherholungsgebiete (Wanderwegenetz, Spazierwege) • Hoher Erholungswert 	<p><u>Grün- Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Dorfzentrum / zentraler Treffpunkt • Unzureichende Pflege und Sauberkeit • Fehlendes Engagement / fehlender Fokus auf Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
<p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungs- und Schulangebot • „DörpsKampus“ • Engagierter Dorfverein • Angebote / Engagement der Kirche • Sportverein • Gemischte Sozialstruktur • Familienfreundlichkeit • Aktionen für Kinder • Vielfältige Veranstaltungen (Tannenbaumbrennen, Osterfeuer, Maifeuer) 	<p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Einkaufsmöglichkeiten (Lebensmittel) • Fehlende Dienstleistungsangebote • Mangelnde medizinische Versorgung • Fehlende Angebote für Jugendliche • Fehlende Treffpunkte für Jung und Alt • Mittelmäßiges / schwindendes Gemeinschaftsgefühl

Abbildung 20: Zusammenfassende SWOT-Analyse – Stärken und Schwächen

CHANCEN	RISIKEN
<p><u>Bebauung und Ortsbild</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der sozialen Mischung durch ein diverses Wohnraumangebot • Angebot alternativer Wohnformen 	<p><u>Bebauung und Ortsbild</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wegzug / Fernbleiben junger Erwachsener durch fehlendes Wohnraumangebot und dadurch Beförderung einer homogenen Altersstruktur • Verschlechterung des Ortsbildes durch fehlende Sauberkeit • Verödung des öffentlichen Raums durch fehlende Ortsmitte und fehlende Einkaufs- und Dienstleistungsangebote
<p><u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der E-Mobilität • Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung des Durchgangsverkehrs • Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes (innerorts und überregional) • Öffentlichkeitsarbeit zur ÖPNV-Anbindung • Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Windkraftanlagen) 	<p><u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • (Weiter) hohe PKW-Nutzung durch unzureichendes Radwegenetz • Weite Wege durch fehlende Angebote der Daseinsvorsorge vor Ort
<p><u>Grün- Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Maßnahmen im Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz • Stärkung der Naherholungsfunktion durch Erhalt, Ausbau und Instandhaltung von Grün- und Freiflächen • Schaffung eines attraktiven Treffpunkts (u.a. Erhalt der Badestelle „Seelust“) 	<p><u>Grün- Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung der Naherholungsfunktion durch mangelhafte Pflege • Zerstörung der Natur durch fehlenden Umwelt-, Natur- und Klimaschutz • Hohe Umweltbelastung durch starken Durchgangsverkehr
<p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Angebote für Jung und Alt (zielgruppenspezifische und/oder Mehrgenerationen-Angebote) • Schaffung neuer Treffpunkte und damit einhergehende Verbesserung des Zusammenhalts / des Gemeinschaftsgefühls • Sicherung und Ergänzung diverser Veranstaltungen 	<p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung des Gemeinschaftsgefühls durch fehlende Vernetzung, Treffpunkte und Angebote • Verschlechterung der Angebote durch mangelnde Anreize für ehrenamtliches Engagement und mangelhafte Kommunikationswege

Abbildung 21: Zusammenfassende SWOT-Analyse – Chancen und Risiken

Zusammenfassung / Zwischenfazit Entwicklungspotentiale

Die ländlich geprägte Gemeinde Hennstedt bietet durch die Lage im **Naturpark Aukrug** ein hohes Erholungs- und Freizeitpotential. Dieses gilt es u.a. durch den Erhalt sowie die Schaffung von Grün- und Freiflächen zu stärken und auszubauen. Diesbezüglich sind bei allen Planungen und Umsetzungen Maßnahmen im Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz von hoher Bedeutung und entsprechend zu berücksichtigen, insbesondere auch im Hinblick auf die Förderung der **Biodiversität**. Damit kann sich die Gemeinde Hennstedt den zukünftigen Herausforderungen stellen und auch eine Vorbildfunktion gegenüber anderen Gemeinden übernehmen.

Ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge in der Gemeinde Hennstedt bildet der „**DörpsKampus**“²⁸. Der DörpsKampus vereint die Kita, die Grundschule sowie das „Dörpshus“ und stellt somit eine Bündelung der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen sowie Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft an einem Standort dar. Durch diese Bündelung können Synergieeffekte genutzt und ein zentraler Aufenthaltsbereich geboten werden. Am westlichen Rande der Siedlung gelegen, befindet sich der Standort in einer ruhigen und dennoch gut erreichbaren Lage. Der großzügige Außenbereich mit verschiedenen Spielmöglichkeiten bietet den Kindern viel Platz zum Spielen und Toben. Der DörpsKampus stellt eine wesentliche Stärke der Gemeinde Hennstedt dar, welche erhalten und je nach Bedarf ausgebaut werden sollte.

Weitere Entwicklungspotentiale bieten die etwas weiter westlich des DörpsKampus gelegenen **Sportanlagen** sowie der zentral an der Ecke Itzehoer Straße / Hohenwestedter Straße gelegene **Dörpsplatz**, welcher als attraktiver Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft ausgestaltet werden soll. Zentrale Treffpunkte sind auch im Hinblick auf eine zukünftige Wohnentwicklung von Bedeutung, um insbesondere für ältere Menschen kurze Wege zu gewährleisten. Vorrangig im Innenbereich sollten **neue Wohnformen** als Alternative zum klassischen Einfamilienhaus geschaffen werden, die kostengünstiger und barrierearm sind. Zielgruppen hierfür sind vor allem jüngere Menschen, die von zuhause ausziehen, sowie ältere Menschen, die ein großes Haus mit Garten nicht mehr bewältigen können. In diesem Zusammenhang sind auch Mehrgenerations-Wohnprojekte denkbar.

Insgesamt zeichnet sich das Siedlungsgebiet durch **kurze Wege** aus, so dass die Bewohner:innen sich gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad in der Gemeinde bewegen können. Die Angebote der Nahversorgung und medizinischen Versorgung außerhalb der Gemeinde sind gut mit dem Pkw erreichbar, sichere Fuß- und Radwege entlang der Hauptstraßen gibt es jedoch noch zu wenige. Entsprechend wird ein **Ausbau der Fuß- und Radwege** empfohlen, um eine klimagerechte Mobilität zu stärken. Das ÖPNV-Angebot in der Gemeinde Hennstedt ist im Vergleich zu anderen ländlichen Gemeinden sehr gut, soll aber noch stärker in der Öffentlichkeit beworben werden. Ergänzend sind alternative Mobilitätsangebote denkbar.

In Hennstedt gibt es bereits vielfältige Angebote der Freizeitgestaltung und Erholung, z.B. die Badestelle „Seelust“ und den Sportverein. Die vorhandenen Angebote sollen erhalten und um weitere Angebote, Veranstaltungen sowie Treffpunkte ergänzt werden, um die Daseinsvorsorge zu sichern sowie das **Gemeinschaftsgefühl** und die Identifikation der Bewohner:innen mit der Gemeinde Hennstedt zu stärken.

²⁸ s. auch Machbarkeitsstudie zum „DörpsKampus“ Hennstedt 2017

5 Maßnahmenvorschläge

5.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden die Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Gemeinde Hennstedt untersucht sowie erste Handlungsbereiche herausgestellt.

Abgesehen von der Beachtung der übergeordneten Rahmenbedingungen wie den Planungsvorgaben erfolgte die Bürgerbeteiligung ergebnisoffen. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten sich die Bewohner:innen Hennstedts aktiv und umsetzungsorientiert an der Planung beteiligen. Die Teilnehmenden haben engagiert ihre Ortskenntnis, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen eingebracht. Mit dem Ortsentwicklungskonzept wurden diese Ideen aufgenommen und wenn möglich als Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet. Dabei wurden die Ideen insbesondere auch städtebaulich und stadtplanerisch sowie im Hinblick auf die zuvor erarbeiteten Rahmenbedingungen geprüft.

Die inhaltlichen Themen und die daraus entwickelten Maßnahmenvorschläge wurden somit maßgeblich auf Basis der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie der durch die Planungsbüros BCS STADT + REGION sowie M+T Markt und Trend GmbH durchgeführten Bestandsanalyse erarbeitet.

Generell soll die Ortsentwicklung der Gemeinde Hennstedt nachhaltig und ganzheitlich durchgeführt werden. Nachhaltig im Sinne der Beachtung des Klima- und Umweltschutzes sowie den sich verändernden Bedarfen durch die Veränderung der Altersstruktur (demographischer Wandel). Ganzheitlich bezogen auf die Betrachtung der gesamten Gemeinde Hennstedt sowie themenübergreifend von Bebauung und Freiraum über Verkehr bis hin zu Angeboten für die Gemeinschaft.

Im Wesentlichen sollte überlegt werden, an welchen Standorten bestimmte Nutzungen erhalten und ergänzt werden sollen. So ist es städtebaulich sinnvoll, öffentliche Treffpunkte zentral zu verorten, um möglichst vielen Personen den Zugang – auch fußläufig – zu gewährleisten.

In die Erarbeitung des ganzheitlichen Ortsentwicklungskonzeptes fließen eine Vielzahl verschiedener Aspekte und Ideen ein, welche sich im Laufe der Bestandsanalyse sowie der Bürgerbeteiligung ergeben haben. Darauf aufbauend wurden vier umfassende Themenbereiche definiert, in welche die Maßnahmenvorschläge eingeordnet werden können: Flächennutzung und Bebauung, Verkehrliche und Sonstige Infrastruktur, Grün- und Freiraum sowie Dorfgemeinschaft und Angebote. Aus den insgesamt 25 Maßnahmenvorschlägen wurden **6 Schlüsselprojekte** der Ortsentwicklung herausgestellt.

In Kapitel 5.2 werden die Maßnahmenvorschläge in einem Maßnahmenkatalog aufgelistet und in Kapitel 5.3 näher beschrieben. Die Schlüsselprojekte sind mit einem **Sternchen** gekennzeichnet. Alle Ideen der Beteiligungsformate sind zudem in den Protokollen (s. **Anlagen 2 bis 4**) aufgelistet.

Zuzüglich der Maßnahmenbeschreibung liegt diesem Bericht eine Empfehlung zur Priorisierung der Maßnahmen sowie eine Bewertungsmatrix als Anlage bei (s. **Anlage 10 und 11**).

5.2 Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog)

Der Maßnahmenkatalog ist in folgende Themenbereiche untergliedert:

- Flächennutzung und Bebauung
- Verkehrliche und sonstige Infrastruktur
 - Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit
 - Klimafreundliche Mobilitätsformen
 - Sonstige Infrastruktur
- Grün- und Freiraum
 - Flächennutzung und Grünflächen
 - Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis
- Dorfgemeinschaft und Angebote
 - Sport, Spiel und Treffpunkte
 - Daseinsvorsorge
 - Angebote und Gemeinschaft

Zusätzlich zum vorliegenden Bericht wurde ein **Übersichtsplan** mit einigen verorteten Maßnahmenvorschläge erstellt (s. **Anlage 5**). Darüber hinaus wurde eine sogenannte „**Lupe**“ (detailliertere Entwurfs- und Gestaltungsideen basierend auf den Ideen aus der Beteiligung dar. Das schließt nicht aus, dass diese oder ähnliche bzw. weitere Nutzungen (auch) an anderen Standorten umgesetzt werden können. Zudem wurden **sechs Steckbriefe** zu verschiedenen Themenbereichen erstellt (s. **Anlage 7**).

Anmerkung: Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte im Gemeindegebiet. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um unverbindliche Maßnahmenvorschläge, Flächenpotentiale sowie Nutzungs- und Gestaltungsbeispiele handelt. Weiterhin sind die Maßnahmen lediglich nach inhaltlichen Themenbereichen geordnet, jedoch nicht nach Priorität.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen, wobei dem Bericht eine **Empfehlung zur Priorisierung** (s. **Anlage 10**). Dabei werden sowohl dringende und/oder stark nachgefragte Maßnahmen, als auch kurzfristige, kostengünstige und/oder einfach umzusetzende Maßnahmen empfohlen. Im Zuge der Priorisierung werden zudem einzelne **Schlüsselprojekte der Ortsentwicklungsplanung** herausgestellt. Weiterhin wird der Gemeinde ein Vorschlag für eine **Bewertungsmatrix** (s. **Anlage 11**) übermittelt, mit der die einzelnen Maßnahmen bewertet/priorisiert werden können.

Auf politischer Ebene wird entschieden, wo und wie die genaue Ausgestaltung der gewählten Maßnahmen erfolgen soll. Dabei sollen zumindest die Grundgedanken, bestenfalls auch die genauen Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden. Je nach Maßnahme können spezifische Analysen, Gutachten und Prüfungen sowie Abstimmungsgespräche (z.B. mit Eigentümer:innen und Nutzer:innen) und nachfolgende Planungen (z.B. Bebauungspläne, Satzungen) erforderlich werden. Die genannten Punkte sind nicht Bestandteil einer Ortsentwicklungsplanung, sondern werden nach Fertigstellung des Konzeptes und möglichst nach Priorisierung in der Gemeindevertretung durchgeführt. Dies kann u.a. Prüfungen und Gutachten hinsichtlich Flächenverfügbarkeit, Kosten, Fördermöglichkeiten, Bodenbeschaffenheit, Artenschutz, Verkehr/Erschließung, Entwässerung, Geruchsemissionen und Lärmemissionen umfassen. Bei allen Planungen ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung zu beachten.

Flächennutzung und Bebauung	
M01	Nachverdichtung (Innenentwicklung)
M02	Ausweisung von Flächen für die Siedlungsentwicklung
M03	Erhalt / Sanierung / Umnutzung / Erweiterung bestehender (öffentlicher) Gebäude
★ M04	Etablierung neuer Wohnformen (s. auch Steckbrief „Alternative Wohnformen“)
Verkehrliche und Sonstige Infrastruktur	
Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit	
M05	Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung / Verkehrssicherheit
M06	Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten
Klimafreundliche Mobilitätsformen	
★ M07	Anlage / Ausbau / Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur sowie Ausbau der Bushaltestellen (s. auch Übersichtsplan und Steckbrief „Klimafreundliche Mobilität“)
M08	Schaffung alternativer Mobilitätsangebote (s. Steckbrief „Klimafreundliche Mobilität“)
Sonstige Infrastruktur	
★ M09	Ausbau und Nutzung alternativer Energieformen und -quellen sowie Prüfung der Realisierung eines Energetischen Quartierskonzeptes
M10	Ausbau der Wasserver- und -entsorgung, der Kläranlage und des Hydrantennetzes
Grün- und Freiraum	
Flächennutzung und Grünflächen	
M11	Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen (s. auch Steckbrief „Biodiversität“)
M12	Naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke, Etablierung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen in der Bauleitplanung sowie Aufhängen / Aufstellen / Pflege von Nistmöglichkeiten
M13	Förderung der Biodiversität
Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis	
M14	Anlage von Erlebnis- und Natur-Treffpunkten sowie Erlebnis- und Natur-Pfaden (s. auch Steckbriefe „Erlebnis“ und „Naturlehrpfade“)
★ M15	Anlage eines „Grünen Klassenzimmers“
Dorfgemeinschaft und Angebote	
Sport, Spiel und Treffpunkte	
M16	Pflege, Ausbau und Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportmöglichkeiten
M17	Anlage neuer Spiel- und Sportmöglichkeiten und von Gemeinschaftsflächen
★ M18	Ausgestaltung der Dorfmitte zu einer Gemeinschaftsfläche (s. Lupe „Dörpsplatz“)
Daseinsvorsorge	
M19	Verbesserung der Versorgungsangebote
M20	Etablierung gastronomischer Angebote
Angebote und Gemeinschaft	
★ M21	Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und 65+ (s. auch Steckbrief „Angebote“)
M22	Erhalt und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten
M23	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenhalts
M24	Nachbarschaftsplattform(en) / Information, Kommunikation und Vernetzung
M25	Einsetzen eines „Kümmerers“ / Vernetzers

Abbildung 23: Maßnahmenvorschläge für die zukünftige Entwicklung Hennstedts

5.3 Beschreibung der Maßnahmenvorschläge

Flächennutzung und Bebauung

M01	Nachverdichtung (Innenentwicklung, s. auch Anlage 8)
------------	--

Um dem Wunsch einer geordneten und ökologisch-nachhaltigen städtebaulichen Siedlungsentwicklung nachzukommen, ist eine bedarfsorientierte Planung als Gewährleistung notwendig. Dabei sind für künftige Bebauungen die Vorgaben der Innenentwicklung, wie bspw. die Vermeidung von Zersiedelung sowie die bauliche Konzentration mit Berücksichtigung des Verhältnisses zum Freiraum zu beachten. Die Flächenneuanspruchnahme soll so gering wie möglich gehalten und vorzugsweise Flächen im Innenbereich genutzt werden.

Insgesamt ist es von hoher Bedeutung, vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich die Innenentwicklungspotentiale zu prüfen und zu nutzen, um eine Zersiedelung in die Landschaft und die damit einhergehenden negativen Umweltauswirkungen zu verringern. Weiterhin kann die bestehende Infrastruktur besser ausgelastet werden. Neue Bebauung soll vorrangig als Nachverdichtung im Innenbereich der vorhandenen Siedlung erfolgen. Das bedeutet aber nicht eine bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern die Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Bebauung und Freiraum.

Um eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung zu gewährleisten, kann es erforderlich sein, neue Bebauungspläne gerade in den Bereichen mit größeren baulichen Veränderungen aufzustellen. Sinnvoll kann es sein, in den Bebauungsplänen bzw. Satzungen der Gemeinde Hennstedt Festlegungen von Standards zur Energieversorgung und -nutzung, Parkplätzen und Bepflanzungen aufzunehmen (s. auch **M12**). Um den örtlichen Bedarf an Wohnen und Gewerbe in der Gemeinde zu decken, ist eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Bauleitplanung sinnvoll. Dabei ist die Abstimmung mit der Kreis- und Landesplanung erforderlich. Parallel zur Ortsplanung ist die Grundstücksverfügbarkeit zu ermitteln.

Durch eine Brachflächen- und Baulückenkartierung können Flächen, die für eine Nachverdichtung geeignet sind, festgestellt werden. Auch Teilungen oder Zusammenschlüsse von Grundstücken zählen zu den Nachverdichtungsmöglichkeiten. Neben der Nachverdichtung zählt auch die (Um-)Nutzung von Bestandsgebäuden zu den Innenentwicklungsmöglichkeiten (s. auch **M03**).

Im Zuge der Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Hennstedt wird der Gemeinde eine Karte mit Potentialflächen für die Wohnentwicklung als Grundlage für die weitere Planung und Abstimmung übermittelt (s. **Anlage 8**). Es handelt sich bei den Potentialflächen um rein städtebaulich geeignete Flächen, welche nach einem Abgleich der Kartengrundlage mit Luftbildern herausgestellt wurden. Aus den Vorschlägen können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Selbstverständlich können die Flächen erst nach entsprechender Abstimmung mit den Eigentümer:innen bzw. einem Ankauf sowie bei entsprechendem Baurecht beplant und bebaut werden. Ausführliche Informationen zu den Potentialflächen sind in der **Anlage 9** zu finden.

M02	Ausweisung von Flächen für die Siedlungsentwicklung
------------	---

Es besteht Bedarf an Flächen für Wohnentwicklung. Um diesen zu decken, können Flächen für Einfamilien- und Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser und neue Wohnformen sowie Kombinationen von Wohnen + Arbeiten entwickelt werden. Dabei ist stets auf die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung (s. **M01**) sowie den Erhalt des Ortsbildes zu achten.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sprachen die Bürger:innen den Wunsch aus, Bauplätze für neuen Wohnraum zu schaffen, insbesondere für Gemeindebewohner:innen. Des Weiteren wünschen sich die Bürger:innen Wohnraum für Familien und Senior:innen. Betont wurde hierbei, dass es sich um eine behutsame Weiterentwicklung handeln solle.

Es wurde angeregt, neuen Wohnraum auf ehemaligen Hofstellen und Betrieben zu ermöglichen (s. auch **M03**) sowie in der Nähe der Schule neue Wohnbebauung zu entwickeln. Im direkten Umfeld der Schule bestehen jedoch keine Innenentwicklungspotentiale, so dass diesbezüglich die Flächen im näheren Umkreis des Dorfsplatzes empfohlen werden, um eine gute, auch fußläufige Erreichbarkeit zum DorfsKampus zu erzielen. Dabei ist die Gewährleistung sicherer Schulwege zu berücksichtigen.

Insgesamt ist zu beachten, dass bei einem Wachstum im Bereich Wohnen auch die Infrastruktur mitwachsen muss – von Schule und Kindergarten (Betreuungsplätze) über die Parkplatzsituation bis hin zur Energie-, Wasser- und Breitbandversorgung sowie Kläranlage (s. auch **M10** und **M22**).

M03	Erhalt / Sanierung / Umnutzung / Erweiterung bestehender (öffentlicher) Gebäude
------------	---

Der Erhalt vorhandener Gebäude im Gemeindegebiet umfasst erforderliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, um die Gebäude den entsprechenden Anforderungen (z.B. in Bezug auf Energieeffizienz) und ggf. neuen Nutzungsansprüchen anzupassen. Diesbezüglich kann ggf. auch eine bauliche Erweiterung erforderlich werden.

Bestandssanierungen sind oftmals sinnvoll, um bestehende ungenutzte / leere / freie Gebäude (um)nutzen zu können, z.B. zu Wohnzwecken oder einer Kombination verschiedener Nutzungen wie Wohnen + Arbeiten. Auch Kombinationen z.B. mit gastronomischen, kulturellen oder gemeinschaftlichen Angeboten sowie einer Kindertagespflege oder einer Seniorentagespflege sind möglich.

In der Gemeinde Hennstedt besteht darüber hinaus das Potential, die vorhandenen Hofstellen (auch langfristig) nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung zu wohnbaulichen Zwecken umzunutzen. Die Wohnnutzung kann – je nach Gebäudebestand – über Bestandssanierungen und Erweiterungen, aber auch über Rückbau und Neubau erreicht werden.



M04	Etablierung neuer Wohnformen (s. Steckbrief „Alternative Wohnformen“)
------------	---

Es besteht ein Bedarf an neuem Wohnraum, insbesondere an kostengünstigen, barrierearmen und innovativen Wohnformen für junge Erwachsene und Senior:innen.

Der Steckbrief „Alternative Wohnformen“ (s. **Anlage 7**) zeigt exemplarisch, wie kostengünstiger und innovativer Wohnraum aussehen werden kann.

Als neue Wohnformen werden Tiny Houses, Minihäuser sowie Modulhäuser vorgeschlagen. Diese haben eine kleinere Grundfläche ohne Keller und sind somit sowohl kostengünstiger als auch umweltverträglicher (keine permanente und großflächige Versiegelung, kein massiver Bodenaushub/Bodenaustausch). Potentielle Stellflächen für Tiny Houses sollten eine Grundversorgung mit (Ab-)Wasser, Strom, Internet und Müllentsorgung gewährleisten. Diese Wohnformen können gut auf kleineren Baulücken oder Grundstücken in 2. Reihe etabliert werden, aber auch am Siedlungsrand als behutsame Abrundung des Siedlungskörpers mit Übergang in die freie Landschaft.

Altersspezifische Wohnformen wie ein Gemeinschaftshaus für Senioren:innen und betreute Wohnangebote tragen dazu bei, dass Bürger:innen im höheren Alter weiterhin in der Gemeinde Hennstedt bleiben können und nicht auf die Pflegeinfrastruktur umliegender Gemeinden angewiesen sind. Oftmals werden Haus und Hof zu groß für die Bedürfnisse im Alter und können nicht mehr unterhalten werden.

Betreutes Wohnen bietet Hilfe in verschiedenen Lebensbereichen an und betreut und unterstützt die Bewohner:innen, z.B. beim Putzen und bei der medizinischen Versorgung. Solche Wohnformen können den Bewohner:innen eine weitestgehend selbständige Wohn- und Lebensweise ermöglichen und ggf. mit einem Notrufsystem (Notklingel) ausgestattet werden, um bei Bedarf für schnelle Hilfe zu sorgen. Seniorenwohnen und betreutes Wohnen kann in unterschiedlicher Größe entstehen. Der Außenbereich kann ergänzt werden durch Wegeverbindungen, Seniorenfitnessgeräten, einen grünen Treffpunkt sowie eine Boulebahn.

Für solche Wohnformen bieten sich Genossenschaften an, die bezahlbaren Wohnraum bereitstellen und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, das in der Gemeinde verfügbare Kapital in die Genossenschaft einzubringen, sodass auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten lokal erhalten bleiben. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Vorhaben bspw. von privaten Investor:innen, von der Gemeinde in Eigenleistung, von der Kirchengemeinde oder zusammen mit professionellen Betreiber:innen zu organisieren (z.B. DRK, AWO). Der Vorteil, den Betrieb in Gemeindehand zu lassen, wären die potentiellen Arbeitnehmer:innen in der Region bzw. im Gemeindeumland sowie die gemeindeeigene Leitung.

Insbesondere Senioren- und Mehrgenerationenwohnen sollte in zentraler Lage mit fußläufiger Erreichbarkeit zu verschiedenen Angeboten und Treffpunkten sowie zu Bushaltestellen verortet werden.

Sowohl bei der Bestands(um)nutzung, als auch beim Neubau ist zu prüfen, ob die vorgenannten Wohnformen umgesetzt werden können, um das benötigte Angebot zu schaffen.

Verkehrliche und Sonstige Infrastruktur

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

M05	Baulich und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung / Verkehrssicherheit
-----	---

Insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Umsetzung baulicher und optischer Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung empfohlen. Zu den baulichen Maßnahmen zählen u.a. Fahrbahnverengungen, (bepflanzte) Verkehrsinseln, Aufpflasterungen und Schwellen. Die optischen Maßnahmen umfassen u.a. Markierungen, wie z.B. Querstreifen und farbige Fußgänger-/Fahrradquerungen.

Dabei sollten die optischen Maßnahmen zumindest an den relevanten Standorten eher als Ergänzung zu baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Des Weiteren zählt zu dieser Maßnahme auch die Änderung der Verkehrsführung, z.B. durch Einbahnstraßen, um den Verkehrsfluss zu lenken. Zu prüfen ist hierbei immer die Eignung der jeweiligen Straßen.

Insbesondere an den Schulwegen ist die Verkehrssicherheit dringend zu gewährleisten (s. auch **M06** und **M07**).

Neben baulichen und optischen Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung können auch Geschwindigkeitsbegrenzungen und Durchfahrtsverbote die Sicherheit im Straßenverkehr steigern. Dieser Wunsch wurde auch von den Bürger:innen im Laufe des Beteiligungsverfahrens geäußert. Dabei wurden die Ideen eingebracht, eine Verengung der Fahrbahn (z.B. entlang der Tönsheider Straße und Itzehoer Straße) sowie Blitzer oder Geschwindigkeitsanzeigetafeln (z.B. an den Ortseingängen) einzurichten. Zudem wurde angeregt, die Schulstraße für den landwirtschaftlichen Verkehr zu sperren.

Um die Ziele der Geschwindigkeitsbegrenzungen (u.a. Verkehrssicherheit, aber auch Lärm- und Umweltschutz) durchzusetzen und die Fahrzeugführer:innen zu sensibilisieren, sind häufige und regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen unerlässlich. Darüber hinaus werden generell verkehrsberuhigte Zonen in bewohnten Bereichen und ein Tempolimit an den Ausgangsstraßen empfohlen.

Neben Geschwindigkeitskontrollen spielt auch die Straßen- und Wegebeleuchtung eine wichtige Rolle im Bereich Verkehrssicherheit. Aus diesem und aus Energiespargründen sollte die vorhandene und die neu anzulegende Straßen- und Wegebeleuchtung mit LED-Lampen ausgestattet werden (soweit noch nicht geschehen), damit eine gute Ausleuchtung der Verkehrsinfrastruktur gewährleistet ist. Ein Ausbau der Beleuchtung wurde während der Beteiligung für den Schulweg gewünscht.

M06	Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten
------------	--

Es wird empfohlen, barrierefreie Querungsmöglichkeiten einzurichten, um z.B. auch mit dem Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl einfach und sicher die Straße überqueren und sich uneingeschränkt im Gemeindegebiet fortbewegen zu können. Die Anlage von barrierearmen bzw. barrierefreien Straßenquerungen kann sowohl im Bestand durch Umbau bzw. Sanierung erfolgen als auch bei Neuplanungen berücksichtigt werden.

Deutlich wird, dass an verschiedenen (Kreuzungs-)Bereichen sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger:innen erforderlich sind. Die Bürger:innen wünschen sich an mehreren Stellen Querungshilfen über die Hauptstraße. Insbesondere eine Ampel an der Itzehoer Straße in Richtung der Kita und der Grundschule sollte berücksichtigt werden. An der Schulstraße wünschen sich die Bürger:innen außerdem einen Zebrastreifen. Heutzutage wird jedoch vermehrt davon abgesehen, Zebrastreifen einzurichten, da diese für die Fußgänger:innen eine vermeintliche Sicherheit ausstrahlen, von vielen Pkw-Fahrer:innen allerdings nicht ausreichend beachtet werden. Empfohlen wird daher entweder das Installieren von Ampeln an den Standorten, wo viele Fußgänger:innen queren möchten, oder die Umsetzung anderer baulicher Maßnahme wie z.B. Fahrbahnverengungen und Verkehrsinseln. Sinnvoll sind auch ergänzende optische Maßnahmen wie Markierungen sowie insgesamt die Schaffung einer übersichtlichen, nachts gut ausgeleuchteten Verkehrssituation.

Baumaßnahmen entlang der K 37 sowie der L 121 und L 123 müssen mit dem Kreis Steinburg bzw. mit dem Land Schleswig-Holstein als Straßenbaulastträger abgestimmt werden.

 M07	Anlage / Ausbau / Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur sowie Ausbau der Bushaltestellen (s. Übersichtsplan und Steckbrief „Klimafreundliche Mobilität“)
--	--

Die Anlage, der Ausbau und die Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur sind ein zentrales Thema in der Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Hennstedt, welches sich in den verschiedenen Beteiligungsformaten herausstellte und entsprechend als Schlüsselprojekt herausgestellt wurde.

Vor allem der Bau eines Fuß- und Radweges nach Tönsheide als Lückenschluss zum vorhandenen Weg nach Aukrug war ein Schwerpunkt in der Beteiligung. Öfter genannt wurde auch der Bau eines Fuß- und Radweges entlang der L 123 nach Meezen. Des Weiteren wurde der Bau eines Fuß- und Radweges in den Ort Rade gewünscht. Die gewünschten Fuß- und Radwege nach Meezen und Rade stellen ebenfalls einen Lückenschluss zu den vorhandenen Wegen nach Hohenwestedt und Kellinghusen dar, die für die Einwohner:innen wichtige Versorgungsstandorte sind.

In der Beteiligung wurden die Bedenken geäußert, dass sich die Realisierung eines Fuß- und Radweges nach Tönsheide schwierig gestalten könne, da zum einen ein Großteil der Strecke durch ein Waldgebiet verläuft und Bäume gefällt werden müssten. Zum anderen befinden sich ein Großteil der Flächen im Eigentum von nur wenigen Besitzer:innen, die vermutlich nicht bereit wären, Flächen für den Fuß- und Radwegebau zu verkaufen. Letzteres ist zu prüfen und die Eigentümer:innen zu fragen und zu motivieren, ihre Flächen für das Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen (Flächentausch, Ausgleichszahlung).

Der Schutz der Bäume hat oberste Priorität, um die Funktionsfähigkeit des Waldes und die Naturschutz- und Erholungsfunktion der Gemeinde als Teil des Naturparks Aukrug zu erhalten. Bei einem potentiellen Bau eines Fuß- und Radweges sind die öffentlichen Belange mit den Umweltschutzbelangen einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. Bauleitplanung gegeneinander abzuwägen. Um die Bäume zu schützen, kann das sog. „Stockholmer Baumpflanzsystem“ angewendet werden. Dabei handelt es sich um einen Kasten, der um die Bäume installiert wird und die Wurzeln schützt. Zudem bleibt die lokale Versickerung durch eine offenporig befestigte Fläche erhalten, die Bäume haben ausreichend Wurzelraum in die Tiefe, der durch einen Lüftungsschacht be- und entlüftet wird und die Bäume werden vom versickerten Wasser bewässert. Somit bleiben die Bäume und ihre klimaresiliente Funktion erhalten.

Ebenfalls wurde in der Beteiligung angeregt, dass es vor Jahren bereits vorangeschrittene Planungen (vorbereitende Vermessung mit Pflöcken) für einen Fuß- und Radweg nach Rade gab, diese Planung aufgrund einer Haushaltssperre jedoch nicht realisiert wurde. Die Planungen sollten von Seiten der Landesregierung wieder aufgenommen und aktualisiert werden.

Der Ausbau vorhandener und die Anlage neuer Fuß- und Radwege können maßgeblich die Vernetzung in der Gemeinde sowie zwischen den Nachbargemeinden fördern, was wiederum förderlich für die Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote, die Vernetzung der sozialen und kulturellen Angebote sowie das Zusammenbringen der Bewohner:innen ist.

Darüber hinaus wünschen sich die Bürger:innen einen Radstreifen innerhalb des Ortes sowie eine Anbindung der Fuß- und Radwege in den Ortsteil Klein Hamburg. Insgesamt sollte eine Lückenschließung der Radwege durchgeführt werden, um einen besseren Anschluss an das bestehende Radwegenetz zu gewährleisten.

Da überwiegend Erledigungen mit dem Pkw absolviert werden, ist der Bau des Radweges umso erforderlicher, um die Radnutzung zu erhöhen und den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu reduzieren.

Da die L 121, die L 123 und die K37 keine gemeindlichen Straßen sind, ist der Baulastträger der Kreis Steinburg bzw. das Land Schleswig-Holstein. Nichtsdestotrotz wird die Anlage, der Ausbau und die Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur als Schlüsselmaßnahmen definiert. Zum einen ist es ein großer Wunsch der Bürger:innen und zum anderen stellt der Autoverkehr eine hohe Gefahr für die Fußgänger:innen und Radfahrer:innen, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, dar.

Fuß- und Radwegesanieierung und -pflege

Neben dem Bau und der Anlage neuer Fuß- und Radwege sind die vorhandenen Wege zu sanieren und pflegen. Darunter fällt auch die Maßnahme, die Wege frei von Bewuchs zu halten. Vor allem breite Hecken können den Platz auf Gehwegen so einengen, dass ein sicheres Gehen nicht mehr gewährleistet werden kann. Darüber hinaus schränken hohe und breite Hecken die Sicht in den Straßenraum ein, was insbesondere an Kreuzungsbereichen und bei Ein- und Ausfahrten zu gefährlichen Situationen führen kann. Ebenfalls fällt unter diesen Maßnahmenvorschlag ein verlässlicher Herbst- und Winterdienst, der die Wege frei von Laub und Schnee hält. Darüber hinaus ist das Aufstellen weiterer Mülleimer und sogenannter „Dog-Waste-Stations“ (Hundekotbeutel-Stationen) eine weitere Maßnahme, die Wege zu pflegen, indem genügend Möglichkeiten gegeben sind, den Müll zu entsorgen. Diese Maßnahme wirkt sich ebenfalls positiv auf das Ortsbild aus und kann die zudem Umweltverschmutzung reduzieren.

Die Bürger:innen wünschen sich die Sanierung des Radweges nach Hohenlockstedt. Des Weiteren wurde angeregt, keine Kostenbeteiligung bei der Wege- und Straßensanieierung zu veranlassen sowie die Straßenreinigungssatzung zu ändern.

Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur umfasst insbesondere das Installieren von Fahrradabstellmöglichkeiten an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet (z.B. in der Dorfmitte / am „Dörpsplatz“ und am Sportplatz). Darüber hinaus können z.B. spezielle Infotafeln, Beschilderungen, Markierungen oder Leitsysteme für den Radverkehr angeboten werden. Die Beschilderung von vorhandenen Wanderwegen wurde bereits in der Gemeinde Hennstedt vorgenommen. Ein weiterer Punkt im Bereich Fahrradinfrastruktur sind Reparaturmöglichkeiten, wie z.B. in Form einer Fahrradwerkstatt oder (regelmäßigen) Workshops.

Ausbau der Bushaltestellen

Die Schaffung und der Ausbau von sicheren Bushaltestellen, d.h. befestigte, ausreichend breite und hohe Bussteige sowie ein sicherer Abstand zur Straße und eine gut ausgebaute Beleuchtung, werden empfohlen. An den vorhandenen Haltestellen werden leicht verständliche, gut lesbare Informationen zu den Anbindungen sowie eine regelmäßige Reinigung der Haltestellen angeregt. Zudem wird an den vorhandenen Haltestellen der Bau von Bushaltestehäuschen / Überdachungen inkl. Sitzbänken und Mülleimern sowie das Installieren einer ausreichenden Beleuchtung nahegebracht – sofern noch nicht vorhanden. Durch die verbesserte Anbindung des ÖPNV durch den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) sollte der Ausbau der Bushaltestellen nicht vernachlässigt werden, um die Attraktivität des ÖPNV weiter zu steigern.

M08Schaffung alternativer Mobilitätsangebote (s. **Steckbrief „Klimafreundliche Mobilität“**)

Alternative Mobilitätsangebote sollen es den Bürger:innen ermöglichen bzw. vereinfachen, auch ohne Pkw mobil zu sein. Hierfür gibt es verschiedene Angebote, die in Frage kommen und in der Gemeinde Hennstedt etabliert werden können.

Die Gemeinde Hennstedt ist über das Busliniennetz des HVV angebunden. Im Rahmen der Beteiligung wurde diesbezüglich eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit angeregt, um die Einwohner:innen auf das ausgebauten ÖPNV-Angebot des HVV aufmerksam zu machen.

Für die bessere Auslastung des Individualverkehrs eignen sich Mitfahrgelegenheiten, die Personen mit gleichem oder ähnlichem Ziel befördern. Solche Fahrten können über eine Online-Plattform organisiert werden.

Die Bürger:innen haben sich im Rahmen der Beteiligung Mitfahrbänke gewünscht. Mitfahrbänke bieten ein zusätzliches Mobilitätsangebot, bei dem die entsprechenden Bänke an zentralen Standorten im Gemeindegebiet aufgestellt werden und die teilnehmenden Bewohner:innen (nach Registrierung in der Gemeinde) andere Mitbürger:innen, welche an den Mitnahmestellen warten, im eigenen Pkw mitnehmen können. Dieses Modell wird bereits in einigen Gemeinden erfolgreich umgesetzt. Ein möglicher Standort für eine Mitfahrbank wäre der Dörpsplatz. Bei der Umgestaltung des Dörpsplatzes könnte eine Mitfahrbank in den Planungsprozess integriert werden (s. auch **M18**). Die Mitfahrbänke können herkömmliche Sitzbänke sein oder eigens für diesen Zweck auffällig gestaltet werden. Zudem sind diese Bänke meistens mit einem Schild ausgestattet, das anzeigt, wohin man gerne mitgenommen werden möchte. Die Registrierung und der Fahrtwunsch können über eine App organisiert werden.

Des Weiteren wurde die Idee eingebracht, ein Car-Sharing-Angebot einzurichten. Dieser Wunsch kann durch das sogenannte „Dörpsmobil“ realisiert werden. Das „Dörpsmobil“ ist ein Dorfgemeinschaftsauto vor allem für Gemeinden in ländlichen Räumen, das die Bürger:innen und Vereine jederzeit (wenn es verfügbar ist) mieten können oder als Mitfahrer:innen einsteigen können und so ihre Wege außerhalb des ÖPNV-Angebotes erledigen können. Das „Dörpsmobil“ kann vor allem den privaten Zweitwagen ersetzen, der i.d.R. weniger genutzt wird. Zudem ist das „Dörpsmobil“ ein E-Auto, das einerseits vor Ort geladen werden kann und nicht auf fossile Energieträger angewiesen ist. Andererseits kann die Nutzung eines E-Autos damit geübt und getestet werden, um die Entscheidung, ein eigenes E-Auto anzuschaffen, zu erleichtern. Des Weiteren können junge Bürger:innen, die sich noch kein eigenes Auto leisten können oder möchten, mit diesem Auto ihre Wege außerhalb des ÖPNV erledigen.

Um die E-Mobilität zu fördern, müssen die entsprechenden Ladesäulen für E-Autos oder auch E-Bikes eingerichtet werden. Auch im Zuge der Beteiligung wurden sich Ladesäulen für E-Autos gewünscht. Als ein potentieller Standpunkt für eine Ladestation für E-Autos wurde von den Bürger:innen die Schule, die Feuerwehr oder der Sportplatz genannt.

Ein weiteres, vor allem in ländlichen Gemeinden bevorzugtes Verkehrsmittel ist der Bürgerbus. In den Gemeinden des Amtes Kellinghusen verkehrt bereits ein Bürgerbus, der die ländlich gelegenen Gemeinden mit den Versorgungseinrichtungen in Kellinghusen und Hohenlockstedt verbindet. Dieses Angebot ist in der Gemeinde Hennstedt weniger bekannt, weswegen auch hier die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden sollte, um die Bürger:innen auf das Angebot aufmerksam zu machen.

Sonstige Infrastruktur



M09

Ausbau und Nutzung alternativer Energieformen und -quellen sowie Prüfung der Realisierung eines Energetischen Quartierskonzeptes

Insbesondere im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz sowie die Verringerung des Ressourcenverbrauchs, aber auch im Hinblick auf die aktuelle politische Lage ist die Produktion und Nutzung alternativer / erneuerbarer Energieformen erforderlich. Dies umfasst u.a. Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft, Biogas und Geothermie.

Die Möglichkeiten der alternativen Energienutzung in der Gemeinde Hennstedt sind zu prüfen. Denkbar ist z.B. das Installieren von Solaranlagen auf öffentlichen Einrichtungen wie dem Dörpshus oder der Schule (Dörpshaus), aber auch auf privaten Wohngebäuden. Für das Speichern der Solarenergie wurde die Idee eingebracht, ein Batteriehaus im Dorf zu errichten. Während der Bürgerwerkstatt wurde auch die Errichtung von etwa drei Windkraftanlagen angeregt.

Eine weitere Anregung aus der Bürgerbeteiligung ist das Einsparen von Strom, indem die Straßen- und Wegebeleuchtung nachts ausgeschaltet wird und nur durch Bewegungsmelder aktiviert wird. Als positiver Nebeneffekt wurde hierzu die Reduzierung der Lichtverschmutzung und der Schutz der Nachtschwärmer genannt, z.B. Insekten und Fledermäuse. Diese Idee wurde insbesondere für den Bereich des Dörpshaus / Schule eingebracht, da es dort nachts sehr hell erleuchtet ist.

Für den Ausbau und die Nutzung alternativer/erneuerbarer Energien wird vorgeschlagen, Bürger-Beteiligungs-Modelle bei erneuerbaren Energien zu entwickeln, anzubieten und umzusetzen, z.B. in Form von Pachtmodellen für Photovoltaik-Anlagen auf versiegelten Flächen (z.B. Parkplätze) oder auf öffentlichen und privaten Dächern. Solche öffentlichen Beteiligungsmodelle sind sehr effektiv, um eine höhere Akzeptanz und Toleranz gegenüber den Anlagen zu erhalten, da jede:r Teilnehmer:in am Gewinn beteiligt sein kann.

Für eine weitere öffentliche Wirksamkeit alternativer Energieformen wird das Anbringen digitaler Tafeln an den Gebäuden empfohlen, die bspw. die aktuelle Leistung und die CO₂-Einsparung anzeigen.

Eine Information bzw. Beratung der Eigentümer:innen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten kann hier sinnvoll sein.

Die Realisierung eines Energetischen Quartierskonzeptes soll unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demographischer und sozialer Aspekte herausarbeiten, welche Maßnahmen von Energieeinsparungen, der Effizienzsteigerung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien bestehen und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können. Wesentliches Ziel ist es, kurz-, mittel- und langfristige CO₂-Emissionen innerhalb des Quartiers zu senken. Es soll den kommunalen Entscheidungsträger:innen als Fahrplan für anstehende und zukünftige Planungen von energetischen Maßnahmen auf Quartiersebene dienen.

Ziel des Konzeptes ist das Aufzeigen der Umsetzungsmöglichkeiten konkreter energetischer Sanierungsmaßnahmen für die jeweiligen Nutzungsformen und Gebäude sowie die sich daraus ergebenden Bedarfe und Notwendigkeiten für die Wärmeversorgung. Dabei sollen auch Maßnahmen zur Modernisierung der Gebäude erarbeitet werden. In einer gesamträumlichen Betrachtung soll eine aufeinander abgestimmte energetische Sanierung mit der Nutzung von Synergieeffekten entwickelt werden. Neben den bereits genannten Maßnahmen können auch Aspekte wie eine nachhaltige und klimafreundliche

Mobilität und eine grüne Infrastruktur im Quartier sowie der Einsatz digitaler Technologien innerhalb des integrierten Quartierskonzeptes aufgegriffen werden.

Die Maßnahme ist als Schlüsselprojekt definiert, da es ein großer Wunsch der Gemeinde ist, sich möglichst autark versorgen zu können und unabhängiger von fossilen Ressourcen zu werden. Des Weiteren werden durch die Nutzung alternativer und umweltfreundlicher Energien die Natur und Umwelt sowie das Klima geschützt, wodurch sich die Gemeinde Hennstedt gegenüber anderen Gemeinden hervorheben und einen wichtigen Beitrag leisten kann. Gleichzeitig kann die Naturschutz- und Erholungsfunktion des Naturparks Aukrug gesichert werden.

M10	Ausbau der Wasserver- und -entsorgung, der Kläranlage und des Hydrantennetzes
------------	---

Insbesondere im Zuge der Entwicklung neuer Wohnflächen sind die Kapazitäten des Klärwerks, der Wasserversorgung und Wasserentsorgung sowie des Regenwasserleitungsnetzes zu berücksichtigen und je nach Bedarf zu sanieren, anzupassen bzw. zu erweitern. Auch im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und des Brandschutzes sollte die Löschwasserversorgung gegeben sein. Dabei muss auch die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Hennstedt beachtet werden.

Durch den Klimawandel werden Starkregenereignisse in Zukunft zunehmen. Daher sind eine effektives Regenwassermanagement und ein kontrolliertes Abfließen des Regenwassers von Bedeutung. Dies kann z.B. mittels Grünflächen, Mulden und Rigolen gewährleistet werden. Die genannten Maßnahmen speichern das Regenwasser und verhindern somit eine Überlastung des Abwassernetzes. Zusätzlich wirkt sich das lokale Versickern positiv auf das Mikroklima aus, da die Luft beim Verdunsten gekühlt wird. Im Zuge von Neubaugebieten sollten solche konkreten, nachhaltigen Vorgaben festgesetzt werden.

Grün- und Freiraum

Flächennutzung und Grünflächen

M11	Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen (s. auch Steckbrief „Biodiversität“)
------------	--

Grünflächen und Bepflanzungen jeglicher Art sind von hoher Bedeutung für die zukünftige Ortsentwicklung, da sie Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen und so einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Biodiversität leisten. Darüber hinaus verbessern sie das lokale Kleinklima u.a. durch die Förderung des Luftaustausches (Stichwort Kaltluftschneisen), die Bindung von Feinstaub sowie die Aufnahme von Regenwasser. Zudem führt diese Maßnahme auch zu einer optischen Aufwertung der Gemeinde und bietet die Möglichkeit, bestimmte Bereiche hervorzuheben. Dieser Maßnahmenvorschlag wird daher dringend empfohlen.

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, die vorhandenen Grünstrukturen zu erhalten und zu pflegen sowie neue Grünstrukturen anzulegen. Dabei ist auch eine Ausweisung geeigneter Grünflächen als Ausgleichsflächen möglich. Des Weiteren sollten un- bzw. untergenutzte Flächen entsiegelt und mit Bepflanzungen entsprechend ökologisch aufgewertet werden.

Begrünungen und Bepflanzungen im Gemeindegebiet tragen dabei nicht nur zum Natur- und Umweltschutz, sondern auch zu einem attraktiven Ortsbild bei und können zudem gut in die Gestaltung von öffentlichen Treffpunkten integriert werden, bspw. im Bereich des Dörpsplatzes.

Der Maßnahmenvorschlag umfasst vielerlei Möglichkeiten der Begrünung und Bepflanzung, u.a.:

- Renaturierung un- bzw. untergenutzter Flächen, z.B. als Blühflächen mit Wildblumen (insbesondere für Insekten)
- Aufforstung / Schaffung von Waldflächen
- Anlage von Streuobstwiesen
- Anlage von Straßengrün, z.B. breite Grünstreifen mit Büschen und Bäumen, Allees und Chaussees
- Anlage von Naturlehrpfaden (s. auch **M14**)
- Neuanlage von Knicks
- Anlage von Blühstreifen an den Feldern
- Blumenbeete und Blühinseln (auch in Kombination mit Insektenhotels)
- Anlage eines „Grünen Klassenzimmers“ (s. auch **M15**)
- Gemeinschaftsgärten / Naschgärten
- Schmetterlingsgärten
- Fassaden- und Dachbegrünungen

Wichtige Punkte dabei sind die Auswahl heimischer sowie hitze- und trockenresistenter Pflanzen sowie die Anlage insektenfreundlicher Strukturen. Wildblumen können dabei nicht nur als großflächige Wiese gesät werden, sondern lassen sich auch auf kleinem Raum z.B. in Grünflächen integrieren. Im Rahmen der Beteiligung wurde sich gewünscht, Blühflächen anzulegen. Als möglicher Standort wurde der Dörpsplatz genannt.

Das Anlegen und Anpflanzen von Grünflächen und Bepflanzungen können durch Bürgerinitiativen realisiert werden, die z.B. als Paten Blumensaat oder Bäume spenden. Dies dient nicht nur dem Umwelt- und Naturschutz, sondern auch dem Gemeinschaftsgefühl. Die Initiativen können sich dabei thematisch orientieren, bspw. „Blühpaten“, „Verschönerungspaten“ oder „Insektenpaten“.

Ebenfalls zu diesem Maßnahmenvorschlag zählt die Pflege der vorhandenen Knicks, die zum einen wichtige Lebensräume für Tiere und zum anderen Teil der Kulturlandschaft sind und unter Schutz stehen. Die beidseitige Knickpflege und der Knickschutz sollten dabei gemeinsam von den Grundstückseigentümer:innen und der Gemeinde durchgeführt werden. In diesem Falle kann eine Grünschnittsatzung die Knickpflege und den Knickschutz regeln und die Umsetzung definieren.

Weiterhin wird empfohlen, Möglichkeiten der Fassaden- und Dachbegrünung an öffentlichen Einrichtungen zu prüfen und bei Neubauten planungsrechtlich zu regeln. Fassaden- und Dachbegrünungen bieten den Vorteil, dass sie die Gebäude im Sommer kühlen und im Winter warmhalten und somit u.a. den Energieverbrauch (Heizung) minimieren. Auch bei privaten Bestandsgebäuden kann eine Fassaden- und Dachbegrünung möglich sein. Hier kann eine Information bzw. Beratung der Eigentümer:innen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten sinnvoll sein.

Um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen sowie die Erholungsfunktion der Gemeinde Hennstedt zu erhalten, sollen ökologische Baustandards für die zukünftige Wohn- und Gewerbeentwicklung definiert werden. Diese können z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen, aber auch mittels über-

geordneter Vorgaben verbindlich festgelegt werden. Solche Festsetzungen enthalten verschiedene umwelt- und naturschützende Belange, z.B. versickerungsfreundliche Bodenbeläge, Fassaden- und Dachbegrünungen oder ein geringer Stellplatzschlüssel für autofreie/-arme Wohngebiete.

M12	Naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke, Etablierung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen in der Bauleitplanung sowie Aufhängen / Aufstellen / Pflege von Nistmöglichkeiten
------------	---

Eine naturnahe Gestaltung nicht nur der öffentlichen, sondern auch der privaten Grundstücke ist wichtig, um die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Gemeinde zu erhalten bzw. zu steigern. Es wird an alle Bürger:innen appelliert, ihre Grundstücke (oder zumindest Teile davon) möglichst naturnah anzulegen, um Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen und damit die Biodiversität zu fördern. Eine naturnahe Gestaltung ist dabei auch auf Balkonen möglich.

Die Gemeinde kann den Bürger:innen Informationen zur naturnahen Gartengestaltung z.B. online oder in Form von Broschüren zur Verfügung stellen, auch kann es entsprechende Informationsveranstaltungen geben. Diese Informationsveranstaltungen lassen sich auch mit dem Schlüsselprojekt **M21** (Etablierung weiterer Angebote) verknüpfen. Viele praktische Tipps und Beispiele bieten u.a. der NABU, der BUND, die Stiftung für Mensch und Umwelt sowie das Umweltinstitut München.

Eine naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke fördert das Mikroklima und speichert effektiv das Regenwasser. Das Verbot von Stein- und Schottergärten kann planungsrechtlich durch eine Satzung für die gesamte Gemeinde oder partiell durch Festsetzungen in Bebauungsplänen angeordnet werden.

Als Ergänzung zu Grünflächen können Nistmöglichkeiten für verschiedene Tierarten wie Insekten, Vögel und Fledermäuse installiert werden. So können Insektenhotels gebaut werden, die verschiedenen Insekten als Unterschlupf und Überwinterungsmöglichkeit dienen können. Die Größe und Ausstattung sind dabei variabel, wobei ein Eigenbau mithilfe fachkundiger Anleitung empfohlen wird. Die im Handel üblichen Insektenhotels erfüllen oftmals leider nicht ihren Zweck. Die Standorte sollten sonnig sowie regen- und windgeschützt sein. Die Öffnung sollte Richtung Südwest bis Südost zeigen und möglichst nicht beschattet sein.

Die Maßnahme kann und sollte an diversen Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden, wobei sich im nahen Umfeld bis maximal 400m Entfernung ein reichhaltiges Futterangebot insbesondere für Wildbienen befinden sollte (z.B. Mohn, Kamille und Kornblume).

Weitere Nistmöglichkeiten sind Vogelhäuser, Schwalbenhäuser, Storchennester, Fledermauskästen, Nisthölzer, Gitterziegel oder Lehmwände. Die gebauten Nisthilfen stellen dabei immer eine gute Ergänzung zu naturbelassenen Grünflächen (u.a. mit Hecken, Totholz und Naturboden) dar, welche von hoher Bedeutung für den Artenschutz sind.

M13	Förderung der Biodiversität
------------	-----------------------------

Hinsichtlich des Insektensterbens und dem damit einhergehenden Verlust der Biodiversität ist es notwendig, insektenfreundliche Wiesen und Bepflanzungen anzulegen, um diesem entgegenzuwirken. Insekten sind wichtig für das Bestehen des Ökosystems, da sie einerseits als Nahrungsquelle für Lebewesen wie

u.a. Vögel dienen, als „Bestäuber“ tätig sind, aber auch die Rolle des Regulators und Verwerter einnehmen. Insektenfreundliche Wiesen und Bepflanzungen können u.a. als Blühstreifen an Feldern angelegt werden.

Der Schutz der Umwelt und des Klimas war auch in den Beteiligungen ein wichtiges Thema. Um den Klima- und Umweltschutz in der Gemeinde zu unterstützen, können verschiedene Ideen realisiert werden. Neben den genannten Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen (s. **M11**) und das Anlegen von Nistmöglichkeiten (s. **M12**) könnten bspw. auch Vorträge und Informationsveranstaltungen mit Fachleuten veranstaltet werden. Ebenfalls könnten Informationen zu Klimaschutzmaßnahmen an die Bürger:innen getragen werden. Das Thema der Biodiversität könnte auch im Rahmen des Schulunterrichts zusammen mit einem „Grünen Klassenzimmer“ verbunden werden (s. **M15**). Auch mit der Gestaltung von Naturerlebnis-Treffpunkten und Naturlehrpfaden kann über das Thema informiert und sensibilisiert werden (s. **M14**).

Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis

M14	Anlage von Erlebnis- und Natur-Treffpunkten sowie Erlebnis- und Natur-Pfaden (s. auch Steckbriefe „Erlebnis“ und „Naturlehrpfade“)
------------	--

Naturerlebnisflächen können einerseits den Bürger:innen die Natur näher bringen und für den Natur- und Umweltschutz sensibilisieren. Andererseits laden sie auch als Treffpunkte mit ihrer naturnahen Gestaltung zum Erholen und Entspannen ein.

Dies kann z.B. in Form von Gemeinschaftsgärten realisiert werden. Die Anlage von Gemeinschaftsgärten (Naschgärten) dient dem Naturerlebnis und der Selbstversorgung. Alle Gemeindebewohner:innen können aktiv mitwirken und eine bunte Vielfalt an Kräutern, Obst und Gemüse säen, pflegen und ernten. Diese Maßnahme kann an verschiedenen, auch kleineren Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt und als „essbarer“ Pfad miteinander verbunden werden. Wichtig ist, dass der Standort sonnig und der Boden nährstoffreich ist. Viele Sorten können auch in Hochbeeten gepflanzt werden, was die Arbeit erleichtert und zudem Schädlingsbefall vorbeugen kann. Bei der Anlage von Gemeinschaftsgärten wäre eine Zusammenarbeit zwischen der Kita, der Grundschule und den Einwohner:innen von Hennstedt möglich. Zusammen könnten die Beete bepflanzt und gepflegt werden. Hierbei können die Älteren den Kindern ihr Wissen zeigen und weitergeben, wodurch eine generationsübergreifende Symbiose entsteht.

Neben der Anlage von Gemeinschaftsflächen mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten können auch vorhandene öffentliche Freiflächen, die zum Teil wenig bis kaum genutzt werden, aufgewertet werden. Dies kann bspw. durch das Installieren von Sitzbänken erfolgen. Sitzbänke werden im gesamten Gemeindegebiet (besonders an bestehenden und geplanten Treffpunkten und Wanderwegen) empfohlen, wobei die Standorte möglichst so gewählt werden sollten, dass die Bänke in fußläufiger Erreichbarkeit zueinander angeordnet werden. Anstelle von Sitzbänken können insbesondere an den (grünen) Treffpunkten auch Liegen und Picknicktische aufgestellt werden. Gewünscht werden u.a. mehr Sitzmöglichkeiten an der Badestelle (ein bis zwei Sitzbänke) sowie Sitzbänke, Liegen und Picknicktische im Dorf und um das Dorf verteilt.

Die Anlage von Naturlehrpfaden z.B. mit Infotafeln, Insektenhotels sowie Bienen-, Blüh- und Streuobstwiesen wird im gesamten Gemeindegebiet gewünscht und empfohlen. Dabei können die Pfade durch vorhandene, interessante Naturflächen oder auch durch neu angelegte Grünflächen verlaufen.

Solche Pfade können thematisch gestaltet werden, z.B. am See mit Lehrtafeln zur Flora und Fauna des Sees oder speziell zu Wasservögeln. Denkbar ist auch eine Vernetzung verschiedener Pfade. Das Einrichten der Pfade wird aus Naturelementen empfohlen, z.B. aus Baumstämmen zum Balancieren oder kleinen Barfuß-Pfaden.

Ebenfalls förderlich für den Aufenthalt an der frischen Luft ist das Anlegen von weiteren Outdoor-Fitness-Pfaden. Mit verschiedenen Geräten werden vielfältige Möglichkeiten angeboten, sich an der frischen Luft körperlich zu betätigen und seine Gesundheit zu stärken. Auch diese Pfade können thematisch gestaltet werden. Des Weiteren hat die Corona-Pandemie und die damit bedingte Schließung von Fitness-, Schwimm- und Sporthallen die Nachfrage nach Bewegungsmöglichkeiten an der frischen Luft am Wohnort verstärkt.

Die Bürger:innen haben in der Beteiligung die Anlage von Naturlehrpfaden und Outdoor-Fitness-Pfaden durch die Gemeinde vorgeschlagen. Gewünscht wird ein Fitness-Parcours mit mehreren Routen – je nach körperlicher Fitness bzw. Altersklasse. Dabei können Natur-Pfade und Outdoor-Fitness-Pfade verbunden werden. Des Weiteren wurde die Idee eingebracht, einen Erlebnispfad zwischen dem Dörfplatz und dem Sportplatz einzurichten, um die Vernetzung dieser beiden Treffpunkte auszubauen.

Um eine Übersicht über die Informations- und Hinweistafeln und Pfade zu erhalten, wird empfohlen, kleine Pläne anzufertigen.

**M15**

Anlage eines „Grünen Klassenzimmers“

Während der Beteiligung wurde die Idee eines „Grünen Klassenzimmers“ eingebracht, dessen Realisierung stark empfohlen wird. Ein grünes Klassenzimmer ist ein Lernort an der frischen Luft, wo den Kindern die Natur und Umwelt und deren Vielfalt praxisnah und einfach vermittelt werden kann.

Die Ausstattung reicht dabei von einfachen Sitzhockern bis hin zu Sitzbänken mit Tischen und Überdachungen. Das „Grüne Klassenzimmer“ kann auf dem Schulhof integriert werden oder auch in einem nahegelegenen Waldstück oder auf einer Wiese errichtet werden.

Die Kinder können die zahlreichen Lebensräume entdecken und die verschiedenen Funktionen naturnah erleben. Des Weiteren kann das handwerkliche und kreative Geschick z.B. durch selbstgebaute Insektenhotels, Hochbeete und Infotafeln gefördert werden.

Als Standort für ein „Grünes Klassenzimmer“ bietet sich auch der Sportplatz nahe der Grundschule an. Dort können auch weitere Naturerlebnismöglichkeiten – zusammen mit den Kindern – geschaffen werden, z.B. das Anlegen einer Blühwiese oder das Aufstellen von Insektenhotels.

Für eine Identifizierung des „Grünen Klassenzimmers“ mit der Gemeinde und Umgebung wurde die Idee eingebracht, einen thematischen Schwerpunkt zu definieren, z.B. zum Thema Aukrug oder Seeadler. Die Gestaltung sollte zusammen mit den Kindern überlegt werden, um die Teilhabe dieser zu fördern.

Dorfgemeinschaft und Angebote

Sport, Spiel und Treffpunkte

M16	Pflege, Ausbau und Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportmöglichkeiten
------------	--

Die vorhandenen Spiel- und Sportanlagen im Gemeindegebiet sollten gepflegt werden und können zudem ausgebaut bzw. neugestaltet werden, um den Bestand zu erhalten sowie neue Nutzungen zu ermöglichen. Dies kann sowohl Gebäude als auch die Außenbereichsflächen umfassen. Dabei geht es zum einen um erforderliche Baumaßnahmen zum Erhalt der Sportanlagen als auch um die Neugestaltung bzw. Ergänzung von Spiel- und Sportmöglichkeiten.

Während des Beteiligungsprozesses wurden von den Bürger:innen diesbezüglich Wünsche aufgestellt.

Die Kinder wünschten sich eine größere Auswahl an Spielgeräten, welche auch für ältere Kinder geeignet sind, und einen Basketballkorb auf dem Sportplatz.

Ebenfalls hatten die Bürger:innen angeregt, dass der Sportplatz mit neu aufgestellten Sitzmöglichkeiten als Treffpunkt genutzt werden könne. Auf dem Sportplatz könnten zusätzlich die gewünschten Trimm-Dich-Geräte aufgestellt werden, die für alle zugänglich sind. Neben Spielgeräten und Sitzplätzen wünschen sich die Bewohner:innen eine Beleuchtung der Spielplätze in den Wintermonaten.

M17	Anlage neuer Spiel- und Sportmöglichkeiten und von Gemeinschaftsflächen
------------	---

Neben der Neugestaltung von Spiel- und Sportmöglichkeiten sollte auch die Anlage von neuen Spiel- und Sportmöglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Während des Beteiligungsprozesses wurden von den Bürger:innen diesbezüglich Wünsche aufgestellt.

Es wurde sich ein weiterer Spielplatz außerhalb der Grundschule und des Kindergartens gewünscht. Dieser sollte jedoch nicht nur Spielgeräte für Kleinkinder beinhalten, sondern auch Spielmöglichkeiten für ältere Kinder. Eine Trennung von Spielplätzen für Kleinkinder und ältere Kindern wäre auch möglich, damit der Spielplatz für ältere Kinder auch als Treffpunkt genutzt werden kann.

Ebenfalls hatten die Bürger:innen angeregt, dass der Sportplatz mit neu aufgestellten Sitzmöglichkeiten und einem Grillplatz als Treffpunkt genutzt werden könnte. Ebenfalls wurde sich gewünscht, dort Trimm-Dich-Geräte aufzustellen, die für alle zugänglich sind. Die Trimm-Dich-Geräte lassen sich mit den gewünschten Outdoor-Fitness-Pfaden durch die Gemeinde verbinden.

Neben Spiel- und Sportmöglichkeiten, haben sich die Jugendlichen auf dem Sportplatz einen Jugendtreff gewünscht, als neuen Treffpunkt in der Gemeinde. Dieser sollte sowohl für Mädchen als auch für Jungs ansprechende gestaltet werden (s. auch **M21**).



M18	Ausgestaltung der Dorfmitte zu einer Gemeinschaftsfläche (s. Lupe „Dörpsplatz“)
------------	---

Für das Zusammenbringen der Bewohner:innen und insgesamt die Stärkung der Dorfgemeinschaft sind neben entsprechenden Gemeinschaftsräumen insbesondere auch Treffpunkte im Außenbereich von hoher Bedeutung. Die Treffpunkte sollten möglichst gut auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen sein, eine ansprechende Gestaltung aufweisen und verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bieten.

Der Dörpsplatz in der Dorfmitte erfüllt diese Kriterien an eine Gemeinschaftsfläche. Für eine gemeinschaftliche Nutzung sollte der Dörpsplatz jedoch ansprechend gestaltet werden. Die Bürger:innen brachten im Laufe der Beteiligung eine Vielzahl an Ideen für die Gestaltung mit ein. Zum einen wünschten die Anwohner:innen sich Sitzbänke und Picknicktische sowie ein Backhaus oder eine Feuerstelle auf dem Dorfplatz.

Um den Dorfplatz attraktiver zu gestalten, wird eine Bepflanzung bspw. in Form von Hecken vorgeschlagen, um den Dorfplatz von der Hauptstraße abzugrenzen, die gleichzeitig als Sicht- und Lärmschutz dienen. Weitere Bepflanzungen auf dem Dorfplatz könnten Bienen-/Blühflächen und Hochbeete sein.

In der **Lupe „Dörpsplatz“** sind zahlreiche Ideen und Wünsche aus den Beteiligungsformaten integriert, die die Dorfmitte zu einer attraktiven Gemeinschaftsfläche entwickeln lassen.

Damit die Dorfmitte bzw. der potenzielle neu gestaltete „Dörpsplatz“ auch über Jahre ein attraktiver Treffpunkt bleibt, wurde im Rahmen der Beteiligung angeregt, die Pflege der Fläche zu gewährleisten. Vorgeschlagen wurde z.B. ein Ehrenamt, das sich um die Pflege des Platzes, der Bepflanzung und der Sitzmöglichkeiten kümmert. Gleichzeitig wird an die Einwohner:innen und Besucher:innen appelliert, den „Dörpsplatz“ und die Ausstattung wert zu schätzen und sauber zu halten. Dies kann bspw. über Info-Schilder oder -Tafeln am Platz geschehen.

Daseinsvorsorge

M19	Verbesserung der Versorgungsangebote
-----	--------------------------------------

Es besteht der Wunsch nach einer Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde. Ein Backshop ist bereits in Planung. In Zusammenarbeit mit den umliegenden Höfen könnte der Backshop sein Sortiment erweitern und frische, regionale Produkte anbieten. In der Beteiligung wurde diesbezüglich angeregt, dass der Backshop auch gut genutzt werden muss, damit er bestehen kann.

Darüber hinaus wurde das Aufstellen eines Lebensmittelautomaten angeregt. Dieser könnte regionale und saisonale Produkte – bspw. in Form von Kooperationen – anbieten und das Bewusstsein für regionale Lebensmittel schärfen. Das vorhandene Angebot des lokalen Erzeugers, der Kartoffeln und Eier anbietet, kann hierfür eine gute Grundlage bieten. Des Weiteren könnten selbst hergestellte Marmelade oder Honig angeboten werden.

Im Rahmen der Beteiligung wurde ebenfalls der Wunsch geäußert, die medizinische Versorgung zu verbessern. Die Sicherung der medizinischen Versorgung ist von hoher Bedeutung in Bezug auf die Sicherung der Daseinsvorsorge. Es sollte sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anbindung an umliegende Gemeinden besteht, um die dortigen Angebote wahrnehmen zu können. Diesbezüglich sollte auf das Angebot des ÖPNV und des Bürgerbusses stärker aufmerksam gemacht werden (s. auch **M08**). Ergänzend sind auch mobile Angebote denkbar, wie z.B. ein sogenannter „Medibus“ als mobile Sprechstunde oder ein Medikamenten-Bringdienst. Hier wird eine interkommunale Zusammenarbeit empfohlen.

Da vor Ort (noch) keine Versorgungsangebote bestehen, ist der Ausbau der Fuß- und Radwege sowie der alternativen Mobilitätsangebote erforderlich, um unabhängig vom Pkw zu den Versorgungseinrichtungen fahren zu können (s. **M07** und **M08**). Dies fördert zum einen die Gesundheit und schützt das Klima und die Umwelt. Zum anderen kann bspw. auch die Eigen- und Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen gefördert werden, wenn sie nicht von den „Elterntaxis“ abhängig sind.

M20	Etablierung gastronomischer Angebote
------------	--------------------------------------

Es wurde sich von den Bürger:innen gewünscht in der Gemeinde Hennstedt ein kleineres gastronomisches Angebot zu etablieren. Dabei wurde vorgeschlagen, ein Café oder einen Imbiss zu eröffnen.

Ein gastronomisches Angebot könnte neben dem reinen Versorgungsaspekt auch das Gemeinschaftsgefühl der Gemeinde stärken, da dieses auch als ein zusätzlicher Treffpunkt fungieren könnte.

Bezogen auf den Ausbau der Fuß-, Wander- und Radwege könnte ein Rad-Café den Bürger:innen und Besucher:innen auf ihren Touren eine Stärkung mit Kaffee, Kuchen oder Eis bieten.

Angebote und Gemeinschaft



M21	Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und 65+ (s. auch Steckbrief „Angebote“)
------------	---

Im Rahmen der Beteiligung wurden eine Vielzahl von Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit- und Kulturangebote sowie gemeindeübergreifende Veranstaltungen gewünscht. Diese sollen einerseits verschiedene Alters- und Zielgruppen ansprechen, aber auch generationsübergreifend einladend sein. Übergeordnetes Ziel sind das Schaffen einer attraktiven und lebendigen Gemeinde für Jung und Alt sowie die Stärkung des Zusammenhalts. Ein vielfältiges Angebot kann zudem die Integration der Zugezogenen und Neubürger:innen fördern, was ebenfalls im Rahmen der Beteiligung als Wunsch geäußert wurde. Dafür lieferten die Bürger:innen verschiedene Ideen.

So wurde u.a. angeregt, Spiele- und Bildungsabende zu veranstalten. Weitere Ideen war die Belebung des Dörpskampus durch mehr Angebote im Bereich Kultur (Theater, Musik), aber auch Bildungs- und Freizeitveranstaltungen wie z. B. Kochkurse oder Kurse für Senior:innen zum Thema Smartphone-Nutzung. Weiterhin wurden Ideen für saisonale Veranstaltungen eingebracht, z.B. Tannenbaumbrennen, Osterfeuer, Spargelesen, Maibaum aufstellen und ein mobiler Adventskalender. Auch der Wunsch nach sportlichen Aktivitäten war im Beteiligungsprozess groß. Die Bürger:innen wünschten sich mehr Sportkurse für Jung und Alt, z.B. Meditationskurse, Basketball und Yoga.

Die Jugendlichen wünschen sich einen Treffpunkt, da es derzeit noch keinen attraktiven Treffpunkt für sie gibt. Ein Jugendtreff dient auch als Rückzugsort für Jugendliche und sollte dementsprechend nach ihren Interessen und Wünschen gestaltet sein. Aus diesem Grund sollten die Jugendlichen bei der Entwicklung des Jugendtreffs miteinbezogen werden. Als Standort wurde der Sportplatz vorgeschlagen. Ein Treffpunkt im Außenbereich, der auch bei schlechtem Wetter zum Verweilen einlädt, sollte über überdachte Sitz- und Unterstellmöglichkeiten sowie einem Lärmschutz, z.B. in Form einer Graffitiwand, verfügen. In der Beteiligung wurde angemerkt, dass die Jugendlichen den Treffpunkt nicht für Feiern missbrauchen und ihn verantwortungsbewusst und wertschätzend nutzen sollen.

Welche Angebote es in der Gemeinde gibt, sollte über Broschüren und Infotafeln bekannt gegeben werden (s. auch **M24**). So können auch die Zugezogenen und Neubürger:innen schneller integriert werden. Informationen über geplante Veranstaltungen und Angebote können bspw. über eine digitale Infotafel, die am Dörpshus oder Dörpsplatz installiert wird, veröffentlicht werden.

Damit die Angebote und Veranstaltungen realisiert werden, sind ehrenamtliche Helfer:innen unabdingbar (s. auch **M25**).

M22	Erhalt und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten
------------	---

Im Hinblick auf eine zukünftige Wohnentwicklung können zusätzliche Bildungs- und Betreuungsplätze erforderlich werden. Neben einer Erweiterung der Kindertagesstätte um mehr Kita- und Krippenplätze und verlängerten Öffnungszeiten sollten auch Angebote für ältere Bürger:innen, wie z.B. eine Tagespflege oder betreute Wohneinrichtungen, geschaffen werden. Der bestehende DörpsKampus sollte weiterhin gestärkt und die Angebote ausgebaut werden, um die Attraktivität der Gemeinde insbesondere auch für junge Familien aufrechtzuerhalten.

Im Hinblick auf das Bildungsangebot wünschen sich die Bürger:innen die Einführung von VHS-Kursen, um sich weiterzubilden, sowie einen Erste-Hilfe-Kurs. Für die Erweiterung des Bildungsangebotes kann der Anschluss an eine Fahrbücherei überlegt werden. Zuständig im Kreis Steinburg ist die Fahrbücherei 3 der Büchereizentrale Schleswig-Holstein. Auch die Errichtung einer Büchertauschbörse wäre eine Möglichkeit. Hier können die Bürger:innen der Gemeinde Hennstedt untereinander Bücher austauschen.

Im Rahmen der Befragung wurde außerdem der Wunsch geäußert, Nachmittagsangebote für Kinder in der Gemeinde einzuführen.

M23	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenhalts
------------	---

Wie in vielen ländlichen Regionen spielen das Ehrenamt und das Gemeinschaftsgefühl in der Gemeinde eine bedeutsame Rolle. Die Bürger:innen haben offen den Wunsch nach einer Veränderung ausgesprochen und möchten gerne den gemeindlichen Zusammenhalt stärken. Gemeinsam durchgeführte Angebote und Veranstaltungen sowie regelmäßige (Beteiligungs-)Veranstaltungen wie die angedachten Veranstaltungen können dazu beitragen, dass Bedarfe und Wünsche geäußert und Räume geschaffen werden können, um sich persönlich in das Gemeindeleben einzubringen und dieses auch aktiv zu gestalten. Die Maßnahmenvorschläge **M24** und **M25** führen diesen Gedanken weiter auf.

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag dafür, dass die Gemeinde als ein offener und einladender Ort wahrgenommen wird, der mit seiner Willkommenskultur weitere Bürger:innen hinzugewinnen kann.

Die Jugendlichen sind ein wichtiger Bestandteil der heutigen und zukünftigen Gemeinschaft. Um ihre Interessen zu integrieren, müssen die Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich die Jugendlichen beteiligen können und auch das Engagement seitens der Jugendlichen aktiviert werden, das Leben in ihrer Gemeinde mitzugestalten. Es wird empfohlen, die Kinder und Jugendlichen im Gemeinderat vertreten zu lassen, bspw. durch eine/n Jugendsprecher:in, oder die Einrichtung eines Jugendrates.

Für das Zusammenbringen der Bewohner:innen und insgesamt die Stärkung der Dorfgemeinschaft sind neben entsprechenden Gemeinschaftsräumen insbesondere auch Treffpunkte im Außenbereich von hoher Bedeutung. Hierzu bieten sich die Räumlichkeiten des Dörpshus und des DörpsKampus an.

Die Treffpunkte sollten möglichst gut auch zu Fuß und mit dem Fahrrad zu erreichen sein, eine ansprechende Gestaltung aufweisen und verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bieten. Wie solch eine Gemeinschaftsfläche gestaltet werden kann, ist in der **Lupe „Dörpsplatz“** dargestellt (s. auch **M18**).

M24	Nachbarschaftsplattform(en) / Information, Kommunikation und Vernetzung
------------	---

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Bürger:innen ist eine stärkere Vernetzung innerhalb der Gemeinde Hennstedt. Die Gemeinschaft und Zusammenhörigkeit in der gesamten Gemeinde soll verbessert und verstärkt werden. Um das zu erreichen, sollen neue Kommunikationswege geschaffen werden. Die Bürger:innen wünschten sich dafür die Nutzung von Nachbarschaftsplattformen wie „nebenan.de“ oder die „Dorf-Funk“-App. Über „nebenan.de“ oder die durch das Land Schleswig-Holstein kostenlos zur Verfügung gestellte „Dorf-Funk“-App können verschiedene, die Gemeinde und die Bürger:innen betreffende Angebote, Veranstaltungshinweise, Kontaktgesuche und Hilfsangebote veröffentlicht werden. Die Nutzung zumindest einer der beiden Angebote wurde sich von den Bürger:innen gewünscht, um sich gemeindeintern austauschen zu können. Nach der Bürgerwerkstatt wurde bereits eine gemeinsame „WhatsApp“-Gruppe für den gemeindeinternen Austausch gegründet.

In der Beteiligung wurde zudem angeregt, die Internetpräsenz der Gemeinde auszubauen und die vorhandene(n) Internetseite(n) z.B. mit Veranstaltungen und Kursen zu aktualisieren.

M25	Einsetzen eines „Kümmerers“ / Vernetzers
------------	--

Um das Umsetzen von konkreten Maßnahmen und Konzepten voranzubringen und dabei die planungsrechtlichen Belange zu beachten, wird das Einsetzen einer „Kümmerin“ / eines „Kümmerers“ bzw. einer Vernetzerin / eines Vernetzers in der Gemeinde empfohlen. Diese Person fungiert innerhalb einer Gemeinde als eine Art Koordinator:in zwischen den Ausschüssen, der Gemeindevertretung, Lenkungsgruppen, Vereinen oder Ähnlichem und steuert und organisiert die Realisierung der Maßnahmen aus den Konzepten. Sie / er gleicht diese ab und stellt sicher, dass einerseits die Maßnahmen aus erarbeiteten Konzepten umgesetzt werden und andererseits, dass keine neuen Konzepte erstellt werden, wenn bereits ähnliche Maßnahmen in bestehenden Konzepten vorliegen. Zudem unterstützt sie / er den Austausch zwischen den einzelnen Akteur:innen bzw. Akteursgruppen und hilft, eine ganzheitliche Betrachtung der (Zukunfts-)Themen und der rechtlichen Belange bei der Realisierung zu wahren.

Eine wesentliche Aufgabe der „Kümmerin“ / des „Kümmerers“ in der Gemeinde Hennstedt kann sein, eine bessere Vernetzung in der Gemeinde zu gewährleisten. Aktuelle Informationen sollen schnellstmöglich für alle Bürger:innen zur Verfügung stehen. Durch das Schlüsselprojekt **M21** „Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und 65+“ sollen mehr Gemeinschaftsveranstaltungen in Hennstedt eingeführt werden. Damit diese Projekte möglichst nachhaltig betrieben werden können, ist es wichtig, stets über neue Kurse und Angebote zu informieren. Ziel ist es, die neuen Angebote auch auf lange Sicht in der Gemeinde zu etablieren.

6 Fazit und Ausblick

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Hennstedt war in großem Maße von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Im Rahmen einer umfassenden, frühzeitigen und ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung konnten sich die an der Planung interessierten Bewohner:innen aktiv einbringen und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde äußern.

Auf Grundlage der Bestandsanalyse (s. Kapitel 2), in der übergeordnete Rahmenbedingungen herausgestellt wurden, sowie insbesondere der Beteiligungsergebnisse (s. Kapitel 3 und Protokolle in den Anlagen) wurden schließlich eine zusammenfassende SWOT-Analyse (s. Kapitel 4) und Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde Hennstedt entwickelt (s. Kapitel 5 sowie ergänzend Übersichtsplan, Lupe „Dörpsplatz“ und thematische Steckbriefe).

Als **Schlüsselprojekte** der Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Hennstedt wurden folgende Maßnahmenvorschläge herausgestellt:

- **M04** – Etablierung neuer Wohnformen
- **M07** – Anlage / Ausbau / Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur sowie Ausbau der Bushaltestellen
- **M09** – Ausbau und Nutzung alternativer Energieformen und -quellen sowie Prüfung der Realisierung eines Energetischen Quartierskonzeptes
- **M15** – Anlage eines „Grünen Klassenzimmers“
- **M18** – Ausgestaltung der Dorfmitte zu einer Gemeinschaftsfläche
- **M21** – Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und 65+

Insgesamt war ein hohes Engagement zu verzeichnen, was zeigt, dass vielen Bewohner:innen die Belange ihrer Gemeinde wichtig sind – aber auch, dass z.T. ein hoher Handlungsbedarf besteht. Viele gewünschte Maßnahmen konnten im Ortsentwicklungskonzept berücksichtigt werden, für einige Handlungsbereiche sind jedoch weitergehende Gutachten bzw. Konzepte erforderlich, die über den Aufgabenbereich der Gemeindeentwicklung hinausgehen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Hennstedt ein informelles Planungsinstrument, das als Grundlage für zukünftige, formelle Planungen dient. Die Prioritätensetzung erfolgt im Anschluss in den politischen Gremien.

Es ist wünschenswert, dass die Bürger:innen sich weiterhin so rege am Gemeindegesehen beteiligen und die Planung sowie Umsetzung der Maßnahmen weiterverfolgen bzw. nach Möglichkeit aktiv mitgestalten.

Anlagen

- Anlage 1: Fotos der Ortsbegehungen (Auswahl)
- Anlage 2: Protokoll Anregungen per Mail, Post und Telefon
- Anlage 3: Protokoll Öffentliche Bürgerwerkstatt
- Anlage 4: Auswertung der Haushaltsbefragung
- Anlage 5: Übersichtsplan
- Anlage 6: Lupe „Dörpsplatz“
- Anlage 7: Steckbriefe 1 bis 6
- Anlage 8: Karte Potentialflächen Wohnen
- Anlage 9: Infotext zu den Potentialflächen Wohnen
- Anlage 10: Empfehlung zur Priorisierung
- Anlage 11: Bewertungsmatrix

Nachfolgend sind eine Auswahl der Fotos dargestellt, die während der Ortsbegehungen im Rahmen der Bestandsaufnahme zum Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Hennstedt gemacht wurden.









Anregungen per Mail, Post und Telefon

Während des gesamten Beteiligungsprozesses zur Ortsentwicklungsplanung konnten die Bürger:innen dem Planungsbüro per Mail und Post sowie telefonisch weitere Anregungen zukommen lassen. Folgende Punkte wurden eingebracht:

Bepflanzung

- mehr bienenfreundliche Wieser oder Blumen
- mehr Bäume

Dorfgemeinschaft

- zentrale digitale Plattform für Vereine, Gemeinde usw.
 - Informieren über Angebote, Veranstaltungen, Aktionen
 - über eine App + digitale Infotafel im Ort => für alle Bürger:innen zugänglich
- Angebote
 - Fitness-Parcours durch den Ort
 - Vernetzung der Dorfmitte mit dem Sportsplatz
- Freizeitgestaltung
 - Tanz-/Musikveranstaltungen für Jung und Alt (z.B. Tanz in den Mai oder im Rahmen eines Dorf-/Straßenfestes)
- Internetpräsenz der Gemeinde
 - Aktualisierung der Internetseite(n) der Gemeinde für Informationen der Gemeinde für die Gemeinde



Öffentliche Bürgerwerkstatt

Wann: 02. April 2022, 14:00 bis ca. 16:30 Uhr (offener Ausklang)

Wo: Dörpshus (Schulstraße 15b, 25581 Hennstedt)

BEGRÜßUNG UND PRÄSENTATION

Die Bürgerwerkstatt begann mit der Begrüßung der ca. 45 Teilnehmenden - davon 4 Kinder und Jugendliche - durch den Bürgermeister Herrn Klaus Rehder. Nach den einleitenden Begrüßungsworten des Bürgermeisters präsentierten Frau Eilers und Frau Waldt vom Planungsbüro BCS STADT + REGION zunächst die Zielsetzung und der Ablauf der Ortsentwicklungsplanung vor. Anschließend wurde das bereits durchgeführten Beteiligungsformat (Haushaltsbefragung, Anregungen per Mail, Post und Telefon) und die daraus gewonnen Erkenntnisse vorgestellt, sowie eine Auswahl an eingebrachten Themen genannt.

ARBEITSGRUPPENPHASE (Thementische)

Fr. Eilers stellte die vier Themenbereiche für die Arbeitsgruppen vor: **Bebauung und Energie, Grün- und Freiraum, Mobilität und Verkehrssicherheit und (Bildungs-)Angebote**. Die Teilnehmenden konnten sich selbstständig auf die vier Themen aufteilen. Insgesamt ergaben sich zwei Gruppen. Hierfür wurden die Themenbereiche Bebauung und Energie und Grün- und Freiraum, sowie Mobilität und Verkehrssicherheit und (Bildungs-)Angebote zusammengefasst.

Die Teilnehmenden brachten in lebhaften Diskussionen ihre Ideen und Wünsche für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Hennstedt ein, die von den Planerinnen stichpunktartig auf Karteikärtchen geschrieben wurden. Die vorherige Aufteilung in die zwei Themenbereiche war nicht verbindlich, d.h. die Teilnehmenden konnten auch zwischen den Themenräumen wechseln und überall ihre Ideen und Wünsche einbringen.

Von den 4 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen brachte 1 in der Arbeitsgruppe für Erwachsene Ideen ein. Die anderen 3 Kinder und Jugendlichen beteiligten sich an der Kinderbetreuung. Zusammen mit Frau Heinsen erarbeiteten die Kinder zu den vier Themen eigene Ideen und Wünsche und setzten diese zum Teil zeichnerisch um.

Nach ca. 1 Stunde kam die Arbeitsgruppenphase langsam zum Ende und die Karteikärtchen wurden auf Ergebnisplakate geklebt.



ABSCHLUSS DER VERANSTALTUNG UND BEWERTUNG DER IDEEN

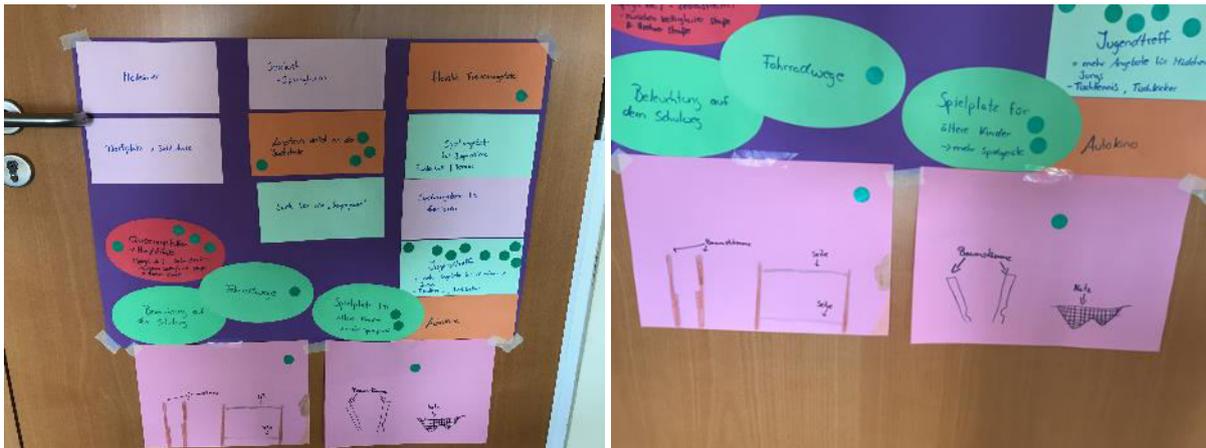
Nach Beendigung der Arbeitsgruppenphase wurden alle Ergebnisplakate der zwei Thementische sowie der Kinderbetreuung aufgehängt. Die Ergebnisse der Thementische und der Kinderbetreuung wurden noch einmal von den Planerinnen zusammengefasst. Die Teilnehmenden konnten die Ideen mit jeweils 6 Klebepunkten pro Person bewerten. Die Kinder und Jugendlichen haben jeweils 9 Klebepunkte bekommen. Daraus ergab sich ein erstes Stimmungsbild, welche Ideen besonders wichtig bzw. nachgefragt sein können. Zudem konnte die Veranstaltung mit einem Klebepunkt auf dem Stimmungsbarometer bewertet werden. Die Veranstaltung endete mit offenem Ausklang.



ERGEBNISSE DER ARBEITSGRUPPEN

Nachfolgend sind alle Ideen der Arbeitsgruppen sowie der Kinderbetreuung mit Angabe der vergebenen Punkte [in Klammern] aufgelistet. Die Anzahl der vergebenen Punkte generiert jedoch keine Hierarchie, da zum einen einige Ideen inhaltlich zusammengefasst werden können und somit insgesamt mehr Punkte erhalten. Zum anderen teilen einige Teilnehmenden ihre Punkte auf verschiedene Karten auf, wohingegen einige Teilnehmende ihre gesamten Punkte auf eine Karte kleben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden je Arbeitsgruppe nach Anzahl der vergebenen Punkte gegliedert.

KINDERBETREUUNG



Angebote

- Jugendtreff mit Angeboten für Jungs und Mädchen z.B. Tischtennis, Tischkicker [8]
- Spielplatz für ältere Kinder [2]
- mehr Spielgeräte [2]
- flexible Freizeitangebote [1]
- Sportangebote für Jugendliche z.B. Basketball und Tennis
- Sportangebote für Senioren
- Autokino
- Spiele für die „Regenpause“ in der Grundschule
- Trimm-dich-Pfad

Grün- und Freiraum

- Lagerfeuerverbot an der Badestelle „Seelust“ [4]
- eine Hecke als Sichtschutz auf dem Dorfplatz
- Mülleimer

Verkehr und Mobilität

- Querungshilfen an der Hauptstraße (zwischen Kellinghusener Straße/ Itzehoer Straße und auf der Höhe der Grundschule) [4]
- Fahrradwege zu den weiterführenden Schulen [1]
- Beleuchtung auf dem Schulweg

Weitere Mitschriften aus dem Gespräch mit den Kindern:

Grün- und Freiraum

- „Der Spielplatz an der Schule ist für kleine Kinder.“
- „Der neue Spielplatz soll auch schwerere Spielgeräte haben.“ (Spielgeräte für ältere Kinder)
- „Der Dorfplatz ist nicht schön gestaltet. Eine Hecke wäre schön.“
- „Auf dem Sportplatz treffen sich nur die Jungs.“
- „Es gibt nur Sportangebote für kleine Kinder.“

Angebote

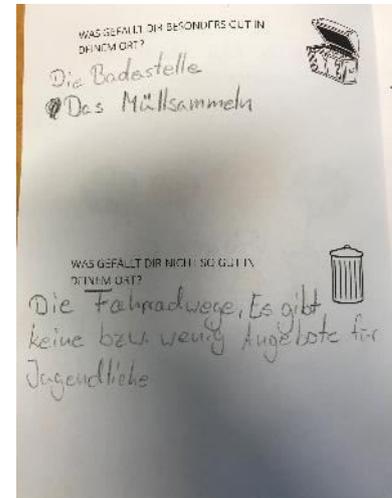
- ein Kinder- und Jugendtreff wird erwünscht
 - momentan treffen sich die Jugendlichen auf dem Sportplatz, oder Privat
- Hennstedt soll sich sozial engagieren (z.B. Spenden sammeln)

Was gefällt dir besonders gut in deinem Ort?

- die Badestelle
- das Müllsammeln
- Dass wir den Sportplatz haben.

Was gefällt dir nicht so gut in deinem Ort?

- Es gibt Richtung Meezen und Richtung Rade keinen Radweg.
- Es wird viel mit dem Auto gefahren, man sollte mehr Fahrrad fahren.
- die Fahrradwege
- Es gibt keine bzw. wenige Angebote für Jugendliche.



Thematisch: „Bebauung und Energie“ und „Grün- und Freiraum“



Bebauung und Energie

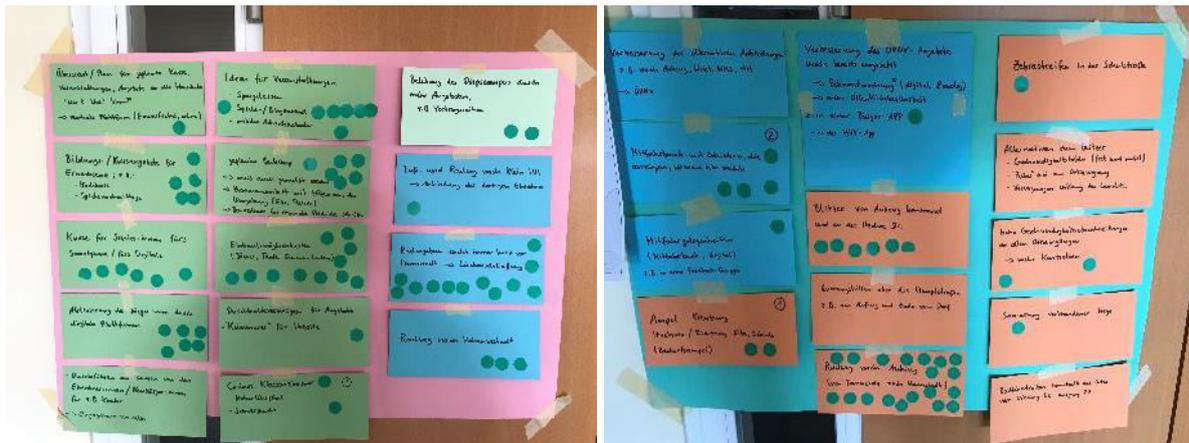
- Energie
 - Batteriehaus im Dorf (Solarenergie der Haushalte dort einspeisen)
 - Photovoltaik [6]
 - Schule
 - Dörpshaus
 - ca. 3 Windkraftanlagen [5]
 - Warmwasserproduktion (in der Gemeinde/ als Genossenschaft) -> Wasserspeicher [4]
 - E-Ladesäulen [2]
 - Schule
 - Feuerwehr
 - Sportplatz
 - E-Auto zum Leihen für alle mit zentralem Stellplatz (Ladesäule) [3]
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung [4]
 - Ampel/ Straßenquerung
 - Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung [2]
 - Blitzer
 - „Smiley“-Anzeige
- Beschilderung für Radwege
- Badestelle „Seelust“ [4]
 - 1-2 Sitzbänke
 - Boden der Umkleide ebener
 - kein Ausbau der Badestelle „Seelust“ [3]
- Alternative Wohnformen

- Mehrgenerationenwohnen [4]
- Tiny Houses [2]
- Wohnformen mit Gemeinschaftsgärten
- Bebauung
 - Behutsame Weiterentwicklung [1]
 - Bestandsnutzung [4]
 - Bauplätze vorrangig für Gemeindebewohner [4]
 - Reihenhäuser [1]
 - Kleinere Wohngebäude/ Grundstücke
 - Keine großen „Wohnblöcke“ [2]
 - Bauplätze schaffen

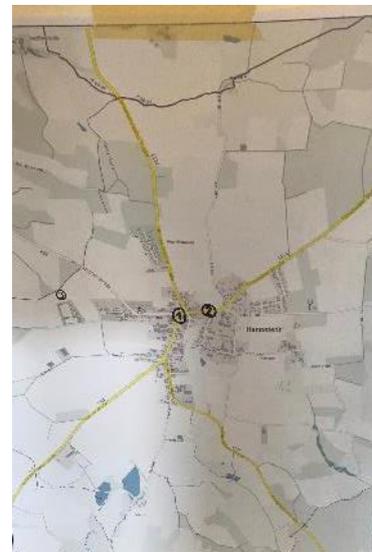
Grün- und Freiräume

- Bepflanzung
 - Bienen-/Blühflächen, Sträucher etc. [7]
 - auf dem Dorfplatz
- Freiräume
 - Fitness-Parcours [5]
 - Mehrere Routen je nach Altersklasse, z. B. Schüler, Senioren
 - Basketballkorb beim Sportplatz
 - Graffitiwand (Sportplatz) [1]
 - Feuerstelle/ Grillplatz beim Sportplatz
 - Backhaus/ Feuerstelle auf dem Dorfplatz
 - Mehr Sitzbänke/-liegen/ Picknicktische im Dorf und um das Dorf herum [4]
- Lebensmittelautomat [1]
- Treffpunkt für Jugendliche [5]
 - Z. B. Unterstand/Schuppen beim Dorfplatz
- Sportmöglichkeiten für ältere, Kinder und Jugendliche z. B. Klettergeräte [1]
- Backshop/ Café mit Außenterrasse [16]

Thematisch: „Mobilität und Verkehrssicherheit“ und „(Bildungs-)Angebot“



- ÖPNV
 - Verbesserung der alternativen Anbindungen z.B. nach Aukrug, Wrist, NMS, HH
 - Verbesserung der ÖPNV Angebote wurde bereits umgesetzt [1]
 - Bekanntmachung (digital und analog) in der HVV-App
- Mitfahrgelegenheiten [1]
 - Mitfahrbank, digital z. B. Facebook-Gruppe
 - Mitfahrbänke mit Schildern, die anzeigen, wo man hinmöchte [4] ②
- Verkehrsberuhigung
 - Alternative zum Blitzer
 - Geschwindigkeitstafel
 - „Poller“ o.a. am Ortseingang
 - Verengung entlang der Hauptstraße
 - hohe Geschwindigkeitsüberschreitungen an allen Ortseingängen -> Mehr Kontrollen [2]
 - Blitzer von Aukrug kommend und an der Itzehoer Straße [6]
- Querungshilfen
 - Querungshilfe über die Hauptstraße z. B. am Anfang und Ende vom Dorf
 - Ampel an der Kreuzung Itzehoer Straße Richtung Kita, Schule (Bedarfsampel) [2] ①
 - Zebrastreifen an der Schulstraße [1]
- Fuß- und Radwege
 - Sanierung vorhandener Wege [1]
 - Radfahrstreifen innerhalb des Ortes, von Ortseingang bis zum Ortsausgang
 - Radwege
 - Radweg nach Aukrug (von Tönsheide nach Hennstedt) [19]
 - Radwegebau endet immer kurz vor Hennstedt -> Lückenschließung [12]
 - Fuß- und Radweg nach Klein Hamburg -> Anbindung der dortigen Einwohner [1]
 - Radweg nach Hohenwestedt [3]



(Bildungs-)Angebote

- geplanter Backshop [6]
 - muss auch genutzt werden
 - Zusammenarbeit mit Höfen aus der Umgebung (Eier, Fisch etc.)
 - Bewusstsein für regionale Produkte schärfen
- Einkaufsmöglichkeiten [11]
- Aktivierung der Bürger:innen durch digitale Plattformen [6]
- Grünes Klassenzimmer [2] ③
 - Naturlehrpfad
 - Schwerpunkt
- Veranstaltungen und Kurse
 - Durchführung von Kursen von den Einwohner:innen/ Neubürger:innen für z. B. Kinder -> Engagement von allen
 - Belebung des Dörpscampus durch mehr Angebote [2]
 - Ideen für Veranstaltungen [7]
 - Spargelesen
 - Spiele-/ Bildungsabend
 - mobiler Adventskalender
 - Übersicht / Plan für geplante Kurse, Veranstaltungen, Angebote an alle Haushalte („Wer? Was? Wann?“) -> zentrale Plattform (Einwurfzettel / Online) [1]
 - Bildungs-/ Kursangebote für Erwachsene z. B. Kochkurse, Spielenachmittage [5]
 - Durchhaltevermögen für Angebote -> „Kümmerer“ für Website [1]
 - Kurse für Senior:innen fürs Smartphone / Digitale [6]

Auswertung Haushaltsbefragung

EINLEITUNG

Im Rahmen der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Hennstedt wurde eine Haushaltsbefragung durchgeführt, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, Ihre Ideen und Wünsche in die Planung einzubringen.

Die Haushaltsbefragung wurde mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens durchgeführt, der Anfang Februar an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt wurde.

Die Fragebögen konnten bis zum 03. März 2022 in zwei spezielle Rückgabe-Kästen eingeworfen werden. Die Rückgabekästen befanden sich an zwei Zentralen Orten innerhalb der Gemeinde:

- Dörpshus Hennstedt, Schulstraße 15b
- beim Bürgermeister Klaus Rehder, Tönsheider Straße 8

Der Fragebogen enthielt geschlossene Fragen (mit Antwortvorgaben) und drei offene sowie eine demographische Frage (Alter, Geschlecht und Wohnhaft in der Gemeinde seit). Die Befragten wurden u.a. gebeten, ihre jetzige Wohnsituation zu bewerten, welche Angebote sie wo und mit welchem Verkehrsmittel erledigen und welche Punkte für die zukünftige Entwicklung als besonders wichtig erachtet werden. Die Befragung erfolgte freiwillig und anonym.

BETEILIGUNG NACH ALTER, GESCHLECHT UND HAUSHALTSSTRUKTUR

Insgesamt wurden 80 Fragebögen ausgefüllt und zurückgegeben. Entsprechend der Anzahl der Haushalte in der Gemeinde Hennstedt (n=264) entspricht dies einer Rücklaufquote von 30 %, was als überdurchschnittlich gut bewertet werden kann (gegenüber bisherigen Haushaltsbefragungen im Rahmen eines OEK).

Um einen Eindruck von der Repräsentativität der Befragten zu allen Einwohner:innen zu gewinnen, werden im Folgenden die Altersstruktur sowie die Geschlechterverteilung aller Mitglieder der befragten Haushalte mit der amtlich gemeldeten Bevölkerung verglichen.

Im Vergleich zeigt sich, dass die Altersstrukturen der Mitglieder der befragten Haushalte nahezu deckungsgleich mit der realen Struktur sind. Die Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen ist leicht überrepräsentiert und die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen und die der 65-Jährigen und älter sind leicht unterrepräsentiert.

Die Geschlechterverteilung der Befragten von 49 % weiblich und 51 % männlichen Haushaltsmitgliedern liegt sehr nahe an der realen Verteilung, die bei 48 % weiblichen und 52 % männlichen Einwohner:innen liegt.

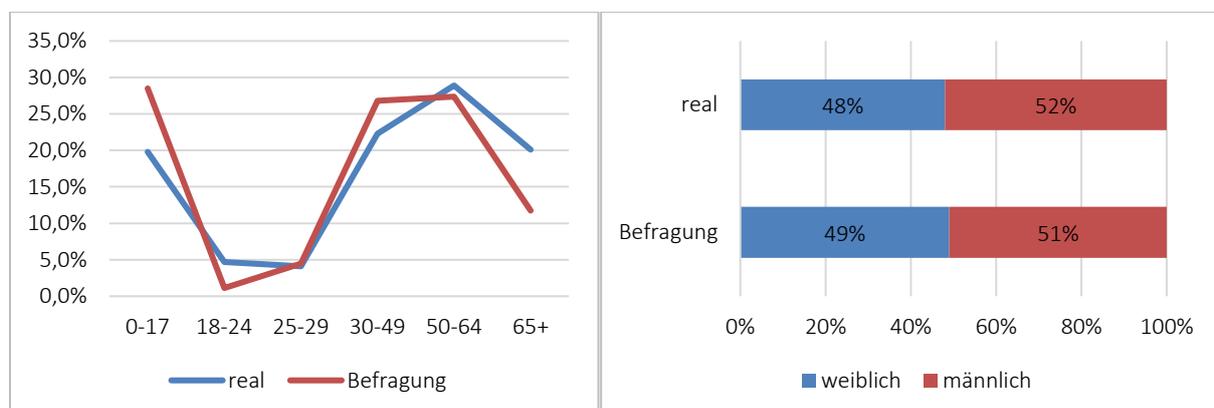


Abbildung 1: Altersstruktur und Geschlechterverteilung Gemeinde Hennstedt

Mithilfe der Alters- und Geschlechtsabfrage sämtlicher Mitglieder der Haushalte konnte die demographische Struktur der Haushalte ermittelt werden. Die meisten Fragebögen mit 33 % stammen aus Familien, gefolgt von Paaren (19 %) und Singles (18 %).

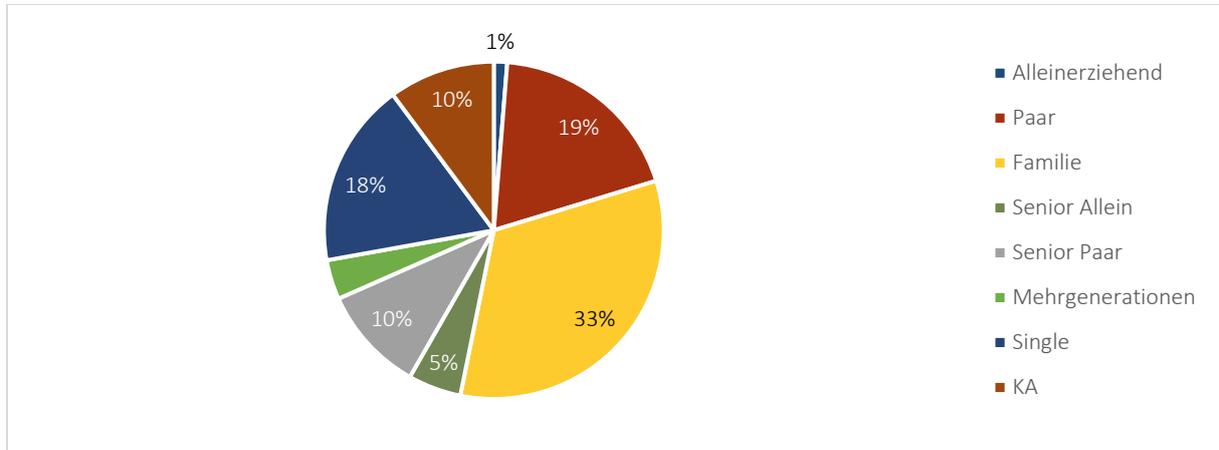


Abbildung 2: Haushaltsstrukturen Gemeinde Hennstedt

Für die weitere Auswertung der Befragungsergebnisse und um statistische Kleingruppierungen zu vermeiden, werden die Haushaltstypen vereinfacht zusammengefasst zu:

- „Familien“ (= Paare mit mindestens einem Kind wobei auch volljährige Kinder im Studienalter [bis ca. 25 Jahre] als Kinder gezählt wurden),
- „Senior:innen“ (Alleinstehende oder Paare mit mindestens einer Person ab 65 Jahren) und
- „Andere“ (= Singles, Paare, Alleinerziehende, KA, Andere).

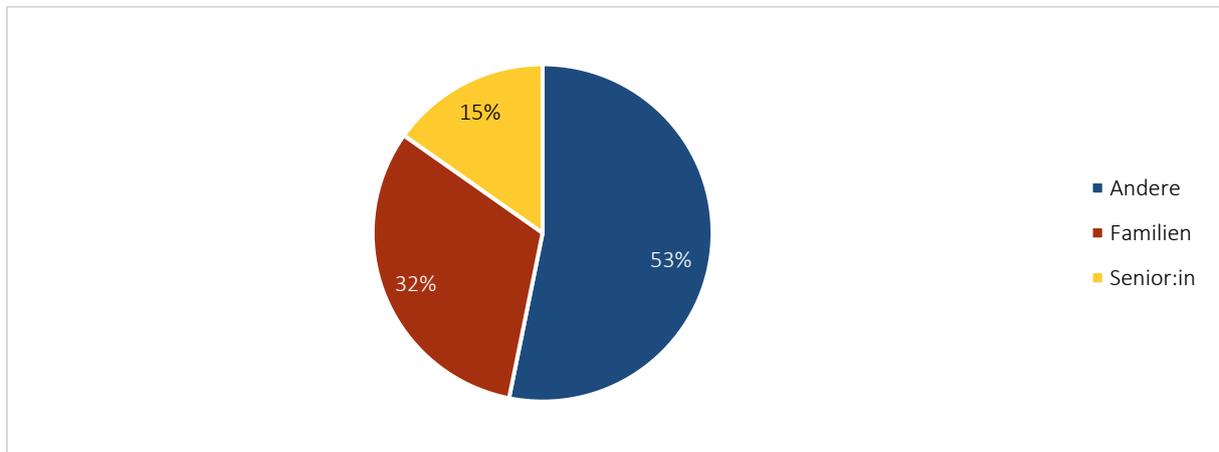


Abbildung 3: vereinfachte Haushaltsstrukturen Gemeinde Hennstedt

AUSWERTUNG DER GESCHLOSSENEN FRAGEN

Im Folgenden werden die geschlossenen Fragen ausgewertet und erläutert. Hierbei wird - wenn möglich - zwischen den unterschiedlichen Haushaltstypen (Familien, Senior:in u. Andere) differenziert.

Frage 1: Wohnen Sie insgesamt gerne in Ihrer Gemeinde?

Insgesamt geben 64 % der Befragten an, sehr gerne in ihrer Gemeinde zu leben. 31 % geben an, dass sie nur zum Teil gerne („teils-teils“) in ihrer Gemeinde leben. Weitere 3 % der Befragten leben nicht gerne in der Gemeinde. Zwischen den einzelnen Haushaltstypen lassen sich Unterschiede erkennen: so

leben 77 % der Senior:innen und 67 % der anderen Haushaltstypen gerne in der Gemeinde und 52 % der befragten Familien geben an, gerne in ihrer Gemeinde zu wohnen.

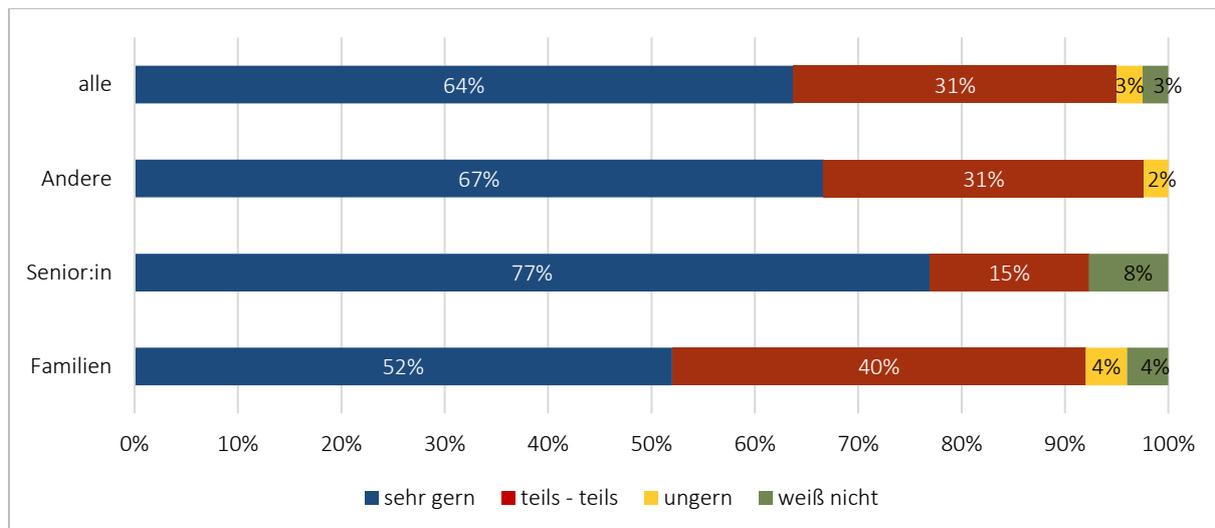


Abbildung 4: Auswertung Frage 1

Frage 2: Wenn Sie Ihre jetzige Wohnsituation beurteilen, welche Zensuren würden Sie folgenden Merkmalen geben?

Die Benotung der jetzigen Wohnsituation fällt insgesamt gemischt aus:

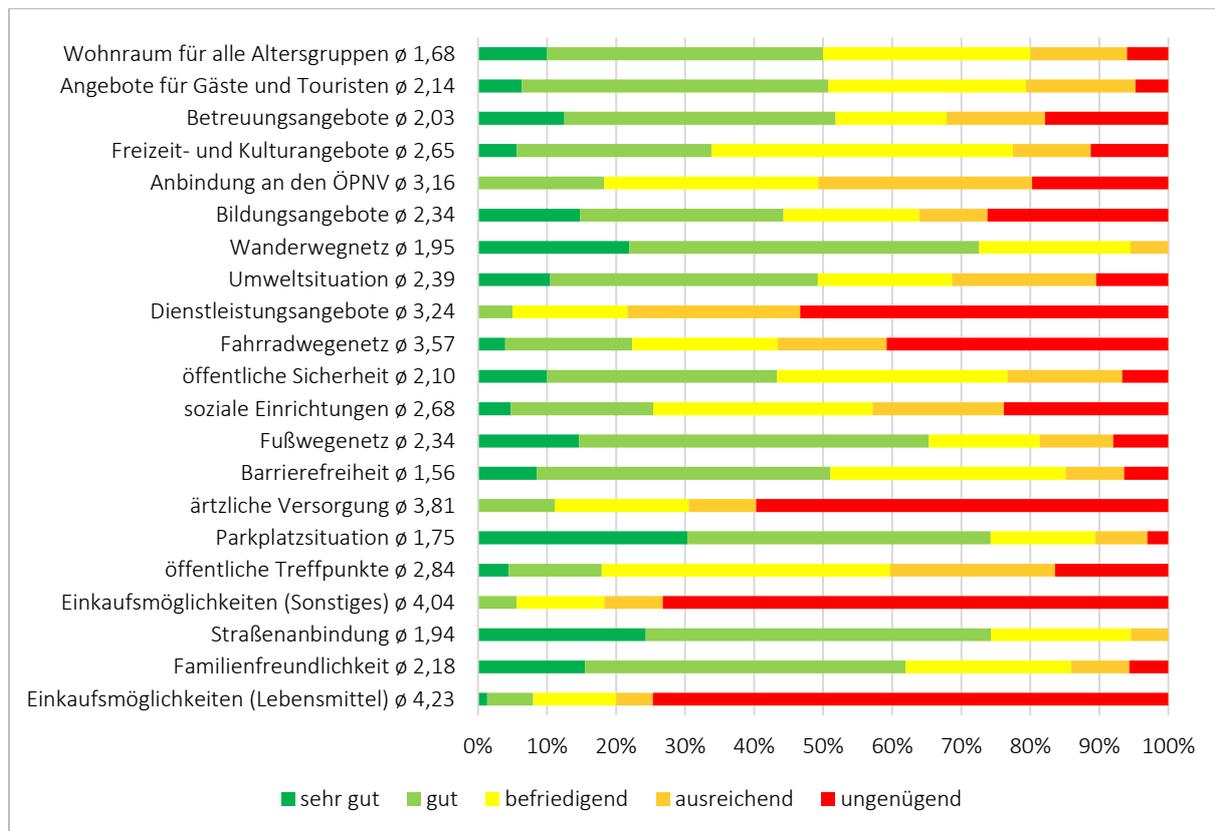


Abbildung 5: Bewertung der jetzigen Wohnsituation

Bei der Bewertung (nach der Durchschnittsnote) der einzelnen Merkmale fällt besonders auf:

- Am negativsten bewertet wurden die (fehlenden) Einkaufsmöglichkeiten von Lebensmitteln (\bar{x} 4,23) und von Sonstigem (\bar{x} 4,04), die ärztliche Versorgung (\bar{x} 3,81) und das Fahrradwegenetz (\bar{x} 3,57).
- Als insgesamt befriedigend wurde u. a. das Freizeit- und Kulturangebot (\bar{x} 2,65), die Anbindung an den ÖPNV (\bar{x} 3,16) und die sozialen Einrichtungen (\bar{x} 2,68) benotet.
- Am positivsten wurden das Wanderwegnetz (\bar{x} 1,95), die Parkplatzsituation (\bar{x} 1,75) und die Straßenanbindung (\bar{x} 1,94) bewertet.
- Die Merkmale Wohnraum für alle Altersgruppen, Betreuungs- und Dienstleistungsangebote und Barrierefreiheit erhielten die Durchschnittsnote gut bis sehr gut, jedoch bewerteten 24 % bis 41 % der Befragten diese Merkmale nicht (als „weiß nicht“), weswegen die Durchschnittsnote dieser Merkmale nicht repräsentativ beurteilt werden kann

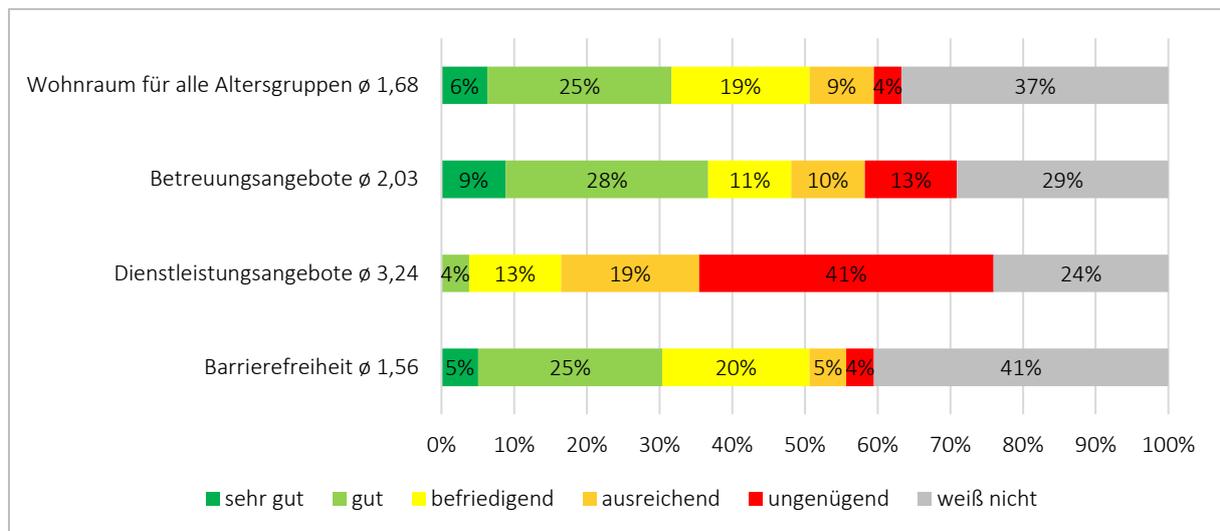


Abbildung 6: nicht-repräsentative Benotungen, da mit „weiß nicht“ bewertet wurde

Frage 3: Wo nutzen Sie folgende Angebote und wie kommen Sie dorthin?

In der Frage 3 wurden die Bürger:innen gebeten, anzugeben, wo sie zuletzt welche Angebote nutzten und wie sie dorthin kamen.

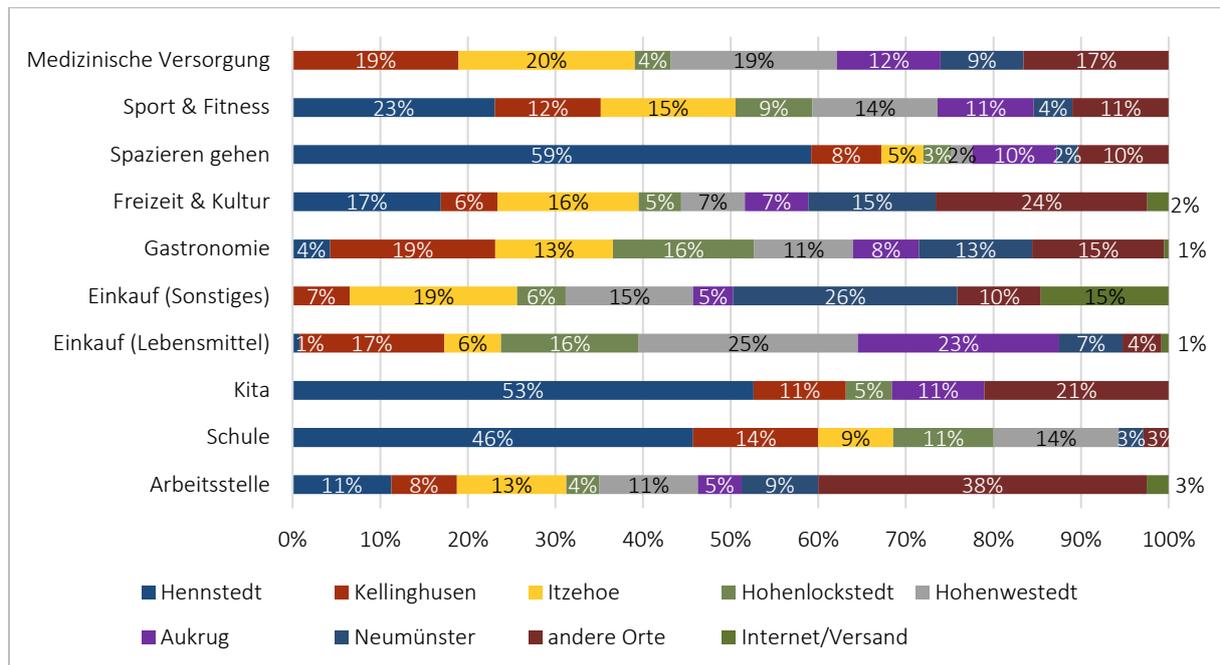


Abbildung 7: Wo werden welche Angebote genutzt?

Insgesamt zeigt sich bei der Betrachtung, dass die meisten Tätigkeiten in dem Mittelzentrum Itzehoe und dem Unterzentrum Kellinghusen erledigt werden. Bei detaillierter Betrachtung der Ergebnisse fällt auf:

- Die Kinder in den Haushalten der Gemeinde Hennstedt gehen größtenteils auch vor Ort in die Kita (53 %). Jüngere Schüler:innen besuchen überwiegend die Grundschule in Hennstedt. Ältere Schüler:innen gehen größtenteils auf weiterführende Schulen in Hohenlockstedt und in Kellinghusen. Die Arbeitsstellen der meisten Befragten befinden sich an anderen Orten (38 %).
- Sport und Fitness (23 %) und das Spazieren gehen (59 %) werden von den meisten der Befragten in ihrer Gemeinde erledigt.
- Der Einkauf von Lebensmitteln wird größtenteils in Hohenwestedt und in Aukrug getätigt. Sonstige Einkäufe werden überwiegend in Neumünster erledigt. Am häufigsten werden die gastronomischen Angebote in Kellinghusen (19 %) und Hohenlockstedt (16 %) genutzt.
- Die medizinische Versorgung der Befragten befindet sich in Kellinghusen und Hohenwestedt (je 19 %) und in Itzehoe (20 %).
- Freizeit- und Kulturangebote werden in Hennstedt (17 %) und Itzehoe (16 %) wahrgenommen.

Da die meisten Erledigungen und Dienstleistungen außerhalb der Gemeinde ausgeführt werden, ist die Pkw-Nutzung entsprechend hoch:

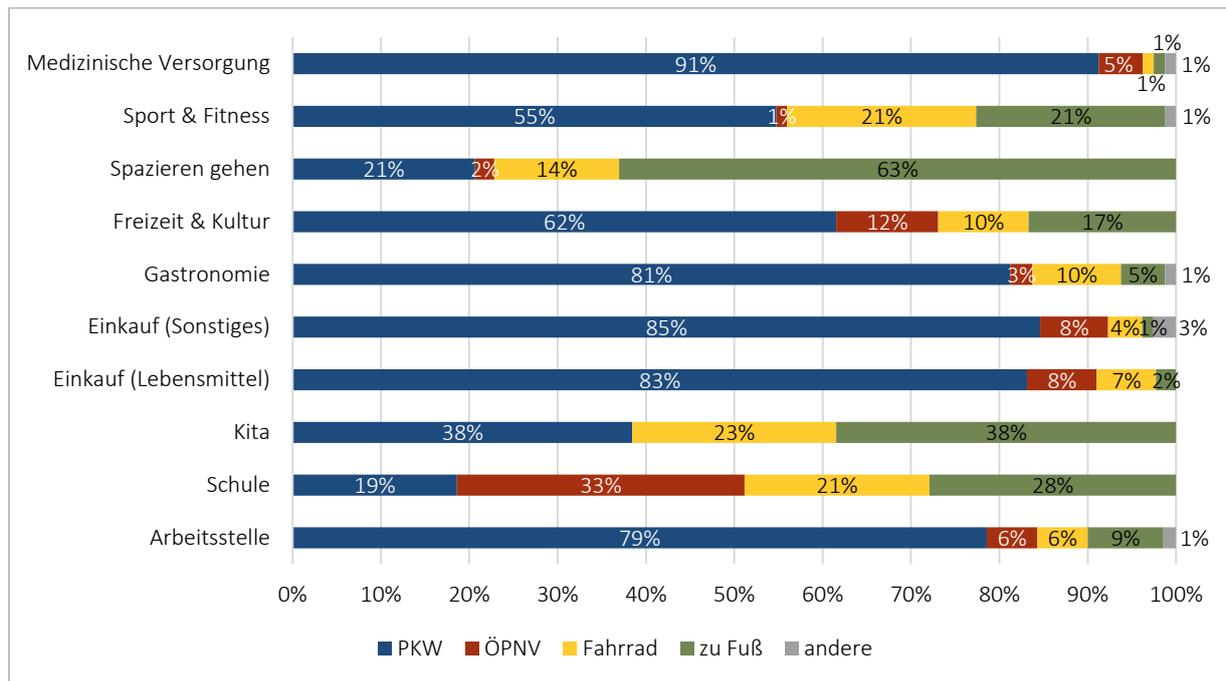


Abbildung 8: Verkehrsmittelwahl zu den Angeboten

Bis auf den Weg zur Schule/Kita und zum Spazieren gehen, werden alle Erledigungen weit über die Hälfte mit dem Pkw wahrgenommen. Lediglich die Schüler:innen nutzen größtenteils den ÖPNV (33 %), oder gehen zu Fuß in die Schule (28 %). Das Spazieren gehen findet zwar überwiegend in der Gemeinde statt (s.o.), jedoch wird auch hierfür der Pkw genutzt (21 %). Der Grund dafür könnte sein, dass die Entfernungen zu den Spazierwegen (z. B. in den Wäldern oder zum See) zu groß und unsicher sind (Stichwort: fehlende Radwege), sodass die Bürger:innen zum Ausgangspunkt erstmal den Pkw nutzen.

Frage 4: Wie empfinden Sie das Gemeinschaftsgefühl in der Gemeinde Hennstedt?

In der Frage 4 wurden die Bürger:innen gebeten, das Gemeinschaftsgefühl in der Gemeinde zu bewerten.

Insgesamt empfinden 24 % das Gemeinschaftsgefühl als sehr gut/stark. 50 % empfinden das Gemeinschaftsgefühl als mittelmäßig und 24 % als nicht gut bzw. schlecht. Innerhalb der unterschiedlichen Haushaltstypen empfinden Senior:innen und Familien das Gemeinschaftsgefühl größtenteils mittelmäßig. Andere Haushaltstypen empfinden das Gemeinschaftsgefühl am positivsten mit 34 %.

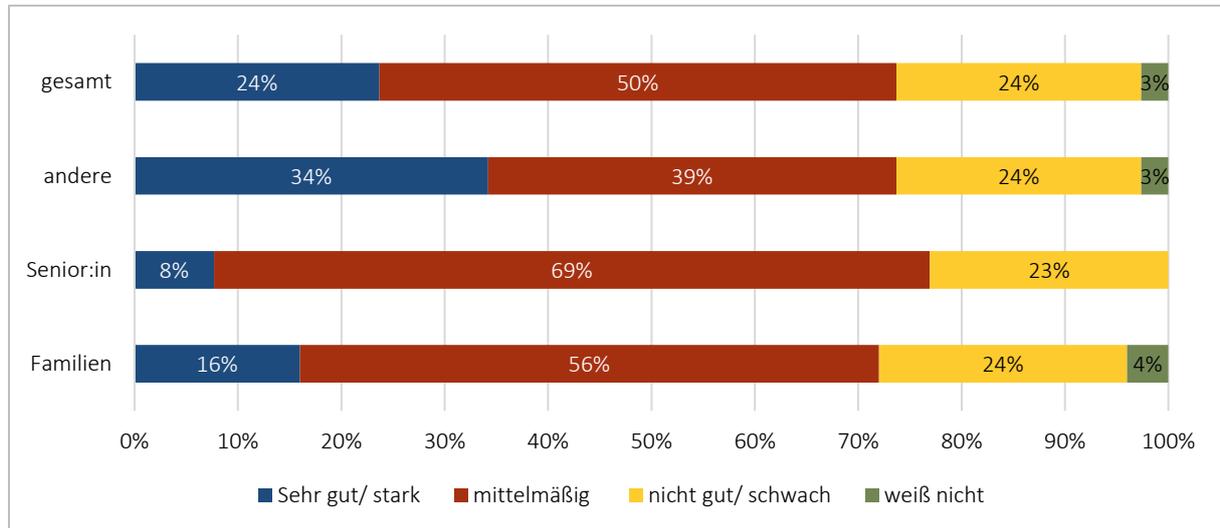


Abbildung 9: Bewertung des Gemeinschaftsgefühls in der Gemeinde Hennstedt

Frage 5: Welche der folgenden gegensätzlichen Eigenschaften trifft auf die Gemeinde zu?

Im Zuge dieser Frage sollten die Befragten anhand von gegensätzlichen Eigenschaften bewerten, welche Eigenschaften eher auf die Gemeinde Hennstedt zutreffen. Hierfür wurden folgende Eigenschaften betrachtet:

- gepflegt – ungepflegt
- einladend – unattraktiv
- ruhig – laut
- grün/bunt - grau/trist
- perfekt, wie es ist – noch viel zu tun

Bei der Betrachtung der Ergebnisse fällt auf:

- Die Gemeinde wird von den Befragten als gepflegt beschrieben.
- Das Merkmal „einladend – unattraktiv“ bewerteten die Befragten überwiegend mit „teils/teils“.
- Die Gemeinde wird insgesamt als eher ruhig beschrieben. Hierbei gehen jedoch die Meinungen der Haushaltstypen deutlich auseinander. Senior:innen empfinden die Gemeinde lauter als Familien und andere Haushaltstypen.
- Insgesamt wird die Gemeinde als grün und bunt wahrgenommen.
- Für die meisten der Befragten ist in der Gemeinde noch viel zu tun.

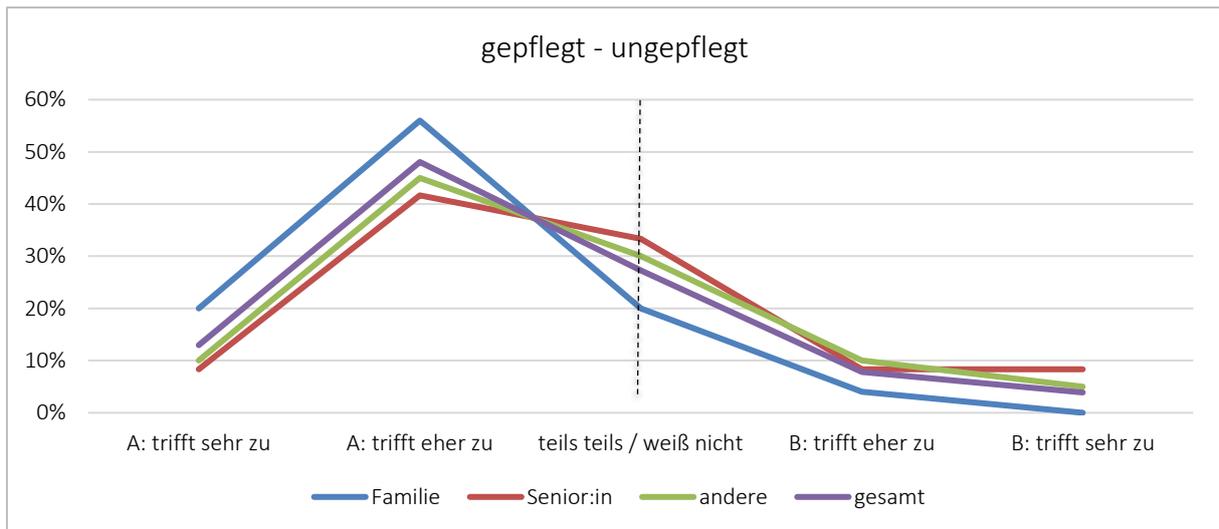


Abbildung 10: Bewertung des Merkmals gepflegt - ungepflegt

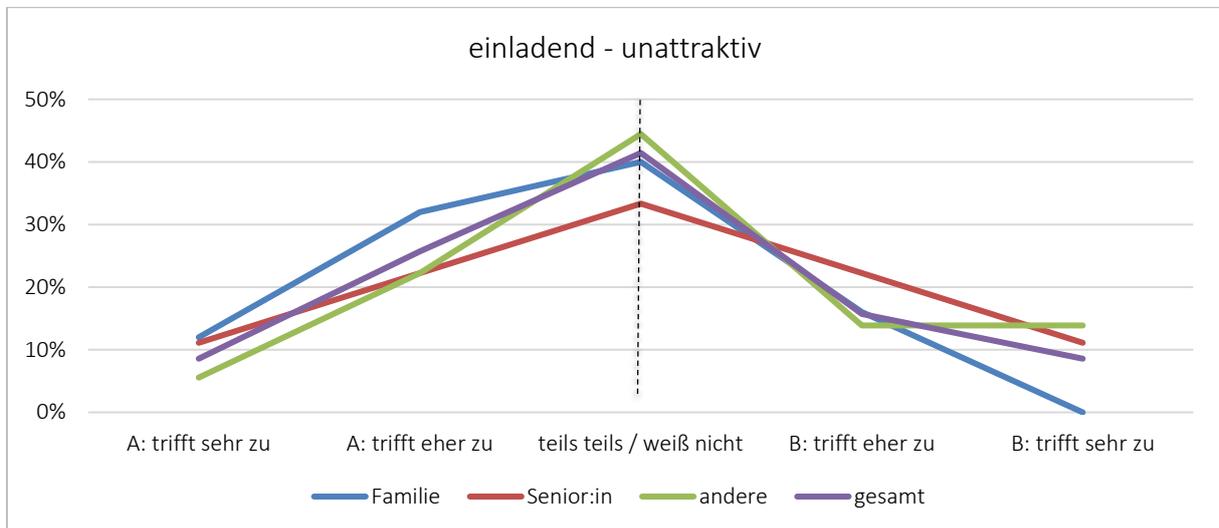


Abbildung 11: Bewertung des Merkmals einladend - unattraktiv

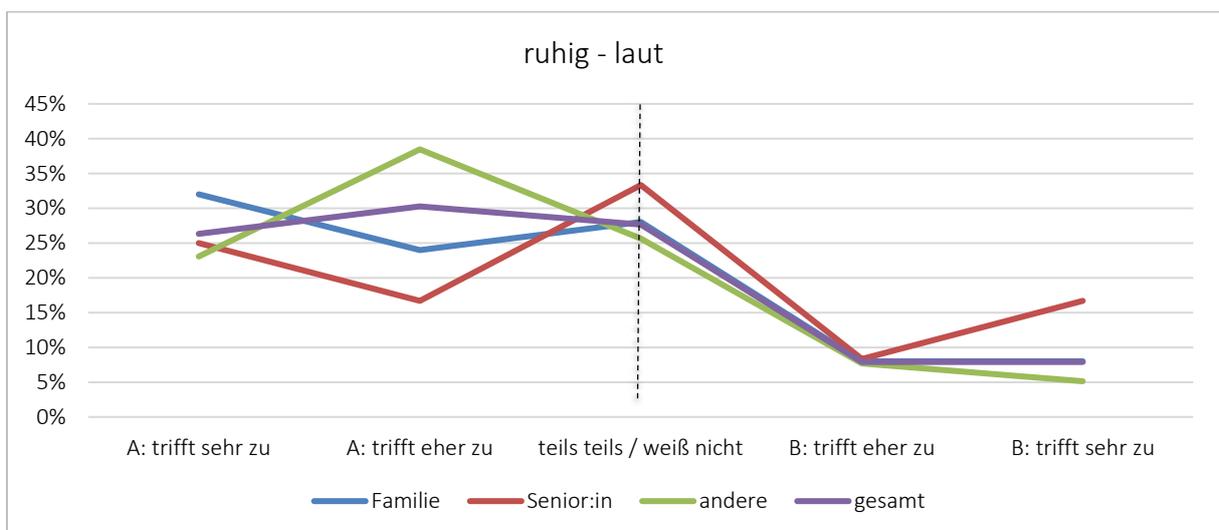


Abbildung 12: Bewertung des Merkmals ruhig - laut

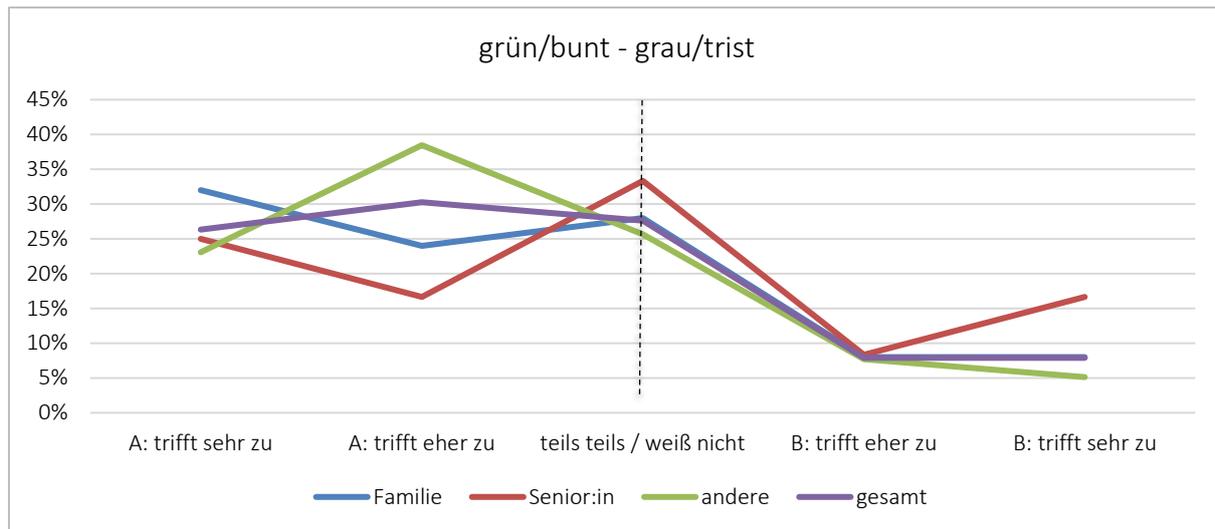


Abbildung 13: Bewertung des Merkmals grün/bunt - grau/trist

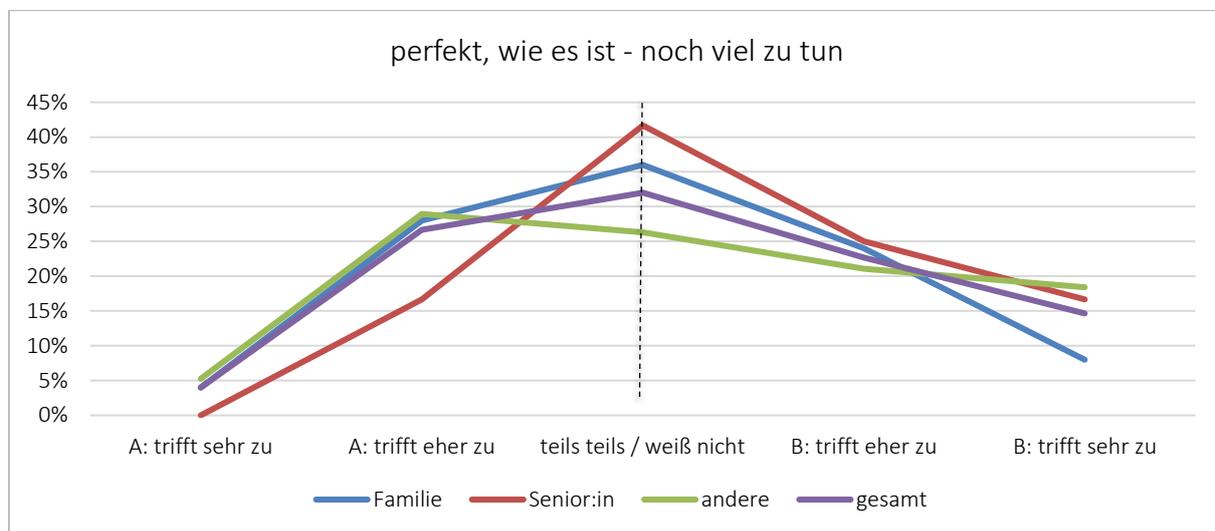


Abbildung 14: Bewertung des Merkmals perfekt, wie es ist - noch viel zu tun

Frage 6: Welche Punkte wären Ihnen bei der Entwicklung der Gemeinde besonders wichtig und welche nicht?

Hier galt es zu ermitteln, in welchen Bereichen die Bürger:innen eine Entwicklung wünschen. Die Auswertung erfolgte anhand der folgenden fünf Parameter:

sehr wichtig	eher wichtig	eher unwichtig	unwichtig	weiß nicht
--------------	--------------	----------------	-----------	------------

Am wichtigsten sind den Befragten die Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, der Ausbau des Radwegenetzes und der Ausbau des Warenangebotes an Lebensmitteln und Sonstigem.

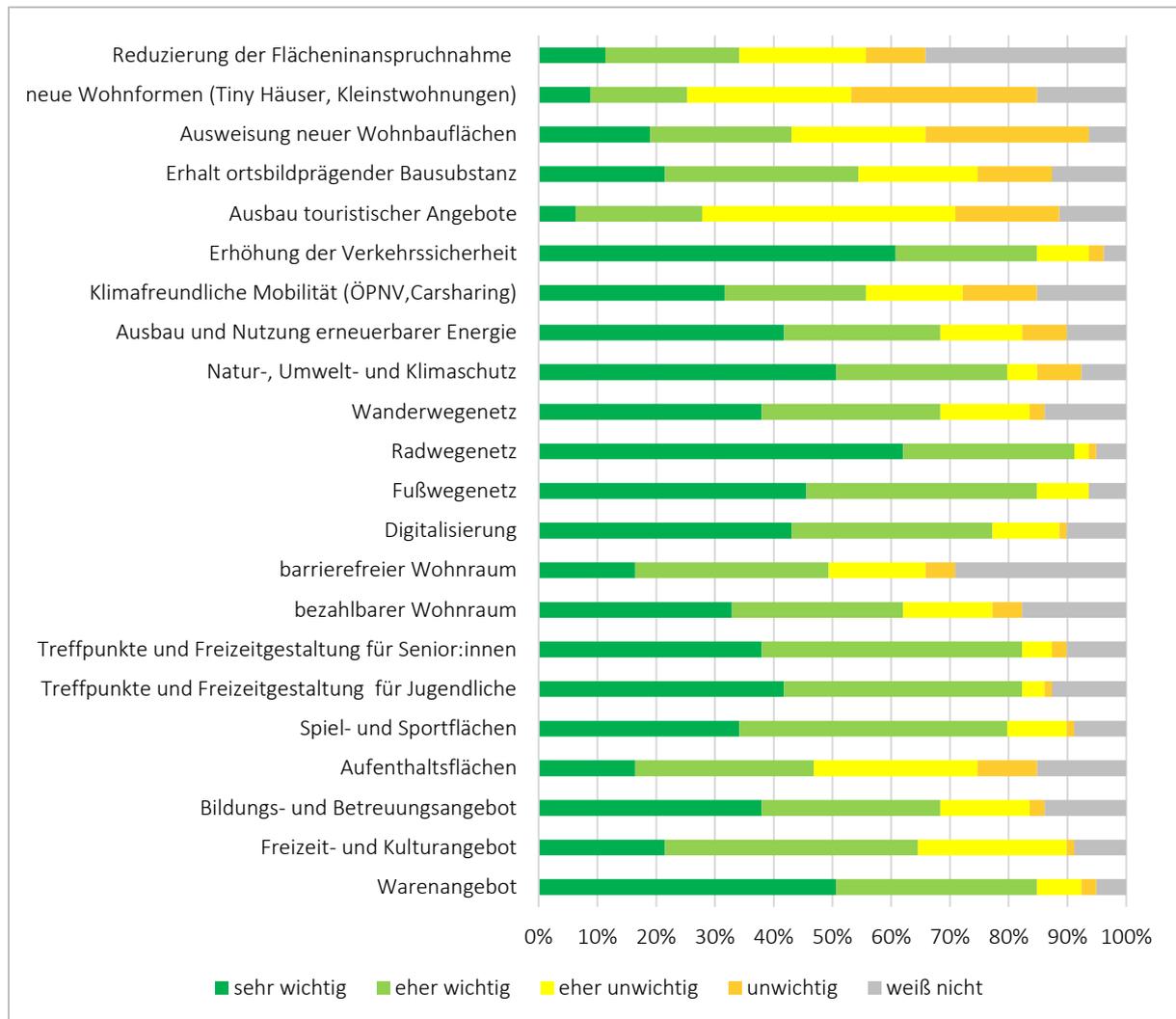


Abbildung 15: wichtige und unwichtige Punkte für die zukünftige Entwicklung (5 Parameter)

Detailliert betrachtet sind folgende Punkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Hennstedt wichtig bzw. weniger wichtig:

- Der Ausbau des Radwegenetzes, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, das Warenangebot und der Ausbau und die Sanierung von Fußwegen sind den Einwohner:innen mit 91 bis 85% besonders wichtig.
- Ebenfalls als wichtig werden u.a. Treffpunkte und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Jugendliche und Senior:innen (je 82 %), Natur-, Umwelt- und Klimaschutz (80 %), Spiel- und Sportflächen (80 %), Digitalisierung (77 %), der Ausbau des Wanderwegenetzes (68 %), Verbesserung des Bildungs- und Betreuungsangebotes (68 %), der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien (68 %), mehr Freizeit- und Kulturangebote (65 %), der Ausbau von bezahlbarem Wohnraum (62 %), die Einführung von klimafreundlicher Mobilität sowie der Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz (54 %) erachtet.
- Als weniger wichtig bewerten die Einwohner:innen barrierefreien Wohnraum (49 %), Aufenthaltsflächen (47 %), die Ausweisung neuer Wohnbauflächen (43 %) und die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.
- Als unwichtig wird der Ausbau für touristischer Angebote (61 %) und die Einführung neuer Wohnformen (59 %) erachtet.

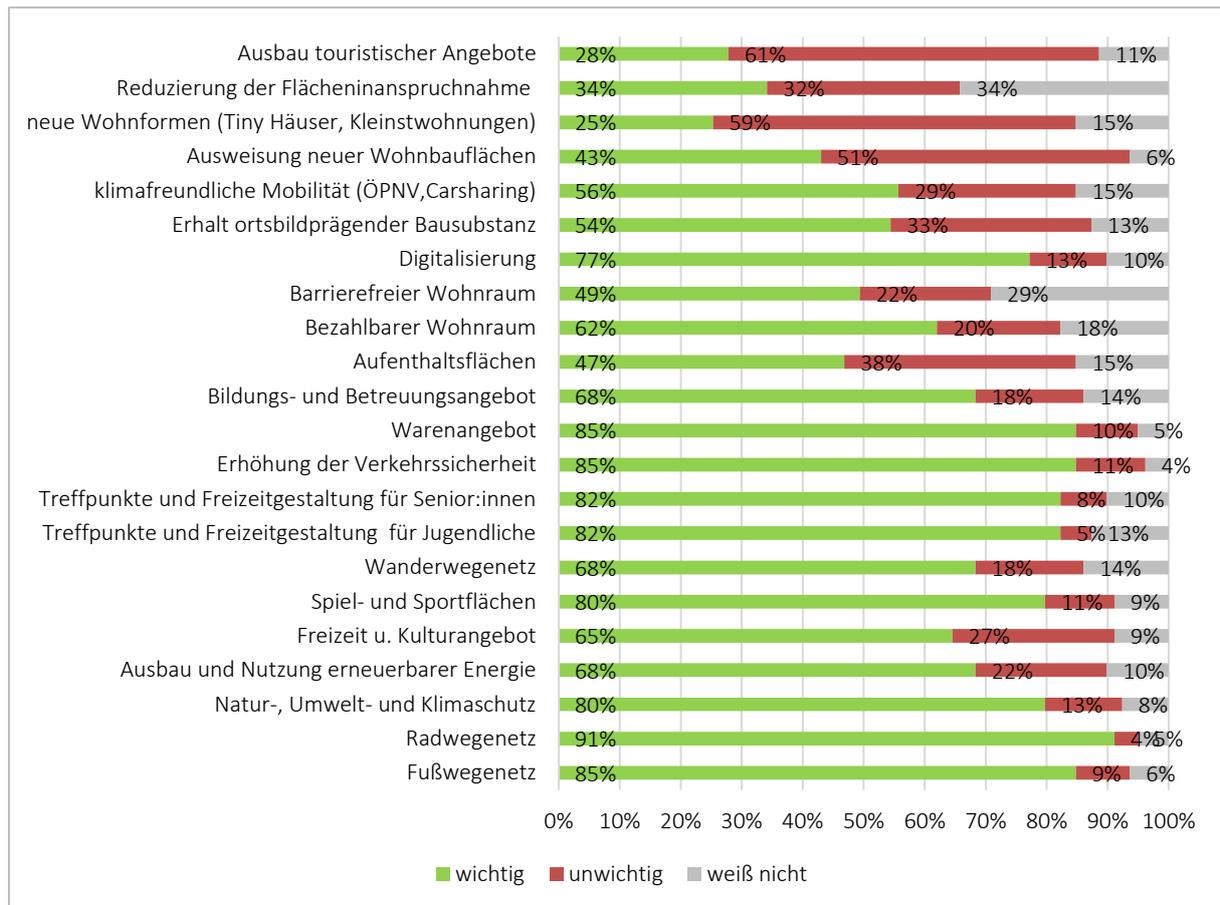


Abbildung 16: wichtige und unwichtige Punkte für die zukünftige Entwicklung (3 Parameter)

Frage 7: Welche weiteren Punkte wären Ihnen für die Entwicklung der Gemeinde Hennstedt besonders wichtig?

Bezogen auf die geschlossene Frage Nr. 6 hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung, konnten in der offenen Frage Nr. 7 weitere Punkte genannt werden, die für die Entwicklung besonders wichtig erscheinen. Die offene Frage gab den Befragten somit die Möglichkeit, eigene Ideen, welche nicht von den geschlossenen Fragen abgedeckt werden, einzubringen.

Sämtliche genannten Punkte aus den Haushalten wurden aufgenommen und im Zuge der Auswertung folgenden Oberthemen zugeordnet:

- Dorfgemeinschaft und Angebote
- Bebauung
- Tourismus
- Grün- und Freiraum
- Sonstige Infrastruktur
- Mobilität
- Sonstiges

Die wichtigsten Oberthemen nach Häufigkeit der Nennung sind Dorfgemeinschaft & Angebote (46 %), Mobilität (31 %), Bebauung (9 %), sonstige Infrastruktur (8 %), Grün- und Freiraum (5 %), Sonstiges (3 %) und Tourismus (1 %):

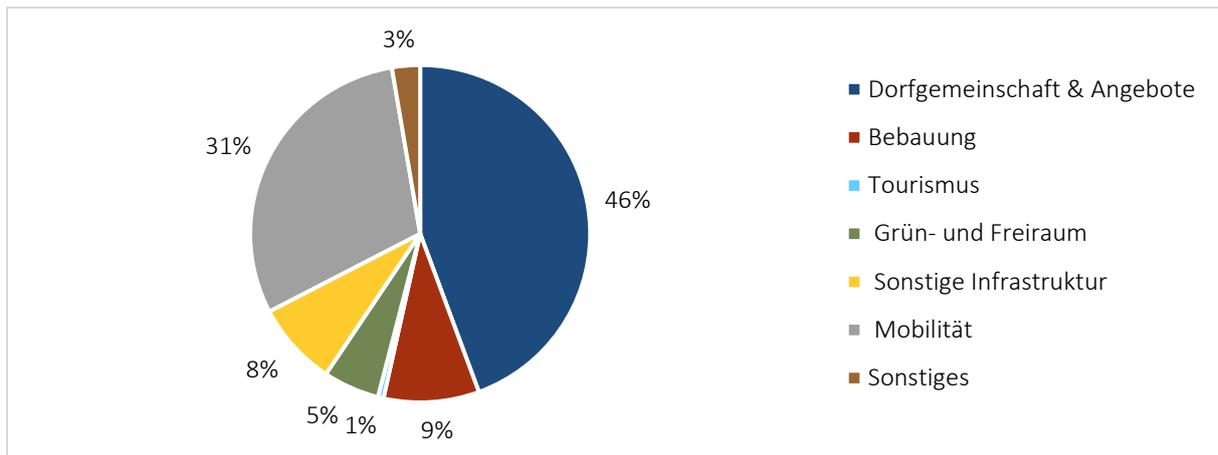


Abbildung 17: Oberthemen der offenen Fragen

Im Folgenden werden die drei Oberthemen, die am häufigsten genannt wurden, detaillierter betrachtet.

Im Bereich der **Dorfgemeinschaft und Angebote** zeigt sich deutlich, dass das Thema der **Nahversorgung** für die Befragten eine große Rolle spielt. Genannte Punkte des Themenbereiches Nahversorgung/Einkaufsmöglichkeiten sind u. a. ein Bäcker/Backshop, ein Hofladen und ein „Tante-Emma-Laden“.

Im Bereich von **Sport, Spiel und Treffpunkten** wurde besonders häufig der Ausbau des Spielplatzes genannt. Besonders wichtig war den Befragten, dass ein weiterer Spielplatz außerhalb des Schulgeländes zu Verfügung steht. Darüber hinaus wünschen sich die Befragten ein breiteres Angebot an Sportkursen auch für Erwachsene. Als Beispiele wurden z. B. Meditationskurse, Pilates und Yoga genannt.

Im Bereich **Treffpunkte** gibt es den Wunsch nach einer Mehrgenerationenfläche, einem Ort an dem Bücher unter den Einwohner:innen ausgetauscht werden können, sowie die Errichtung eines zentralen Treffpunktes im Ortskern der Gemeinde.

Unter dem Punkt **Dorfgemeinschaft** wünschten sich die Befragten mehr Angebote für alle Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene & Senior:in) wie z. B. Spielenachmittage für Senioren, sowie ein größeres Angebot an kulturellen Angeboten und Gemeinschaftsveranstaltungen (Dorffeste, Kennlernveranstaltungen etc.) für die Gemeindemitglieder.

Das Thema **Bildungs- und Betreuungsangebot** beinhaltet u. a., die Erweiterung des Kita-Angebotes um Vollzeitbetreuungsplätze für Kinder ab einem Jahr, ein Angebot zur Weiterbildung für Erwachsene, die Anbindung an eine Fahrbücherei sowie die Errichtung eines Naturlehrpfades/NABU-Station.

Der Themenbereich **medizinische Versorgung** umfasst das Angebot eines Erste-Hilfe-Kurses und die Verbesserung der medizinischen Versorgung in Hennstedt.

Als ein weiteres Thema wurde die **Kirche** genannt, hierzu zählen der Erhalt der Pastorenstelle in der Gemeinde und die Überarbeitung der Friedhofsanlage.

Das Themengebiet **Gastronomie** beinhaltet u. a. einen Imbiss und ein Café, welche gleichzeitig als Treffpunkt für die Einwohner:innen fungieren soll.

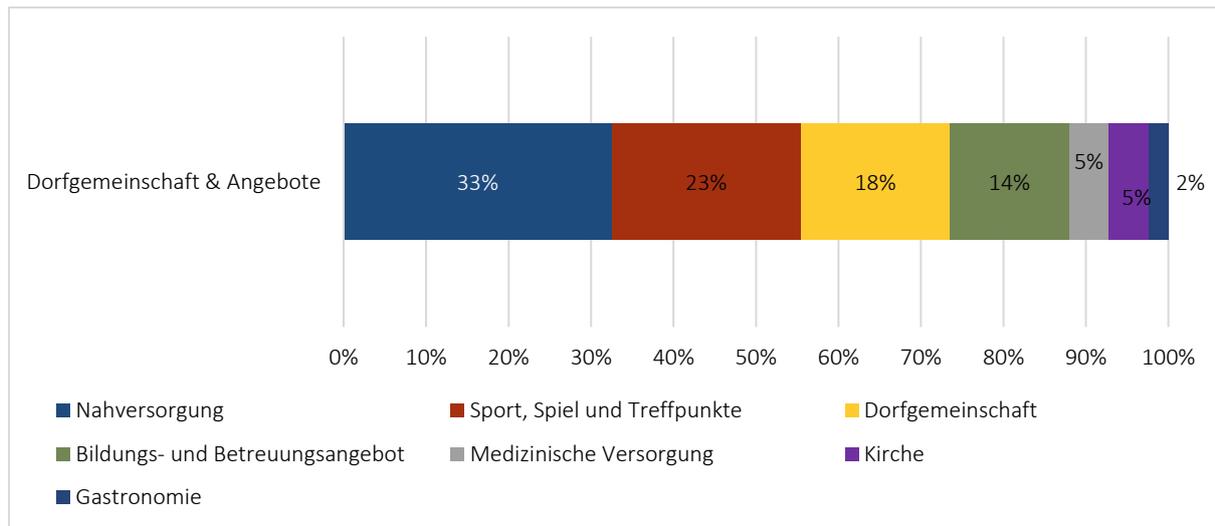


Abbildung 18: Themen für Dorfgemeinschaft und Angebote

Im Bereich **Mobilität** zeigt sich deutlich, dass das **Radwegenetz** und damit verknüpfte Aspekte mit 50 % am häufigsten genannt wurden. Dabei wurden vor allem der Bau eines Radweges nach Aukrug, Hohenwestedt, Kellinghusen, Rade und die Sanierung des Radweges nach Hohenlockstedt am häufigsten genannt.

Der Themenbereich **Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit** beinhaltet u. a. einen sichereren Schulweg, Geschwindigkeitskontrollen am Ortseingang, die Errichtung einer 30er-Zone und die Verkehres-Entschleunigung durch Verkehrsinseln oder Fahrbahnschwellen entlang der L121.

In den Bereich **Straßen- und Wegreinigung** fallen ein verlässlicher Winterdienst und die Änderung der Straßenreinigungssatzung. Im Bereich **Querungshilfen** wird eine sicherere Überquerung der Durchgangsstraße gefordert durch z. B. eine Ampel und ein Zebrastreifen. Nennungen, die dem Bereich **ÖPNV & alternative Mobilitätsangebote** zugeordnet wurden, sind u. a. die Ausweitung der Buslinien (inkl. Schulbussen), ein Bürgerbus und das Einrichten von Mitfahrbänken.

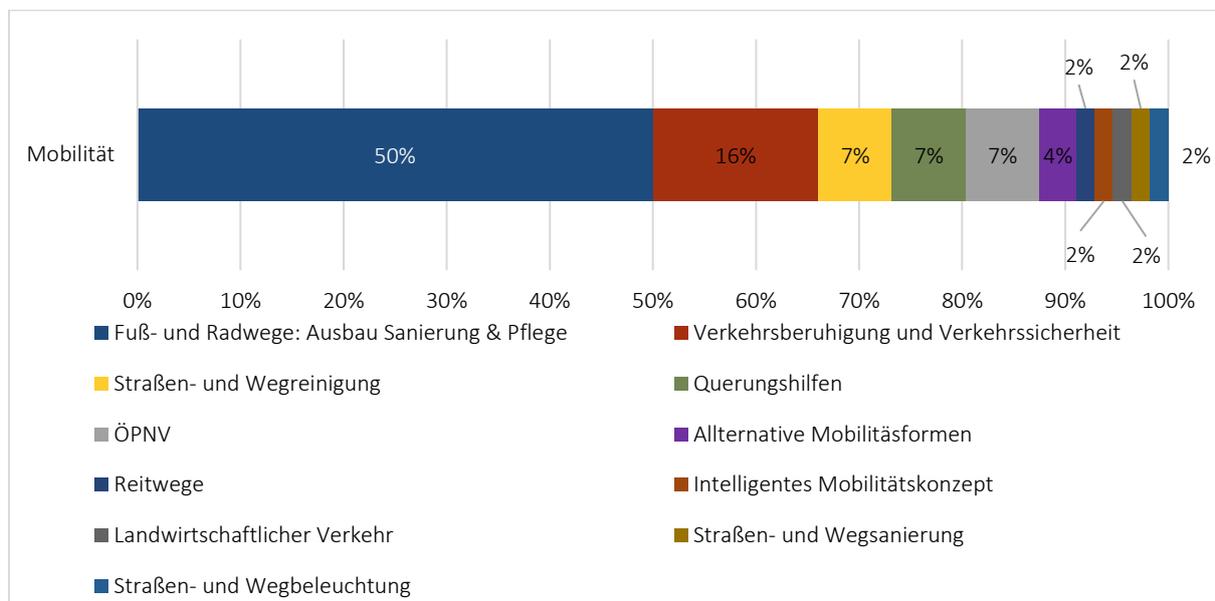


Abbildung 19: Themen der Mobilität

Im Bereich **Bebauung** zeigt sich deutlich, dass der Bereich **Bestand und Neubau** und die damit verknüpften Aspekte mit 59 % am häufigsten genannt wurden. Der Bereich beinhaltet u. a. die Ausweisung von Bauflächen, insbesondere für Hennstedter und die Wohnbebauung in der Nähe der Schule. In das Themengebiet **Dorfbild** fallen die Dorfverschönerung, der Erhalt der dörflichen Struktur und die Gestaltung der Dorfmitte.

Der Themenbereich **Wohnen** umfasst mehr Wohnraum für Familien und die Errichtung von Seniorenwohnungen. Unter dem Punkt **Gewerbe** fällt die Ausweisung von Gewerbeflächen.

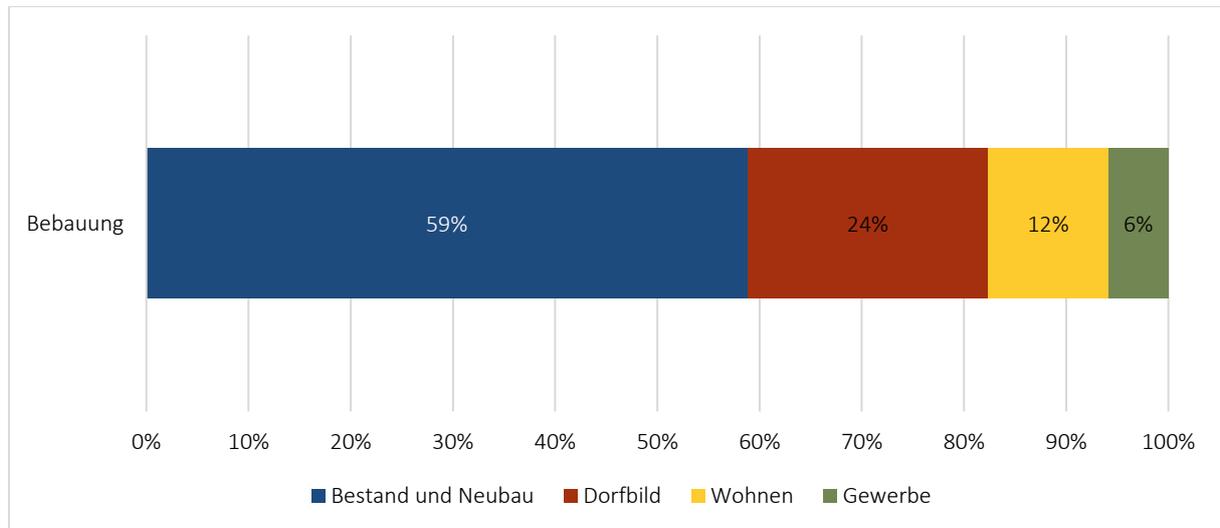


Abbildung 20: Themen der Bebauung

Im Oberthema **Sonstige Infrastruktur** wurde das Thema Internet und Mobilfunk genannt, mit den Unterpunkten Ausbau des Internets und die Digitalisierung. Innerhalb des Bereiches **erneuerbarer Energie** werden der Ausbau von Windenergie und anderen erneuerbaren Energien und der Ausbau der Biogasnutzung gefordert. Im Thema Abwasser, Klärwerke, Hydrantennetz wird eine sicherere Wasserversorgung und ein DVGW konformer Wasserdruck genannt.

Das übergeordnete Thema **Grün- und Freiraum** beinhaltet die Themen Badestelle, Rad-, Fuß- und Wanderwege, Grünanlagen, Klimaschutz, Mobiliar und Pflege und das Thema Landwirtschaft. Im Bereich Badestelle wurde der Erhalt der Badestelle „Seelust“ sowie deren Ausbau genannt.

Ein genannter Punkt im Bereich **Rad-, Fuß- und Wanderwege** ist die Attraktivität des Wegenetzes zu verbessern. Im Bereich **Klimaschutz** wurde ein besserer Umgang mit Schadstoffen während der Heizsaison genannt. Der Unterpunkt **Mobiliar und Pflege** beinhaltet die Punkte: Weihnachtlich schmücken und Bänke und Mülleimer aufstellen. Im Bereich **Landwirtschaft** wurde eine ökologischere Landwirtschaft genannt.

Das Oberthema **Sonstiges** beinhaltet die Punkte Haustiere und Vereine. Der Unterpunkt Haustiere umfasst die Erhöhung der Hundesteuer, die Einführung einer Katzensteuer und die Errichtung eines Hundenauslaufs. Im Bereich Vereine wurde Platz für überörtliche Vereine genannt.

Das übergeordnete Thema **Tourismus** beinhaltet den Punkt Förderung des Fremdenverkehrs durch die Nutzung des Fernsehturms als Aussichtsplattform.

Insgesamt wurden 188 Ideen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Hennstedt genannt. Unabhängig der Oberthemen wurde der Fuß- und Radwegeausbau nach Aukrug, Hohewestedt, Kellinghusen, Rade und Meezen mit 13 % am häufigsten genannt. Weitere häufig genannte Ideen sind die Wiedereröffnung eines Bäckers/Backshops (6 %), Einkaufsmöglichkeiten (5 %), Bauflächen für Hennstedter:innen (4 %), Angebote zur Weiterbildung/Bildungsangebote/VHS (3 %) sowie mehr Sportkurse für Erwachsene, ein Tante-Emma-Laden, Ausbau von Spielplätzen, sichere Schulwege und erneuerbare Energien (jeweils 2 %).

Frage 8: Was mögen Sie an Ihrer Gemeinde / Frage 9: Was mögen Sie weniger an Ihrer Gemeinde?

In den offenen Fragen 8 und 9 konnten die Einwohner:innen die aus ihrer Sicht bestehenden Stärken und Schwächen der Gemeinde Hennstedt nennen. Diese sind im Folgenden thematisch zusammengefasst.

STÄRKEN
<p><u>Grün- und Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Badestelle „Seelust“ • Nähe zur Natur • nahelegende Naherholungsgebiete • hoher Erholungswert
<p><u>Dorfgemeinschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kirche <ul style="list-style-type: none"> ○ Christuskirche und Friedhof ○ Toller Pastor ○ Kirche mit Pfadfindertreffen • allgemeines Dorfgeschehen • Gemeinschaftsveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Gemeinschaftsveranstaltungen (Tannenbaumbrennen, Osterfeuer, Maifeuer) ○ Aktionen für Kinder (z.B. Nikolaus) • Sportverein • zusammenleben <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusammenhalt ○ gute Nachbarschaft ○ Hilfsbereitschaft ○ dörfliches Zusammenleben ○ Aufgeschlossenheit ○ Sparsamkeit ○ stimmige Dorfgemeinschaft ○ Toleranz
<p><u>Gemeinde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • zuverlässiger und bürgernahe Gemeinderat und Bürgermeister • Bürgermeister • Gemeindevertreter • engagierter Dorfverein
<p><u>Dorfbild</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbild bzw. Feldmark • Mittelpunkt der Gemeinde • relativ sauber • Dorfcharakter • Fernsehturm
<p><u>Bildungs- und Betreuungsangebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gutes Betreuungsangebote • Schule und Kindergarten <ul style="list-style-type: none"> ○ Dörpscampus
<p><u>Sicherheit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr
<p><u>Mobilität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Straßenbeleuchtung leuchtet die ganze Nacht. • gute Verkehrsanbindung • Wanderwegnetz

- viele Möglichkeiten zum Spaziergehen
- Bodenbelag
- Spurbahnen

Wohnen

- ruhiges Wohnen
- gute nachbarschaftliche Beziehungen
- Familienfreundlich
- viele Kinder

Sonstiges

- Lage
 - zentrale Lage
 - ruhige Lage
 - Lage allgemein (Wälder, Natur, Straßenanbindungen, zentral, Nähe zur A7)
- Soziales
 - gemischte Sozialstruktur
- Ortsentwicklungskonzept

SCHWÄCHEN

Grün- und Freiraum

- mangelnde Sauberkeit
 - Müll im Wald
 - ungenutzter Stacheldraht bleibt in der Natur liegen
 - Müll an der Badestelle „Seelust“
 - teilweise fehlende Knick- und Strauchpflege
 - Gefahr von Baumschlag (Privatgärten & Wälder)
- Umwelt-, Natur- und Tierschutz
 - fehlende ökologische Ausrichtung und Entwicklung
- Landwirtschaft
 - Monokultur
 - Umweltbelastung durch zu viel Dünger
- Grünanlagen
 - Die Seitenstreifen werden zu häufig gemäht; besonders bei der Sitzbank „Seelust“.
 - mangelnde Pflege um die Kirche (Beete, Rasen, Rinnstein)

Verkehr und sonstige Infrastruktur

- viel Durchgangsverkehr
- Verkehrslärm
- Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Hauptstraße
 - keine Verkehrsberuhigung an der Kita/Schule
- Maschinenring (Verkehr bis in die Nacht)
- mangelnde Sauberkeit
 - verschmutzte Straßen
 - ungepflegte Gehwege
 - Landwirte reinigen die Straßen nicht
- mangelnde Sicherheit im Straßenverkehr
 - fehlende Querungsmöglichkeiten
 - keine Ampel oder Zebrastreifen (nur bei der Kita/Schule)
 - kein Winterdienst
 - Fahrzeuge verwenden wiederholt den Gehweg
- Fuß- und Radwege
 - schlechtes Radwegenetz

- Fußwege nach Aukrug und Meezen
- zu schmaler Fußweg an der westlichen Seite der Itzehoer Straße
- Landwirtschaft
 - übermäßiger landwirtschaftlicher Fremdverkehr
 - Lohnunternehmer
- ÖPNV
 - schlechte Verkehrsanbindungen
 - keine Bahnanbindung in der Nähe
 - man ist auf ein PKW angewiesen
 - Anbieter Autokraft
 - keine vernünftigen Fahrpläne
 - schlechte Abdeckung durch Haltestellen (Haltestellen sind schlecht im Ort verteilt)
- Sonstige Infrastruktur
 - Wasserinfrastruktur
 - ungeplante Wassernetzspülung (bei Defekt)
 - Frischwasserversorgung
 - Biogasanlage
 - Wärme der BGA wird nicht optimal genutzt.
 - Internet und Mobilfunk
 - digitales Netz
 - Erneuerbare Energien
 - keine Windenergie
 - Post
 - schlechter Zugang zu den bestehenden Briefkästen

Dorfgemeinschaft

- keine/wenige Kontaktmöglichkeiten (Läden, Café etc.)
- gemeinschaftliches Beisammensein
- Zusammenleben
 - kein Zusammenhalt
 - Egoismus
 - Ignoranz
 - Das Verhalten ein paar eingesessener „Mitbürger“ und „Neubürger“
 - viele unbeteiligte Bürger:innen
 - „Wirgefühl“ ist ausbaufähig
 - Gemeinschaft in der Gemeinde lässt nach.
 - kein Zugehörigkeitsgefühl

Bebauung und Dorfbild

- Ortskern
- allgemeines Erscheinungsbild
- Verwahrlosung des alten Schulgebäudes/Ruine
- Mangelnde Sauberkeit
 - mangelnde Reinigung der Gehwege
 - keine Mülleimer
 - Der Rinnstein wird nicht gereinigt.
 - Zustand einiger Immobilien
- keine Dorfmitte/Dorfzentrum (mit Infotafel, Briefkasten etc.)
- Bebauung
 - fehlender Wohnraum
 - keine Bauplätze

Nahversorgung

- keine Einkaufsmöglichkeiten (Lebensmittel)
 - kein Bäcker

- keine Dienstleistungsinfrastruktur
 - kein Imbiss
 - keine ärztliche Versorgung
- Bildungs- und Betreuungsangebote
- fehlende Betreuungsangebote
 - Kita und Krippe
 - keine gute Grundschule
- Angebote
- keine Angebote für Jugendliche
 - Tourismus
 - „Massentourismus“ an der Badestelle „Seelust“
 - kein Grund für Durchfahrende, anzuhalten
- Sonstiges
- Tierhaltung
 - viele Hunden und Katzen (Lärm und Kot)
 - zu viele Hunde (Kontrolle, ob alle angemeldet sind)
 - Gemeindevertretung nutzen eigene Vorteile.
 - Arbeitsplätze
 - keine Arbeitsplätze

Frage 10: Beteiligungsmöglichkeiten

In einer Frage wurden die Einwohner:innen gebeten, anzugeben, an welchen Beteiligungsformaten sie interessiert sind und zu welchem Zweck sie die jeweiligen Formate nutzen würden. Gefragt wurden nach den folgenden Beteiligungsformaten:

- Präsenzveranstaltung vor Ort
- öffentlich Videokonferenz

Haben Sie Interesse, an öffentlichen Beteiligungsverfahren teilzunehmen?

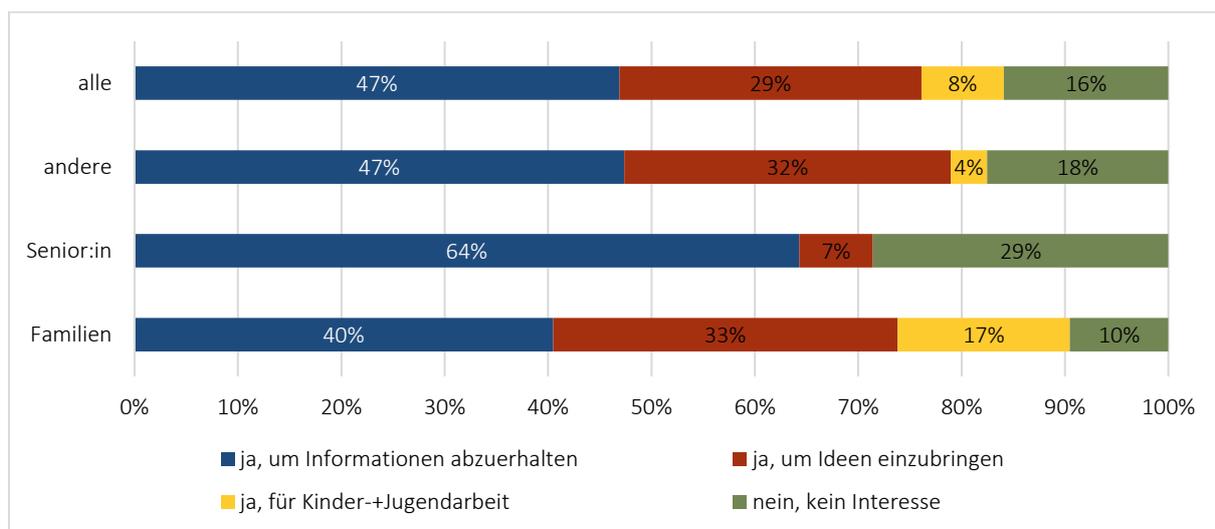


Abbildung 21: Präsenzveranstaltungen vor Ort

- Insgesamt würden 84 % der Befragten an Präsenzveranstaltungen vor Ort teilnehmen - sei es, um Informationen abzurufen, Ideen einzubringen oder für die Kinder und Jugendbeteiligung.
- 17 % der Familien gaben an, an der Kinder- und Jugendbeteiligung teilzunehmen.

Würden Sie an öffentlichen Videokonferenzen teilnehmen?

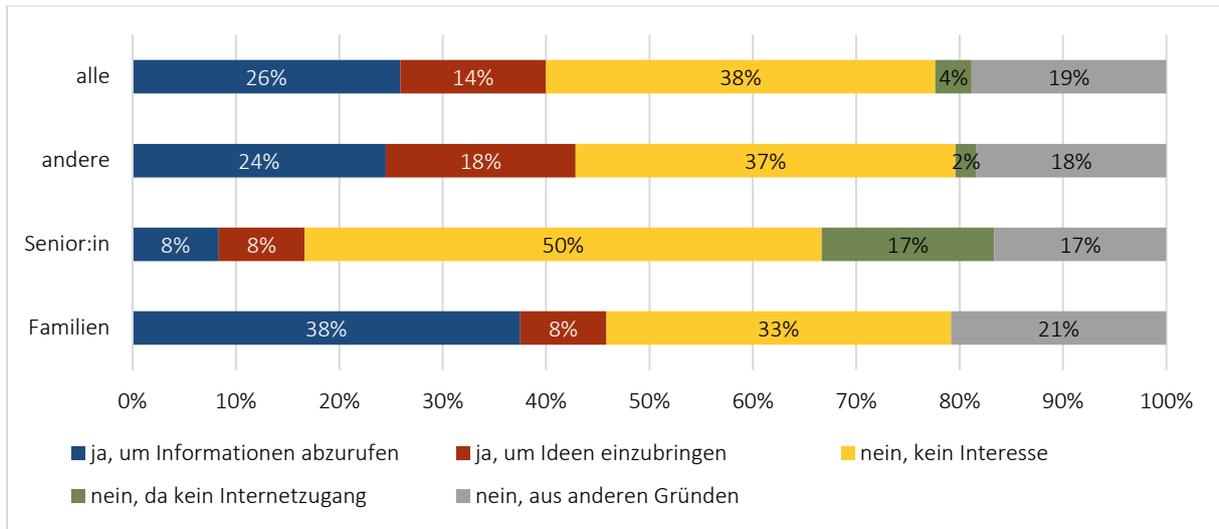
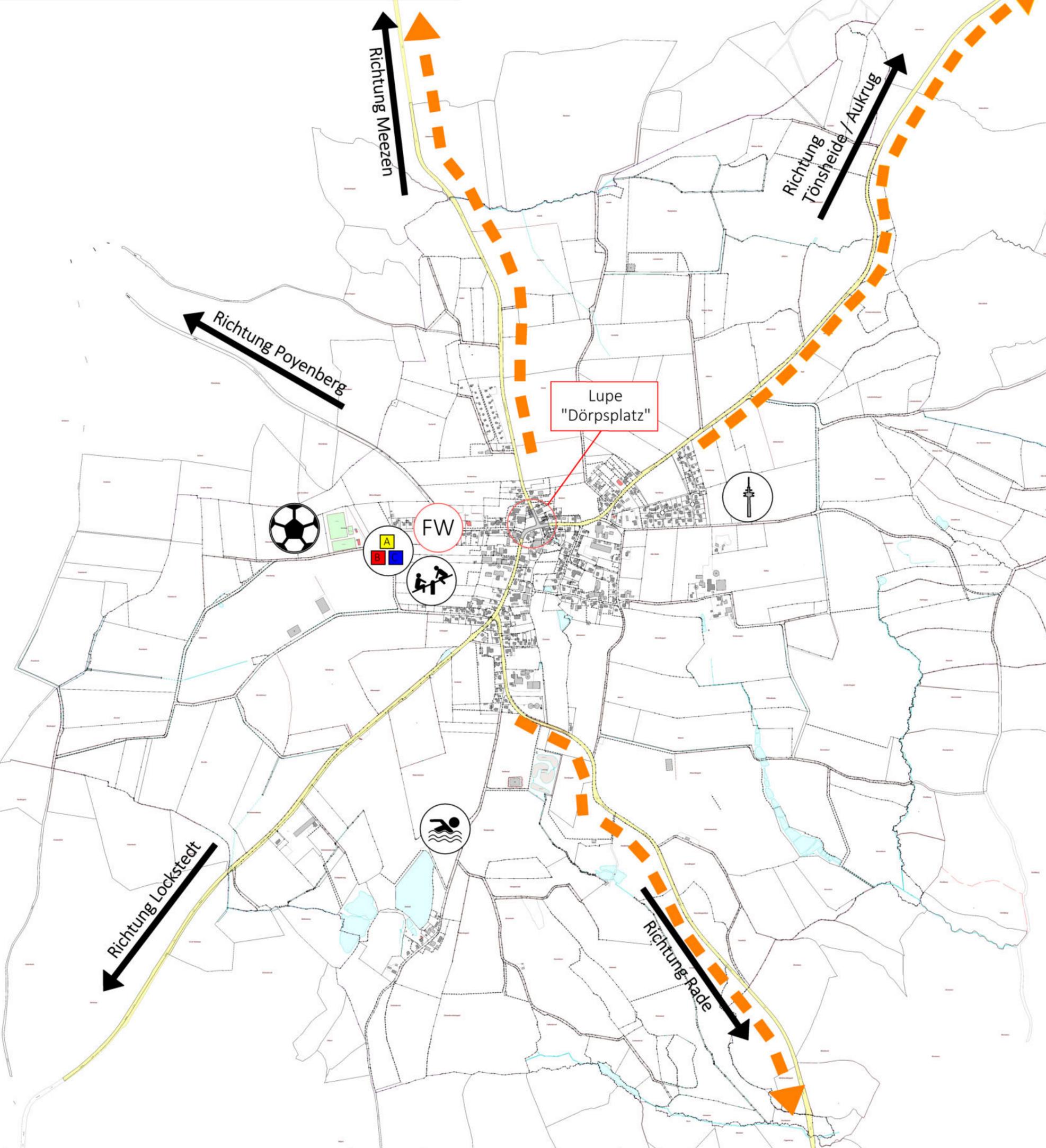


Abbildung 22: öffentliche Videokonferenzen

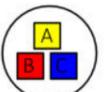
- Insgesamt würden 40 % der Befragten an einer öffentlichen Videokonferenz teilnehmen, um Ideen einzubringen und Informationen zu erhalten.
- Von den Senior:innen würden nur 16 % an Videokonferenzen teilnehmen. Die Hälfte der befragten Senior:innen haben kein Interesse an Online-Veranstaltungen.
- Von den Familien würden fast die Hälfte (46 %) an Videokonferenzen teilnehmen.

Ortsentwicklung Hennstedt Übersichtsplan der Maßnahmen

Oktober 2022



Bestand



Grundschule
Hennstedt



Freiwillige
Feuerwehr



Sportanlagen



Spielplatz



Badestelle
Seelust



Fernmeldeturm
Hennstedt

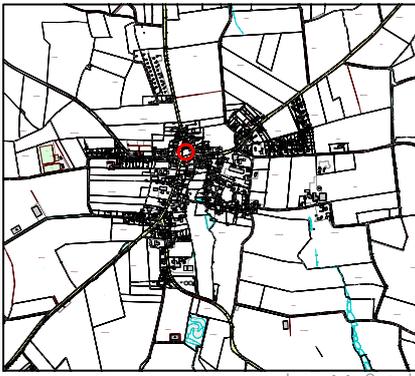
Maßnahmenvorschläge (Auswahl)



Ausgestaltung der
Dorfmitte zu einer
Gemeinschaftsfläche



Anlage Fuß- und Radweg



ohne Maßstab

Ortsentwicklung Hennstedt

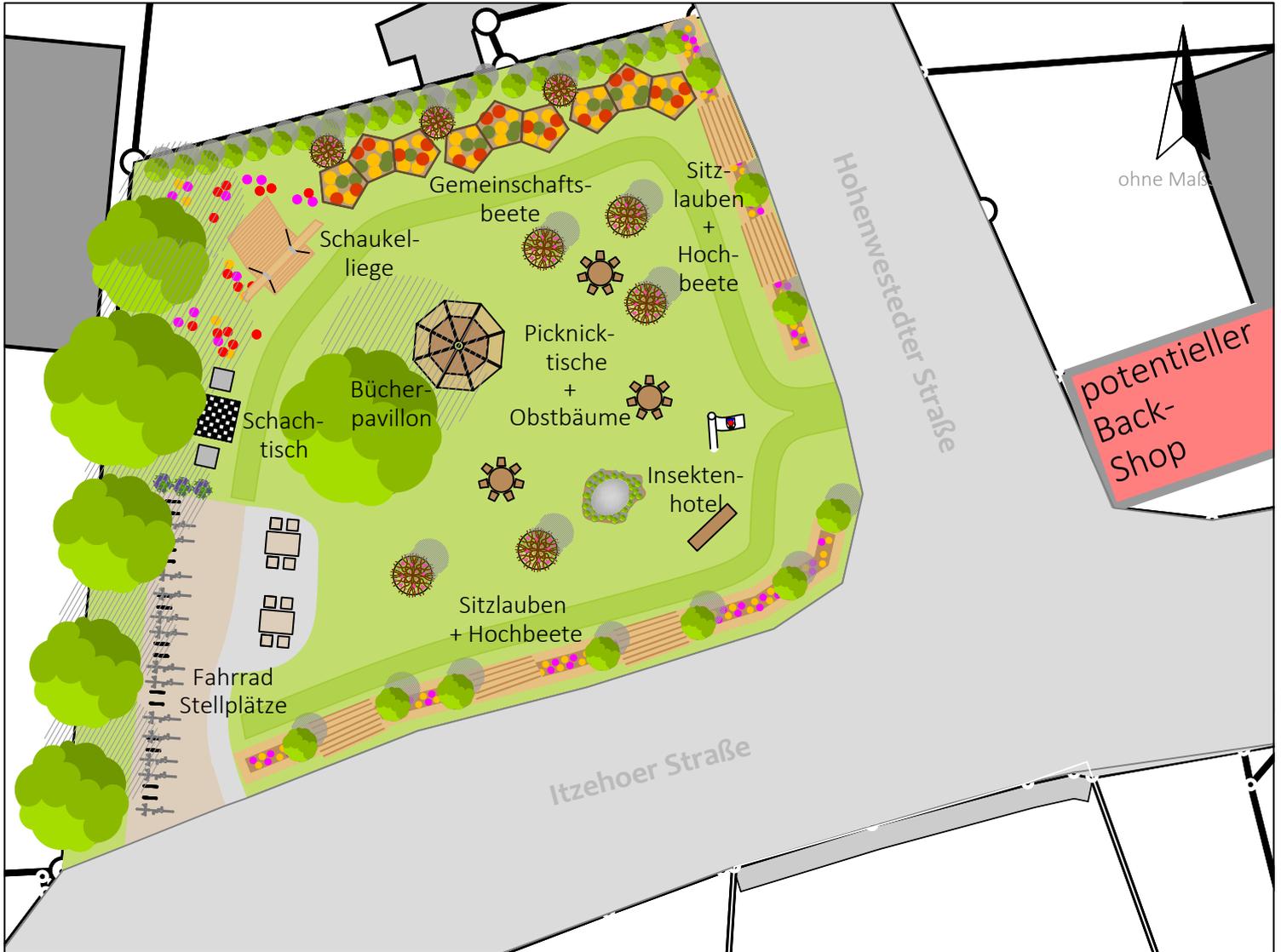
Lupe "Dörpsplatz":

Ausgestaltung der Dorfmitte zu einer Gemeinschaftsfläche

M+T Regio

BCS STADT+REGION
BUILDING COMPLETE SOLUTIONS®

Oktober 2022



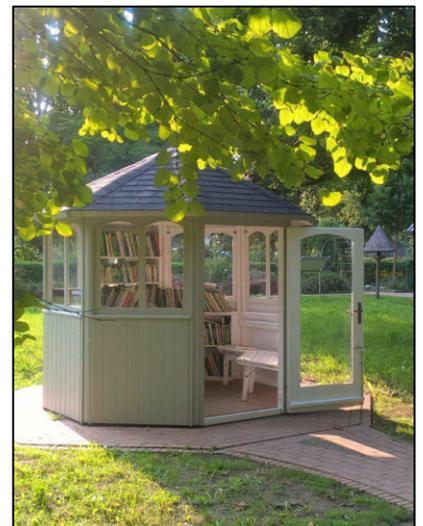
Beispiel-Referenzen (Quelle: BCS STADT + REGION)



Liegebank



Hochbeete



Bücherpavillon

Steckbrief Alternative Wohnformen

Beispiel-Referenzen (Quelle: BCS Stadt + REGION)

Mai 2022

Mehrgenerationenwohnen



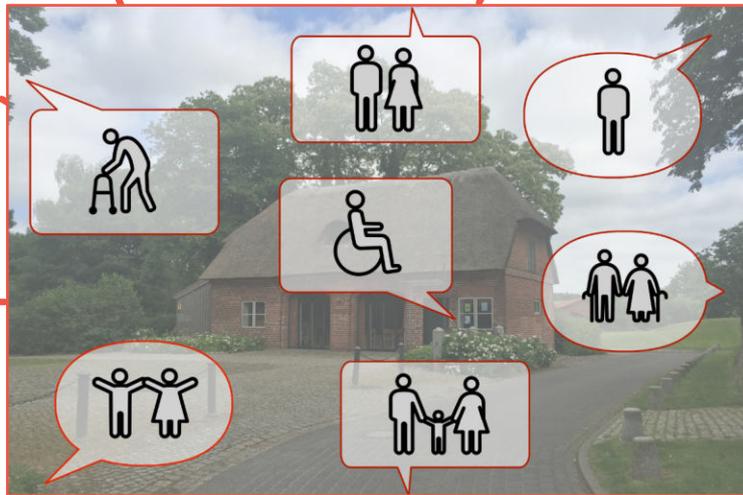
Gemeinschaftsgärten



Tiny Houses



Gemeinschaftsraum



Bühne



Umnutzung alter öff. Gebäude



Mehrfamilienhäuser



Gemeinschafts-Wohnprojekt



Mehrfamilienhäuser

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde die Schaffung von kostengünstigen, barrierearmen und flexibel nutzbaren Wohnformen gewünscht. Diese sprechen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen an, womit ein breites Angebot für Jung und Alt geschaffen wird. Wohnformen wie z.B. Seniorenwohnen, Mehrgenerationen-Wohnen und betreutes Wohnen bieten insbesondere im Hinblick auf eine tendenziell alternde Gesellschaft neue Lösungswege und fördern das Zusammenleben in der Gemeinde. Wohnformen wie Tiny Houses sowie Mini- bzw. Modulkhäuser haben eine kleinere Grundfläche ohne Keller und sind somit sowohl kostengünstiger als auch umweltverträglicher (keine permanente und großflächige Versiegelung, kein massiver Bodenaushub / Bodenaustausch). Insgesamt sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bebauung und Freiraum geschaffen werden, wobei die Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Freiräume von Beginn an

Steckbrief klimafreundliche Mobilität

Beispiel-Referenzen (Quelle: BCS Stadt + REGION)

Mai 2022

Radfahrstreifen



Bike-Sharing



Bushaltehäuschen



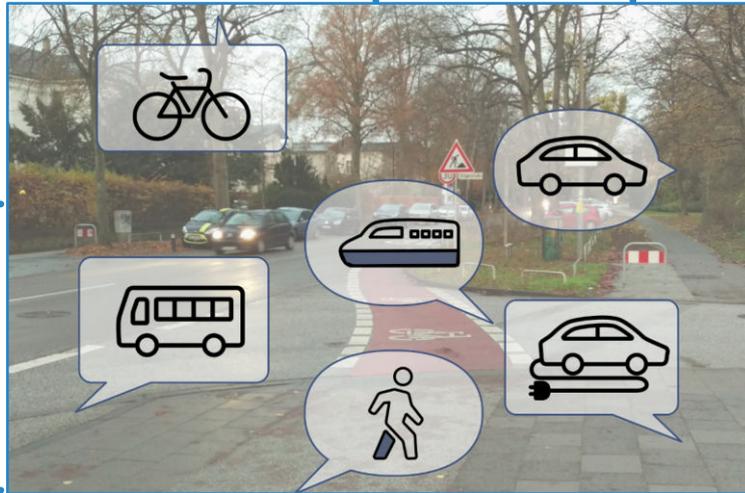
Fahrrad-Repair



Fahrradstraße



Mitfahrbänke



Car-Sharing



Bürgerbus



Velo-Route



ÖPNV



shared place



E-Ladesäulen

Um die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde nachhaltiger zu gestalten und derzeitigen sowie zukünftigen Problemen entgegenzuwirken, können klimafreundlichere Mobilitätsformen angeboten werden (z.B. E-Mobilität, E-Car-Sharing, Bürgerbus). Um die E-Mobilität zu fördern, können entsprechende Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes eingerichtet werden. Von großer Bedeutung ist die Stärkung der Fahrradinfrastruktur. Neben dem Ausbau der Fahrradwege umfasst dies auch die Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten (ggf. abschließbar, überdacht) und Repair-Stationen. Ein gut ausgebautes Radwegenetz fördert nicht nur die Verkehrssicherheit und klimafreundliche Mobilität, sondern dient auch der Vernetzung der Bürger:innen innerhalb der Gemeinde sowie mit den Nachbargemeinden.

Steckbrief Biodiversität

Beispiel-Referenzen (Quelle: BCS Stadt + REGION)

Mai 2022

Straßenbegrünung



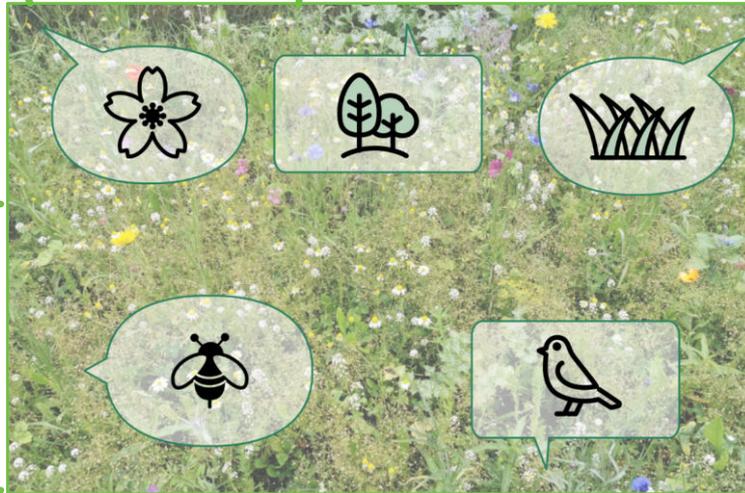
Streuobst-Wiesen



Dachbegrünung



Insektenschutz



Wasserqualität verbessern



Insektenhotel



Lehrpfade



Vogelhaus



Fledermauskasten

Grünflächen stellen unterschiedlichste Lebensräume für Tiere und Pflanzen dar und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz und zur Biodiversität. Dementsprechend ist es wichtig, die vorhandenen Grünflächen zu erhalten und neue anzulegen. Dies können z.B. Streuobstwiesen, Bienenwiesen, Blühstreifen an Feldern oder Blumenbeete sein. Wichtig dabei ist es, heimische Pflanzen anzulegen sowie wildbienenfreundliche Strukturen anzulegen. Durch die Errichtung von Nistmöglichkeiten wie z.B. Insektenhotels, Vogelhäuser und Fledermauskästen werden zusätzliche (Schutz-)Räume für Tiere geschaffen. Fassaden- und Dachbegrünungen sind nicht nur förderlich für die Biodiversität, sondern halten Gebäude im Sommer kühl und im Winter warm und minimieren somit u.a. den Energieverbrauch (Heizung). Diese Begrünung kann an öffentlichen Einrichtungen, Neubauten oder privaten Bestandsgebäuden angebracht werden. Weiterhin kann eine Verbesserung der Wasserqualität die heimischen Tier- und Pflanzenarten sichern und sich zudem positiv auf die Naherholungsqualität auswirken.

Steckbrief Naturlehrpfade

Beispiel-Referenzen (Quelle: BCS Stadt + REGION)

Mai 2022

Schmetterlings-Lehrpfad



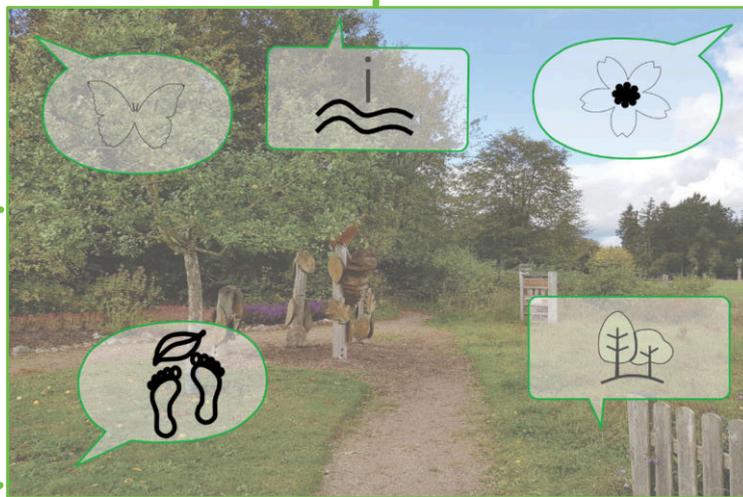
Wasser-Lehrpfad



Wildblumen-Lehrpfad



Rätsel-Station



Geräusche-
 verstärker



Barfuß-Lehrpfad



Infoschild



Baumwipfel-Pfad



Insekten-Lehrpfad

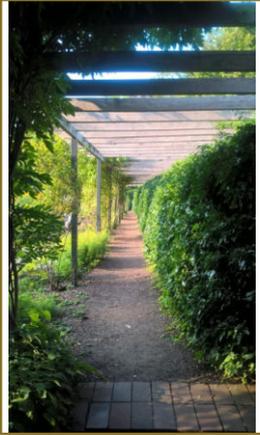
Im Rahmen der Beteiligung wurde sich von den Bürger:innen Naturlehrpfade gewünscht. Mithilfe von Naturlehrpfaden kann die Verbindung zum Ort und dessen direkter Umgebung gestärkt werden. Gleichzeitig wird Wissensvermittlung mit Spaß am Erkunden und Rätseln kombiniert. Zusätzlich wird der Anreiz für einen örtlichen Spaziergang mit dem Lehrpfad als Ausflugsziel geboten. Lehrpfade sind für alle Altersgruppen ansprechend und können mit einfachen Mitteln umgesetzt werden. Sie können sehr unterschiedlich zu vielfältigen Themen gestaltet werden und verschiedene Sinne wie Hören, Riechen und Fühlen einbinden.

Steckbrief
Erlebnis

Beispiel-Referenzen (Quelle: BCS Stadt + REGION)

Mai 2022

Laubengang



Trampolin



Outdoor-Fitnessgarten



Schachbrett



Trimm-Dich-Pfad



Seilbahn



Wasserspiele



Themen-Spielplatz „Frühling“



Drehkarusell

Im Rahmen der Beteiligung wurde sich von den Bürger:innen mehr Erlebnisräume gewünscht. Erlebnisräume können sehr vielfältig sein. Sie sind wichtig für die Stärkung des öffentlichen Raums und fördern die Aktivität der Bürger:innen. Diese können auf ganz unterschiedliche Art und Weise umgesetzt werden. Als körperliche Aktivitäten können besonders für Kinder- und Jugendliche Wasserspielplätze, Skateplätze, Seilbahnen oder Trampoline als Erlebnisraum fungieren. Altersgruppenübergreifend eignen sich Outdoor-Fitnessinseln und Naturlehrpfade. Auch die geistige Aktivität kann mithilfe von Denkspielen wie z.B. Schachbrettern einen öffentlichen Erlebnisraum eröffnen.

Steckbrief Angebote

Beispiel-Referenzen (Quelle: BCS Stadt + REGION)

Mai 2022

Spielmobil



Wunschbaum



Regio-point



Kaffee



Bürger-Kunst



Konzerte



Bücherschrank



Kaffee-Container



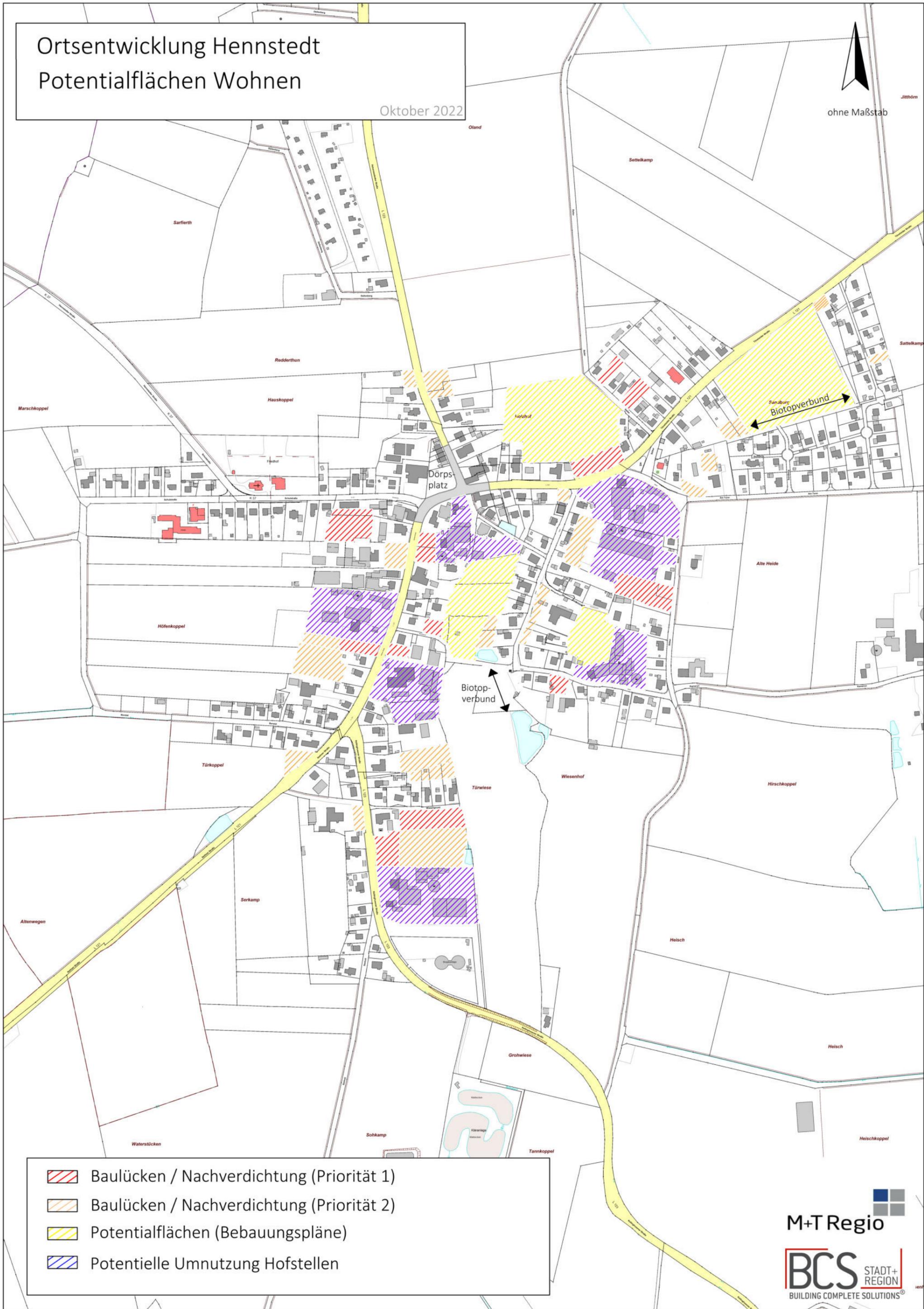
Outdoor-Kino

Im Rahmen der Beteiligung wünschten sich die Bürger:innen, dass neue Angebote und Veranstaltungen für verschiedene Alters- und Zielgruppen etabliert werden. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass entsprechende Räumlichkeiten und Freiflächen für die Nutzungsmöglichkeiten ergänzt werden, zudem können weitere Treffpunkte ausgestaltet werden. Generationsübergreifende sowie vielfältige Angebote sprechen alle Bürger:innen an und dienen der Stärkung der Dorfgemeinschaft. Neben aktiven Angeboten wie z.B. der Veranstaltung eines Freiluftkinos oder einer Musikveranstaltung können auch Angebote wie z.B. ein Bücherschrank, ein Kaffee-Container, Bürgerkunst oder ein Wunschbaum in der Gemeinde aufgestellt werden.

Ortsentwicklung Hennstedt Potentialflächen Wohnen

Oktober 2022

ohne Maßstab



Anlage 9: Informationen zur Karte „Potentialflächen Wohnen“

Im Zuge der Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Hennstedt wurde eine Karte mit Potentialflächen für die Wohnentwicklung erstellt. Die Karte wird der Gemeinde als PDF-Datei sowie als dwg-Datei übermittelt und dient als **fortschreibungsfähige Grundlage** für die weitere Planung und Abstimmung hinsichtlich der Schaffung von Wohnraum.

Es handelt sich bei den Potentialflächen um **rein städtebaulich geeignete Flächen**, welche nach einem Abgleich der Kartengrundlage mit Luftbildern herausgestellt wurden. Dabei wurde eine Abstufung in Priorität 1 (vorrangig zu prüfen bzw. zu entwickeln) und Priorität 2 (anschließend / nachgelagert / langfristig zu prüfen bzw. zu entwickeln) vorgenommen. Einige Flächen wurden als potentielle Bebauungsplangebiete vorgeschlagen. Dies schließt nicht die Aufstellung von Bebauungsplänen auf den anderen Flächen aus.

Im Maßnahmenkatalog werden folgende Maßnahmenvorschläge zur Wohnentwicklung getroffen:

- **M01** Nachverdichtung (Innenentwicklung)
- **M02** Ausweisung von Flächen für die Siedlungsentwicklung

Neben den dargestellten Potentialflächen kann mit der Umnutzung oder Erweiterung von Bestandsgebäuden neuer Wohnraum geschaffen werden. In der Karte wurden die vorhandenen Hofstellen der Gemeinde Hennstedt dargestellt, da diese nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung (auch langfristig) zu Wohnflächen umgenutzt werden können. Darüber hinaus kann es weitere Um- bzw. Nutzungspotentiale in leerstehenden Gebäuden geben, welche z.B. mittels eines Leerstandskatasters oder zunächst durch Eigentümergespräche ermittelt werden können.

Im Maßnahmenkatalog wird hierzu folgender Maßnahmenvorschlag benannt:

- **M03** Erhalt / Sanierung / Umnutzung / Erweiterung bestehender (öffentlicher) Gebäude

Eine Abstimmung mit den Flächeneigentümer:innen ist nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung und muss im weiteren Planungsverlauf erfolgen. Aus den Vorschlägen können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Selbstverständlich können die Flächen erst nach entsprechender **Abstimmung mit den Eigentümer:innen** bzw. einem Ankauf beplant und bebaut werden.

Bei der weiteren Betrachtung der vorgeschlagenen Potentialflächen sollten neben der **Flächenverfügbarkeit** und den **Flächenkosten** insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Erhalt und Schaffung von Grünachsen / Sicherung des **Biotopverbundes**
 - damit Förderung der Biodiversität
 - Biotopverbund beispielhaft an 2 Standorten in der Karte dargestellt
- Erhalt des (Groß-) **Baumbestandes**
- Erhalt von **Biotopen** (z.B. Kleingewässer)
- Integration von **Freiräumen** (insb. bei größeren Flächen)
 - z.B. öffentliche / grüne Treffpunkte, Spiel- und Sportflächen
- Kombination von Nutzungsmöglichkeiten
 - z.B. Wohnen + Arbeiten / Co-Working
- **Erschließung** vorhanden oder möglich
 - insb. bei Bebauung im rückwärtigen Bereich
 - ggf. über Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL-Recht)
- **Topographie**
 - möglichst ebene Fläche, um aufwendige und kostspielige Bodenarbeiten zu vermeiden
- Vermeidung von **Geruchs- und Lärmemissionen** angrenzender Nutzungen
 - z.B. Landwirtschaft (Hofstellen), Gewerbe

Sofern Flächen bebaut werden sollen, sind im Nachgang an die Ortsentwicklungsplanung (z.B. auch im Rahmen der Bauleitplanung) erforderliche **Prüfungen und Gutachten** zu erstellen. Dies umfasst u.a. Gutachten zum Artenschutz, Bodenbeschaffenheit (auch Altlasten, Bodendenkmale), Entwässerung, Erschließung / Verkehr, Geruchsemissionen und Lärmemissionen.

Es können die **Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Hennstedt sowie die **Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen** erforderlich werden.

Darüber hinaus können die Aufstellung einer **Innenbereichssatzung** zur klaren Abgrenzung des Innenbereiches (und der entsprechenden baurechtlichen Regelungen) sowie die Aufstellung einer **Gestaltungssatzung** (auch für einzelne Teilbereiche) zum Erhalt des Ortsbildes / des Ortscharakters sinnvoll sein.

Insgesamt sollte der Siedlungskörper möglichst **kompakt** gehalten und eine Zersiedelung in die freie Landschaft verhindert werden. Auch im Hinblick auf übergeordnete Planvorgaben und Planungsinstrumente wird für die Gemeinde Hennstedt eine Siedlungsentwicklung vorrangig **innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen** und weiterhin als verträgliche **Abrundung / Ergänzung** des Siedlungskörpers empfohlen. Eine bauliche Ausdehnung des Siedlungskörpers wird auch hinsichtlich der übergeordneten Planvorgaben und Zielsetzungen ausdrücklich nicht empfohlen.

Entwicklungspotentiale in der Gemeinde Hennstedt bestehen insbesondere entlang der Itzehoer Straße und der Tönsheider Straße sowie im Bereich der Straße Stilker und der Kellinghusener Straße. Es wird vorgeschlagen, bei den Flächen auch auf die Nähe zum DörpsKampus (Kita und Grundschule) sowie zum Dörpsplatz zu achten. Auch im Rahmen der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, Wohnraum in der Nähe der Schule zu schaffen. Da im direkten Umfeld der Schule keine Innenentwicklungspotentiale bestehen, sind in diesem Zusammenhang – im Rahmen der Möglichkeiten – die Flächen im näheren Umkreis des Dörpsplatzes zu bevorzugen. Somit kann für möglichst viele Bewohner:innen eine gute, auch **fußläufige Erreichbarkeit** zu den (bestehenden und zukünftigen) Angeboten sowie Standorten wie DörpsKampus und Sportplatz gewährleistet werden. Insgesamt ist die **Gewährleistung sicherer Schulwege** und ein entsprechender Ausbau erforderlich.

Diesbezüglich werden im Maßnahmenkatalog folgende Maßnahmenvorschläge aufgeführt:

- **M05** Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung / Verkehrssicherheit
- **M06** Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten
- **M07** Anlage / Ausbau / Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur sowie Ausbau der Bushaltestellen

Ein aus städtebaulicher Sicht sehr gutes und flächenmäßig größtes Entwicklungspotential in der Gemeinde Hennstedt stellt die **Fläche südöstlich der Tönsheider Straße** dar. Die Fläche ist gut in die umgebenden Strukturen eingebunden und von Süden über die Straße Sandberg erschlossen. Zu beachten ist, dass eine Zuwegung über den Sandberg nur für einen Teil der Fläche erfolgen kann und der übrige, nördliche Bereich über die Tönsheider Straße erschlossen werden muss. Da die Tönsheider Straße eine Landesstraße ist (L 121), ist hier eine Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger erforderlich.

Bei zukünftigen Planungen sollte auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen **Bebauung und Freiraum** geachtet werden. Weiterhin sollten die in der Beteiligung **nachgefragten Wohnformen** berücksichtigt werden. Angebote wie Senioren- oder Mehrgenerationenwohnen sollten möglichst zentral und in Nähe einer Bushaltestelle verortet werden, wohingegen Tiny Houses und Mini- bzw. Modulhäuser den Vorteil bieten, sich auch auf kleineren Flächen (z.B. kleinere Baulücken, 2. Reihe Bebauung) und an den Ortsrändern einzufügen.

Für die Planung und Umsetzung von Wohnflächen wird auf folgende, zu berücksichtigende Maßnahmenvorschläge verwiesen:

- **M04** Etablierung neuer Wohnformen
- **M09** Ausbau und Nutzung alternativer Energieformen und -quellen
- **M11** Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen
- **M12** Naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke, Etablierung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen in der Bauleitplanung sowie Aufhängen / Aufstellen / Pflege von Nistmöglichkeiten
- **M13** Förderung der Biodiversität

Es wird empfohlen, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Festsetzungen im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit zu treffen. Dies kann sich z.B. auf den Versiegelungsgrad, die Anzahl der Stellplätze, Dachbegrünungen auf Garagen und Carports, Möglichkeiten der Energieproduktion und -nutzung (z.B. Photovoltaik) sowie sogenannte „Steingärten“ beziehen.

Bei (größeren) Neubaugebieten kann von vornherein nicht nur ausreichend Grün- und Freiraum, sondern auch das Angebot verschiedener **Nutzungsmöglichkeiten** eingeplant werden. Dabei wird auf folgende Maßnahmenvorschläge verwiesen:

- **M08** Schaffung alternativer Mobilitätsangebote
- **M14** Anlage von Erlebnis- und Natur-Treffpunkten sowie Erlebnis- und Natur-Pfaden
- **M17** Anlage neuer Spiel- und Sportmöglichkeiten und von Gemeinschaftsflächen

Des Weiteren sind bei einer Neubebauung auch die **bestehende Infrastruktur** insbesondere im Hinblick auf das Entwässerungssystem und die Kinderbetreuungsplätze zu berücksichtigen:

- **M10** Ausbau der Wasserver- und -entsorgung, der Kläranlage und des Hydrantennetzes
- **M22** Erhalt und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten

Maßnahmenkatalog mit Empfehlung zur Priorisierung

Um der Gemeinde Hennstedt eine Hilfestellung zum weiteren Ablauf nach Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes zu geben, werden Aussagen zu folgenden Punkten getroffen:

- 1 Einordnung des Ortsentwicklungskonzeptes und nächste Schritte
- 2 Monitoring und Evaluierung
- 3 Herangehensweise an die Priorisierung
- 4 Schwerpunkte der Ortsentwicklung inkl. Schlüsselprojekte
- 5 Maßnahmenkatalog mit Empfehlung zur Priorisierung
- 6 Beschreibung der Schlüsselprojekte

1 EINORDNUNG DES ORTSENTWICKLUNGSKONZEPTES UND NÄCHSTE SCHRITTE

Die Ortsentwicklungsplanung dient dazu, die **zukünftigen Entwicklungspotentiale** der gesamten Gemeinde Hennstedt aufzuzeigen – basierend auf den lokalen Besonderheiten und vorhandenen Rahmenbedingungen sowie den daraus resultierenden Bedarfen und den wesentlichen Handlungsfeldern.

Zentrale Bestandteile des Planungsverfahrens waren die Durchführung einer Bestandsaufnahme und -analyse sowie die Durchführung einer Bürgerbeteiligung, bei der alle Bewohner:innen Hennstedts aufgefordert wurden, sich aktiv in die Planung einzubringen. Die einzelnen inhaltlichen (Schwerpunkt-)Themen wurden im Laufe des Verfahrens herausgestellt und maßgeblich durch die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung bestimmt. Die Bürgerbeteiligung wurde daher frühzeitig, transparent und ergebnisoffen durchgeführt.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Hennstedt ein auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, **vorbereitendes und unverbindliches Planungsinstrument**, welches eine wesentliche **Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen** darstellt.

Das Ortsentwicklungskonzept enthält dabei sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte im Gemeindegebiet. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um **unverbindliche Maßnahmenvorschläge**, Flächenpotentiale sowie Nutzungs- und Gestaltungsbeispiele handelt. Die genaue Ausgestaltung und/oder die genauen Standorte der einzelnen Maßnahmen können im Rahmen der verbindlichen Planung (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen und Zielsetzungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitest möglich berücksichtigt werden.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen. Die Planungsbüros M+T Regio sowie BCS STADT + REGION übermitteln der Gemeindevertretung hiermit eine **Empfehlung zur Priorisierung** auf Grundlage des erfolgten Planungs- und Beteiligungsprozesses. Nähere Informationen zur Priorisierung sind unter Punkt 3 – Herangehensweise an die Priorisierung aufgeführt.

Je nach Maßnahme können **spezifische Analysen, Gutachten, Prüfungen und Abstimmungsgespräche sowie nachfolgende Planungen und Konzepte** erforderlich werden. Die genannten Punkte sind nicht Bestandteil einer Ortsentwicklungsplanung, sondern werden nach Fertigstellung des Konzeptes und möglichst nach Priorisierung in der Gemeindevertretung durchgeführt. Dies umfasst u.a. sowohl Prüfungen und Abstimmungen (Eigentümergegespräche) hinsichtlich Flächenverfügbarkeit und Flächenkosten sowie Prüfungen von Fördermöglichkeiten, als auch Fachgutachten hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Artenschutz, Verkehr / Erschließung, Entwässerung, Geruchsemissionen und Lärmemissionen. Weiterhin können u.a. die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen erforderlich sein.

Bei allen Planungen ist die **Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung** zu beachten.

Je nach Maßnahme können **Abstimmungsgespräche** mit den Eigentümer:innen bzw. Nutzer:innen durchgeführt werden, z.B. mit der Freiwilligen Feuerwehr, der Kindertagesstätte sowie einzelnen Vereinen. Auch können weitere (kleinere) **Bürgerbeteiligungsformate** angeboten werden, wie u.a. Informationsabende oder Arbeitskreistreffen zu einzelnen Vorhaben, bei denen die Bürger:innen ihre Nutzungs- und Gestaltungsideen einbringen sowie aktiv Aufgaben im Zuge der Planung oder Umsetzung übernehmen können.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen können **Fördermittel** beantragt werden. Das Ortsentwicklungskonzept stellt eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln dar.

Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen sind in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren, das gesamte Ortsentwicklungskonzept ist nach einem zuvor definierten Zeithorizont zu evaluieren (s. Punkt 2 – Monitoring und Evaluierung).

2 MONITORING UND EVALUIERUNG

Das Ortsentwicklungskonzept soll die planerische Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Hennstedt in den nächsten **ca. 15 Jahren** darstellen. In diesem Zeitraum soll die Ortsentwicklung regelmäßig überprüft und ggf. angepasst bzw. weiterentwickelt werden. Das Ortsentwicklungskonzept sollte nach 15 bis 20 Jahren aktualisiert werden, da bis dahin einige Maßnahmen umgesetzt wurden und sich zudem Rahmenbedingungen sowie Bedarfe ändern können – nicht zuletzt durch Neubürger:innen und die Verschiebung der Altersstruktur. Es wird empfohlen, eine **Evaluierung des Gesamtprozesses nach ca. 10 Jahren** vorzunehmen, um die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen abzugleichen.

Die Maßnahmenvorschläge aus dem Ortsentwicklungskonzept wurden mit einer Empfehlung zur Priorisierung versehen (s. Punkte 4 und 5), welche der Gemeindevertretung als Hilfestellung für die anschließende Bewertung der einzelnen Maßnahmenvorschläge dienen soll. Der Gemeinde wird ebenfalls ein Vorschlag für eine Bewertungsmatrix übermittelt. Es sollen die Maßnahmen definiert werden, welche prioritär geplant und umgesetzt werden sollen. Da einige Maßnahmenvorschläge mehrere Beispiele bzw. Unterpunkte umfassen, sollten hier die konkret gewünschten Maßnahmen benannt werden. Ausgehend vom Maßnahmenkatalog sollten die umzusetzenden Kernelemente der Maßnahmen dementsprechend in eine neue Liste / Tabelle übertragen werden, wobei auch der angedachte Zeithorizont benannt werden sollte. Die Gemeindevertretung sollte diese Liste / Tabelle beschließen und protokollieren.

Im weiteren Zeitverlauf bis zur Gesamtevaluierung sollte ein **kontinuierlicher, maßnahmenspezifischer Abgleich** erfolgen. Empfohlen wird, den Abgleich der Maßnahmenplanung und -umsetzung **mindestens alle 2 Jahre**, bestenfalls jedes Jahr durchzuführen (z.B. zu Beginn oder zum Ende eines jedes Jahres). Das Koordinieren und Zusammenführen des Monitorings erfolgen durch die Gemeindevertretung. Dabei sollten die jeweiligen Akteure einbezogen werden, welche auch die benötigten Informationen bzw. Daten bereitstellen. Bei einigen Maßnahmen kann zunächst die Anlage von Datengrundlagen erforderlich sein, um anschließend eine **regelmäßige Fortschreibung** durchzuführen. Bei der Entwicklung von Siedlungsflächen kann die der Gemeinde übermittelte Karte mit städtebaulich geeigneten Potentialflächen als Grundlage für die weitere Planung und Abstimmung dienen. Die Karte wird im dwg-Format übermittelt und kann entsprechend der jeweiligen Flächeneignung angepasst und regelmäßig (alle 1-2 Jahre) aktualisiert werden.

Die Ergebnisse des Monitorings und der Evaluierung sollten transparent an die Öffentlichkeit kommuniziert werden. Ziel ist es, die interessierten Bürger:innen weiterhin am Planungsgeschehen teilhaben zu lassen, wodurch wiederum die Akzeptanz der Planungen, die lokale Identität sowie das Bürgerengagement gestärkt werden können. Insgesamt sollte nicht nur überprüft werden, inwieweit die Maßnahmen umgesetzt wurden, sondern auch, wie zufrieden die Bewohner:innen mit der Maßnahmenumsetzung sind.

3 HERANGEHENSWEISE AN DIE PRIORISIERUNG

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Hennstedt wurden viele Anregungen zu verschiedenen Themenbereichen aufgenommen, welche in insgesamt **25 Maßnahmenvorschlägen** im Maßnahmenkatalog zusammengefasst worden sind. Ergänzend zum Maßnahmenkatalog wurde ein Maßnahmenvorschlag in einer Lupe dargestellt. Diese dient der beispielhaften Veranschaulichung von Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auf dem zentralen Dörpsplatz.

Das Projektmanagement M+T Regio in Kooperation mit dem Planungsbüro BCS STADT + REGION übermittelt der Gemeindevertretung hiermit eine **Empfehlung zur Priorisierung** auf Grundlage des erfolgten Planungs- und Beteiligungsprozesses. Dabei werden sowohl dringende bzw. stark nachgefragte Maßnahmen, als auch kurzfristige, kostengünstige bzw. einfach umzusetzende Maßnahmenvorschläge priorisiert. Weiterhin werden **Schlüsselprojekte** der Ortsentwicklung herausgestellt. Die Schwerpunktthemen inklusive der Schlüsselprojekte werden unter Punkt 4 benannt, unter Punkt 5 ist der Maßnahmenkatalog mit den entsprechenden Markierungen dargestellt:

 (Sternchen)	Schlüsselprojekte der Ortsentwicklung
rote Markierung	dringender Handlungsbedarf / hohe Nachfrage
grüne Markierung	kurzfristige / einfache / kostengünstige Umsetzung

Die Empfehlung zur Priorisierung wurde bereits in der öffentlichen Ergebnispräsentation am 16.05.2022 vorgestellt. Der Gemeindevertretung wird weiterhin ein **Vorschlag für eine Bewertungsmatrix** übermittelt, mit der die einzelnen Maßnahmen bewertet / priorisiert werden können. Hier kann für jeden Maßnahmenpunkt z.B. die Dringlichkeit (Handlungsbedarf), die Nachfrage (aus der Bürgerbeteiligung), die Umsetzbarkeit (z.B. administrativ, personell, standortbezogen) sowie die Finanzierbarkeit (inkl. Förderungsfähigkeit) auf einer Skala von 1-5 bewertet werden. Die Matrix wird als **fortschreibungsfähige Grundlage** übermittelt, so dass Anpassungen und Ergänzungen der Bewertungskriterien sowie der Bewertungsskala vorgenommen werden können.

Dabei sollte nicht nur entschieden werden, welche Maßnahmen vorrangig umgesetzt werden sollen, sondern auch in welchem Zeithorizont, an welchem Standort (falls verortbar), unter Einbindung welcher Akteure und wie die genaue Ausgestaltung der gewählten Maßnahmen erfolgen soll. Dabei sollen zumindest die Grundgedanken, bestenfalls auch die genauen Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden (s. Maßnahmenbeschreibung im Erläuterungsbericht und Protokolle der einzelnen Beteiligungsformate im Anhang). Hierbei sind ggf. weitere Abstimmungen, z.B. mit der Kindertagesstätte, der Schule sowie einzelnen Vereinen erforderlich.

Empfohlen wird, aus den herausgestellten Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen eine Liste / Tabelle zu generieren, welche zu Zwecken des regelmäßigen Monitorings genutzt werden kann (s. Punkt 2).

4 SCHWERPUNKTE DER ORTSENTWICKLUNG INKL. SCHLÜSSELPROJEKTE

Aus den insgesamt 25 Maßnahmenvorschlägen werden folgende Schwerpunkte vorgeschlagen:

 (Sternchen)	Schlüsselprojekte der Ortsentwicklung	6 Maßnahmenvorschläge
rote Markierung	dringender Handlungsbedarf / hohe Nachfrage	8 Maßnahmenvorschläge
grüne Markierung	kurzfristige / einfache / kostengünstige Umsetzung	9 Maßnahmenvorschläge

Als übergeordnete Zielsetzungen und Schwerpunktthemen der Ortsentwicklungsplanung zählen u.a. das Schaffen von Wohnraum, die Ausgestaltung der Dorfmitte, die Förderung klimafreundlicher Mobilitätsformen, der Umwelt- und Klimaschutz, das Schaffen und Ausbauen von Angeboten für Jung und Alt sowie die Stärkung des DörpsKampus. In allen Bereichen der Ortsentwicklung sollte das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Dies bezieht sich u.a. auf die Gewährleistung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, den Wunsch nach einer Energie- und Mobilitätswende sowie die Schaffung von Grünflächen und Naturerlebnismöglichkeiten.

Es wurden folgende Schlüsselprojekte der Ortsentwicklung für die Gemeinde Hennstedt herausgestellt:

-  **M04** Etablierung neuer Wohnformen (s. auch **Steckbrief „Alternative Wohnformen“**)
-  **M07** Anlage / Ausbau / Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur sowie Ausbau der Bushaltestellen (s. auch **Übersichtsplan** und **Steckbrief „Klimafreundliche Mobilität“**)
-  **M09** Ausbau und Nutzung alternativer Energieformen und -quellen sowie Prüfung der Realisierung eines Energetischen Quartierskonzeptes
-  **M15** Anlage eines „Grünen Klassenzimmers“
-  **M18** Ausgestaltung der Dorfmitte zu einer Gemeinschaftsfläche (s. **Lupe „Dörpsplatz“**)
-  **M21** Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und 65+ (s. auch **Steckbrief „Angebote“**)

5 MAßNAHMENKATALOG MIT EMPFEHLUNG ZUR PRIORISIERUNG

Anmerkung: Die Maßnahmen sind nach inhaltlichen Themenbereichen geordnet, jedoch nicht nach Priorität.

Flächennutzung und Bebauung	
M01	Nachverdichtung (Innenentwicklung)
M02	Ausweisung von Flächen für die Siedlungsentwicklung
M03	Erhalt / Sanierung / Umnutzung / Erweiterung bestehender (öffentlicher) Gebäude
★ M04	Etablierung neuer Wohnformen (s. auch Steckbrief „Alternative Wohnformen“)
Verkehrliche und Sonstige Infrastruktur	
Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit	
M05	Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung / Verkehrssicherheit
M06	Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten
Klimafreundliche Mobilitätsformen	
★ M07	Anlage / Ausbau / Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur sowie Ausbau der Bushaltestellen (s. auch Übersichtsplan und Steckbrief „Klimafreundliche Mobilität“)
M08	Schaffung alternativer Mobilitätsangebote (s. auch Steckbrief „Klimafreundliche Mobilität“)
Sonstige Infrastruktur	
★ M09	Ausbau und Nutzung alternativer Energieformen und -quellen sowie Prüfung der Realisierung eines Energetischen Quartierskonzeptes
M10	Ausbau der Wasserver- und -entsorgung, der Kläranlage und des Hydrantennetzes
Grün- und Freiraum	
Flächennutzung und Grünflächen	
M11	Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen (s. auch Steckbrief „Biodiversität“)
M12	Naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke, Etablierung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen in der Bauleitplanung sowie Aufhängen / Aufstellen / Pflege von Nistmöglichkeiten
M13	Förderung der Biodiversität
Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis	
M14	Anlage von Erlebnis- und Natur-Treffpunkten sowie Erlebnis- und Natur-Pfaden (s. auch Steckbriefe „Erlebnis“ und „Naturlehrpfade“)
★ M15	Anlage eines „Grünen Klassenzimmers“
Dorfgemeinschaft und Angebote	
Sport, Spiel und Treffpunkte	
M16	Pflege, Ausbau und Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportmöglichkeiten
M17	Anlage neuer Spiel- und Sportmöglichkeiten und von Gemeinschaftsflächen
★ M18	Ausgestaltung der Dorfmitte zu einer Gemeinschaftsfläche (s. Lupe „Dörpsplatz“)
Daseinsvorsorge	
M19	Verbesserung der Versorgungsangebote
M20	Etablierung gastronomischer Angebote
Angebote und Gemeinschaft	
★ M21	Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und 65+ (s. auch Steckbrief „Angebote“)
M22	Erhalt und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten
M23	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenhalts
M24	Nachbarschaftsplattform(en) / Information, Kommunikation und Vernetzung
M25	Einsetzen eines „Kümmerers“ / Vernetzers

6 BESCHREIBUNG DER SCHLÜSSELPROJEKTE

Im Rahmen der Beteiligung zum Ortsentwicklungskonzept wurden unzählige Ideen zu verschiedenen Themenbereichen eingebracht. Aus dieser Vielfalt an Ideen und daraus abgeleiteten Maßnahmenvorschlägen ließen sich bereits frühzeitig im Beteiligungsprozess einige Schwerpunktthemen erkennen, welche für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Hennstedt von übergeordneter Bedeutung sind.



M04

Etablierung neuer Wohnformen (s. Steckbrief „Alternative Wohnformen“)

Es besteht ein Bedarf an neuem Wohnraum, insbesondere an kostengünstigen, barrierearmen und innovativen Wohnformen für junge Erwachsene und Senior:innen.

Der Steckbrief „Alternative Wohnformen“ zeigt exemplarisch, wie kostengünstiger und innovativer Wohnraum aussehen werden kann.

Als neue Wohnformen werden Tiny Houses, Minihäuser sowie Modulhäuser vorgeschlagen. Diese haben eine kleinere Grundfläche ohne Keller und sind somit sowohl kostengünstiger als auch umweltverträglicher (keine permanente und großflächige Versiegelung, kein massiver Bodenaushub/Bodenaustausch). Potentielle Stellflächen für Tiny Houses sollten eine Grundversorgung mit (Ab-)Wasser, Strom, Internet und Müllentsorgung gewährleisten.

Altersspezifische Wohnformen wie ein Gemeinschaftshaus für Senioren:innen und betreute Wohnangebote tragen dazu bei, dass Bürger:innen im höheren Alter weiterhin in der Gemeinde Hennstedt bleiben können und nicht auf die Pflegeinfrastruktur umliegender Gemeinden angewiesen sind. Oftmals werden Haus und Hof zu groß für die Bedürfnisse im Alter und können nicht mehr unterhalten werden.

Betreutes Wohnen bietet Hilfe in verschiedenen Lebensbereichen an und betreut und unterstützt die Bewohner:innen, z.B. beim Putzen und bei der medizinischen Versorgung. Solche Wohnformen können den Bewohner:innen eine weitestgehend selbständige Wohn- und Lebensweise ermöglichen und ggf. mit einem Notrufsystem (Notklingel) ausgestattet werden, um bei Bedarf für schnelle Hilfe zu sorgen.

Seniorenwohnen und betreutes Wohnen kann in unterschiedlicher Größe entstehen. Der Außenbereich kann ergänzt werden durch Wegeverbindungen, Seniorenfitnessgeräten, einen grünen Treffpunkt sowie eine Boulebahn.

Für solche Wohnformen bieten sich Genossenschaften an, die bezahlbaren Wohnraum bereitstellen und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, das in der Gemeinde verfügbare Kapital in die Genossenschaft einzubringen, sodass auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten lokal erhalten bleiben. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Vorhaben bspw. von privaten Investor:innen, von der Gemeinde in Eigenleistung, von der Kirchengemeinde oder zusammen mit professionellen Betreiber:innen zu organisieren (z.B. DRK, AWO). Der Vorteil, den Betrieb in Gemeindehand zu lassen, wären die potentiellen Arbeitnehmer:innen in der Region bzw. im Gemeindeumland sowie die gemeindeeigene Leitung.

Sowohl bei der Bestandsnutzung, als auch beim Neubau ist zu prüfen, ob die vorgenannten Wohnformen umgesetzt werden können, um das benötigte Angebot zu schaffen.



M07

Anlage / Ausbau / Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur sowie Ausbau der Bushaltestellen (s. **Übersichtsplan** und **Steckbrief „Mobilität“**)

Die Anlage, der Ausbau und die Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur sind ein zentrales Thema in der Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Hennstedt, welches sich in den verschiedenen Beteiligungsformaten herausstellte und entsprechend als Schlüsselprojekt herausgestellt wurde.

Vor allem der Bau eines Fuß- und Radweges nach Tönsheide als Lückenschluss zum vorhandenen Weg nach Aukrug war ein Schwerpunkt in der Beteiligung. Öfter genannt wurde auch der Bau eines Fuß- und Radweges entlang der L 123 nach Meezen. Des Weiteren wurde der Bau eines Fuß- und Radweges in den Ort Rade gewünscht. Die gewünschten Fuß- und Radwege nach Meezen und Rade stellen ebenfalls einen Lückenschluss zu den vorhandenen Wegen nach Hohenwestedt und Kellinghusen dar, die für die Einwohner:innen wichtige Versorgungsstandorte sind.

In der Beteiligung wurden die Bedenken geäußert, dass sich die Realisierung eines Fuß- und Radweges nach Tönsheide schwierig gestalten könne, da zum einen ein Großteil der Strecke durch ein Waldgebiet verläuft und Bäume gefällt werden müssten. Zum anderen befinden sich ein Großteil der Flächen im Eigentum von nur wenigen Besitzer:innen, die vermutlich nicht bereit wären, Flächen für den Fuß- und Radwegebau zu verkaufen. Letzteres ist zu prüfen und die Eigentümer:innen zu fragen und zu motivieren, ihre Flächen für das Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen (Flächentausch, Ausgleichszahlung).

Der Schutz der Bäume hat oberste Priorität, um die Funktionsfähigkeit des Waldes und die Naturschutz- und Erholungsfunktion der Gemeinde als Teil des Naturparks Aukrug zu erhalten. Bei einem potentiellen Bau eines Fuß- und Radweges sind die öffentlichen Belange mit den Umweltschutzbelangen einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. Bauleitplanung gegeneinander abzuwägen. Um die Bäume zu schützen, kann das sog. „Stockholmer Baumpflanzsystem“ angewendet werden. Dabei handelt es sich um einen Kasten, der um die Bäume installiert wird und die Wurzeln schützt. Zudem bleibt die lokale Versickerung durch eine offenporig befestigte Fläche erhalten, die Bäume haben ausreichend Wurzelraum in die Tiefe, der durch einen Lüftungsschacht be- und entlüftet wird und die Bäume werden vom versickerten Wasser bewässert. Somit bleiben die Bäume und ihre klimaresiliente Funktion erhalten.

Ebenfalls wurde in der Beteiligung angeregt, dass es vor Jahren bereits vorangeschrittene Planungen (vorbereitende Vermessung mit Pflöcken) für einen Fuß- und Radweg nach Rade gab, diese Planung aufgrund einer Haushaltssperre jedoch nicht realisiert wurde. Die Planungen sollten von Seiten der Landesregierung wieder aufgenommen und aktualisiert werden.

Der Ausbau vorhandener und die Anlage neuer Fuß- und Radwege können maßgeblich die Vernetzung in der Gemeinde sowie zwischen den Nachbargemeinden fördern, was wiederum förderlich für die Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote, die Vernetzung der sozialen und kulturellen Angebote sowie das Zusammenbringen der Bewohner:innen ist.

Darüber hinaus wünschen sich die Bürger:innen einen Radstreifen innerhalb des Ortes sowie eine Anbindung der Fuß- und Radwege in den Ortsteil Klein Hamburg. Insgesamt sollte eine Lückenschließung der Radwege durchgeführt werden, um einen besseren Anschluss an das bestehende Radwegenetz zu gewährleisten.

Da überwiegend Erledigungen mit dem Pkw absolviert werden, ist der Bau des Radweges umso erforderlicher, um die Radnutzung zu erhöhen und den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu reduzieren.

Da die L 121, die L 123 und die K37 keine gemeindlichen Straßen sind, ist der Baulastträger der Kreis Steinburg bzw. das Land Schleswig-Holstein. Nichtsdestotrotz wird die Anlage, der Ausbau und die Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur als Schlüsselmaßnahmen definiert. Zum einen ist es ein großer Wunsch der Bürger:innen und zum anderen stellt der Autoverkehr eine hohe Gefahr für die Fußgänger:innen und Radfahrer:innen, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, dar.

Fuß- und Radwegesanieierung und -pflege

Neben dem Bau und der Anlage neuer Fuß- und Radwege sind die vorhandenen Wege zu sanieren und pflegen. Darunter fällt auch die Maßnahme, die Wege frei von Bewuchs zu halten. Vor allem breite Hecken können den Platz auf Gehwegen so einengen, dass ein sicheres Gehen nicht mehr gewährleistet werden kann. Darüber hinaus schränken hohe und breite Hecken die Sicht in den Straßenraum ein, was insbesondere an Kreuzungsbereichen und bei Ein- und Ausfahrten zu gefährlichen Situationen führen kann. Ebenfalls fällt unter diesen Maßnahmenvorschlag ein verlässlicher Herbst- und Winterdienst, der die Wege frei von Laub und Schnee hält. Darüber hinaus ist das Aufstellen weiterer Mülleimer und sogenannter „Dog-Waste-Stations“ (Hundekotbeutel-Stationen) eine weitere Maßnahme, die Wege zu pflegen, indem genügend Möglichkeiten gegeben sind, den Müll zu entsorgen. Diese Maßnahme wirkt sich ebenfalls positiv auf das Ortsbild aus und kann die zudem Umweltverschmutzung reduzieren.

Die Bürger:innen wünschen sich die Sanierung des Radweges nach Hohenlockstedt. Des Weiteren wurde angeregt, keine Kostenbeteiligung bei der Wege- und Straßensanieierung zu veranlassen sowie die Straßenreinigungssatzung zu ändern.

Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur umfasst insbesondere das Installieren von Fahrradabstellmöglichkeiten an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet (z.B. in der Dorfmitte / am „Dörpsplatz“ und am Sportplatz). Darüber hinaus können z.B. spezielle Infotafeln, Beschilderungen, Markierungen oder Leitsysteme für den Radverkehr angeboten werden. Die Beschilderung von vorhandenen Wanderwegen wurde bereits in der Gemeinde Hennstedt vorgenommen. Ein weiterer Punkt im Bereich Fahrradinfrastruktur sind Reparaturmöglichkeiten, wie z.B. in Form einer Fahrradwerkstatt oder (regelmäßigen) Workshops.

Ausbau der Bushaltestellen

Die Schaffung und der Ausbau von sicheren Bushaltestellen, d.h. befestigte, ausreichend breite und hohe Bussteige sowie ein sicherer Abstand zur Straße und eine gut ausgebaute Beleuchtung, werden empfohlen. An den vorhandenen Haltestellen werden leicht verständliche, gut lesbare Informationen zu den Anbindungen sowie eine regelmäßige Reinigung der Haltestellen angeregt. Zudem wird an den vorhandenen Haltestellen der Bau von Bushaltehäuschen / Überdachungen inkl. Sitzbänken und Mülleimern sowie das Installieren einer ausreichenden Beleuchtung nahegebracht – sofern noch nicht vorhanden. Durch die verbesserte Anbindung des ÖPNV durch den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) sollte der Ausbau der Bushaltestellen nicht vernachlässigt werden, um die Attraktivität des ÖPNV weiter zu steigern.

 M09	Ausbau und Nutzung alternativer Energieformen und -quellen sowie Prüfung der Realisierung eines Energetischen Quartierskonzeptes
--	--

Insbesondere im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz sowie die Verringerung des Ressourcenverbrauchs, aber auch im Hinblick auf die aktuelle politische Lage ist die Produktion und Nutzung alternativer / erneuerbarer Energieformen erforderlich. Dies umfasst u.a. Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft, Biogas und Geothermie.

Die Möglichkeiten der alternativen Energienutzung in der Gemeinde Hennstedt sind zu prüfen. Denkbar ist z.B. das Installieren von Solaranlagen auf öffentlichen Einrichtungen wie dem Dörpshus oder der Schule (DörpsKampus), aber auch auf privaten Wohngebäuden. Für das Speichern der Solarenergie wurde die Idee eingebracht, ein Batteriehaus im Dorf zu errichten. Während der Bürgerwerkstatt wurde auch die Errichtung von etwa drei Windkraftanlagen angeregt.

Eine weitere Anregung aus der Bürgerbeteiligung ist das Einsparen von Strom, indem die Straßen- und Wegebeleuchtung nachts ausgeschaltet wird und nur durch Bewegungsmelder aktiviert wird. Als positiver Nebeneffekt wurde hierzu die Reduzierung der Lichtverschmutzung und der Schutz der Nachtschwärmer genannt, z.B. Insekten und Fledermäuse. Diese Idee wurde insbesondere für den Bereich des DörpsKampus / Schule eingebracht, da es dort nachts sehr hell erleuchtet ist.

Für den Ausbau und die Nutzung alternativer/erneuerbarer Energien wird vorgeschlagen, Bürger-Beteiligungs-Modelle bei erneuerbaren Energien zu entwickeln, anzubieten und umzusetzen, z.B. in Form von Pachtmodellen für Photovoltaik-Anlagen auf versiegelten Flächen (z.B. Parkplätze) oder auf öffentlichen und privaten Dächern. Solche öffentlichen Beteiligungsmodelle sind sehr effektiv, um eine höhere Akzeptanz und Toleranz gegenüber den Anlagen zu erhalten, da jede:r Teilnehmer:in am Gewinn beteiligt sein kann.

Für eine weitere öffentliche Wirksamkeit alternativer Energieformen wird das Anbringen digitaler Tafeln an den Gebäuden empfohlen, die bspw. die aktuelle Leistung und die CO₂-Einsparung anzeigen.

Eine Information bzw. Beratung der Eigentümer:innen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten kann hier sinnvoll sein.

Die Realisierung eines Energetischen Quartierskonzeptes soll unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer, baukultureller, wohnungswirtschaftlicher, demographischer und sozialer Aspekte herausarbeiten, welche Maßnahmen von Energieeinsparungen, der Effizienzsteigerung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien bestehen und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden können. Wesentliches Ziel ist es, kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen innerhalb des Quartiers zu senken. Es soll den kommunalen Entscheidungsträger:innen als Fahrplan für anstehende und zukünftige Planungen von energetischen Maßnahmen auf Quartiersebene dienen.

Ziel des Konzeptes ist das Aufzeigen der Umsetzungsmöglichkeiten konkreter energetischer Sanierungsmaßnahmen für die jeweiligen Nutzungsformen und Gebäude sowie die sich daraus ergebenden Bedarfe und Notwendigkeiten für die Wärmeversorgung. Dabei sollen auch Maßnahmen zur Modernisierung der Gebäude erarbeitet werden. In einer gesamtäumlichen Betrachtung soll eine aufeinander abgestimmte energetische Sanierung mit der Nutzung von Synergieeffekten entwickelt werden. Neben den bereits genannten Maßnahmen können auch Aspekte wie eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität und eine grüne Infrastruktur im Quartier sowie der Einsatz digitaler Technologien innerhalb des integrierten Quartierskonzeptes aufgegriffen werden.

Die Maßnahme ist als Schlüsselprojekt definiert, da es ein großer Wunsch der Gemeinde ist, sich möglichst autark versorgen zu können und unabhängiger von fossilen Ressourcen zu werden. Des Weiteren werden durch die Nutzung alternativer und umweltfreundlicher Energien die Natur und Umwelt sowie das Klima geschützt, wodurch sich die Gemeinde Hennstedt gegenüber anderen Gemeinden hervorheben und einen wichtigen Beitrag leisten kann. Gleichzeitig kann die Naturschutz- und Erholungsfunktion des Naturparks Aukrug gesichert werden.



M15

Anlage eines „Grünen Klassenzimmers“

Während der Beteiligung wurde die Idee eines „Grünen Klassenzimmers“ eingebracht, dessen Realisierung stark empfohlen wird. Ein grünes Klassenzimmer ist ein Lernort an der frischen Luft, wo den Kindern die Natur und Umwelt und deren Vielfalt praxisnah und einfach vermittelt werden kann.

Die Ausstattung reicht dabei von einfachen Sitzhockern bis hin zu Sitzbänken mit Tischen und Überdachungen. Das „Grüne Klassenzimmer“ kann auf dem Schulhof integriert werden oder auch in einem nahegelegenen Waldstück oder auf einer Wiese errichtet werden.

Die Kinder können die zahlreichen Lebensräume entdecken und die verschiedenen Funktionen naturnah erleben. Des Weiteren kann das handwerkliche und kreative Geschick z.B. durch selbstgebaute Insektenhotels, Hochbeete und Infotafeln gefördert werden.

Als Standort für ein „Grünes Klassenzimmer“ bietet sich auch der Sportplatz nahe der Grundschule an. Dort können auch weitere Naturerlebnismöglichkeiten – zusammen mit den Kindern – geschaffen werden, z.B. das Anlegen einer Blühwiese oder das Aufstellen von Insektenhotels.

Für eine Identifizierung des „Grünen Klassenzimmers“ mit der Gemeinde und Umgebung wurde die Idee eingebracht, einen thematischen Schwerpunkt zu definieren, z.B. zum Thema Aukrug oder Seeadler. Die Gestaltung sollte zusammen mit den Kindern überlegt werden, um die Teilhabe dieser zu fördern.



M18

Ausgestaltung der Dorfmitte zu einer Gemeinschaftsfläche (s. **Lupe „Dörpsplatz“**)

Für das Zusammenbringen der Bewohner:innen und insgesamt die Stärkung der Dorfgemeinschaft sind neben entsprechenden Gemeinschaftsräumen insbesondere auch Treffpunkte im Außenbereich von hoher Bedeutung. Die Treffpunkte sollten möglichst gut auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen sein, eine ansprechende Gestaltung aufweisen und verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bieten.

Der Dörpsplatz in der Dorfmitte erfüllt diese Kriterien an eine Gemeinschaftsfläche. Für eine gemeinschaftliche Nutzung sollte der Dörpsplatz jedoch ansprechend gestaltet werden. Die Bürger:innen brachten im Laufe der Beteiligung eine Vielzahl an Ideen für die Gestaltung mit ein. Zum einen wünschten die Anwohner:innen sich Sitzbänke und Picknicktische sowie ein Backhaus oder eine Feuerstelle auf dem Dorfplatz.

Um den Dorfplatz attraktiver zu gestalten, wird eine Bepflanzung bspw. in Form von Hecken vorgeschlagen, um den Dorfplatz von der Hauptstraße abzugrenzen, die gleichzeitig als Sicht- und Lärmschutz dienen. Weitere Bepflanzungen auf dem Dorfplatz könnten Bienen-/Blühflächen und Hochbeete sein.

In der **Lupe „Dörpsplatz“** sind zahlreiche Ideen und Wünsche aus den Beteiligungsformaten integriert, die die Dorfmitte zu einer attraktiven Gemeinschaftsfläche entwickeln lassen.

Damit die Dorfmitte bzw. der potenzielle neu gestaltete „Dörpsplatz“ auch über Jahre ein attraktiver Treffpunkt bleibt, wurde im Rahmen der Beteiligung angeregt, die Pflege der Fläche zu gewährleisten. Vorgeschlagen wurde z.B. ein Ehrenamt, das sich um die Pflege des Platzes, der Bepflanzung und der Sitzmöglichkeiten kümmert. Gleichzeitig wird an die Einwohner:innen und Besucher:innen appelliert, den „Dörpsplatz“ und die Ausstattung wert zu schätzen und sauber zu halten. Dies kann bspw. über Info-Schilder oder -Tafeln am Platz geschehen.



M21

Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und 65+ (s. auch **Steckbrief „Angebote“**)

Im Rahmen der Beteiligung wurden eine Vielzahl von Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit- und Kulturangebote sowie gemeindeübergreifende Veranstaltungen gewünscht. Diese sollen einerseits verschiedene Alters- und Zielgruppen ansprechen, aber auch generationsübergreifend einladend sein. Übergeordnetes Ziel sind das Schaffen einer attraktiven und lebendigen Gemeinde für Jung und Alt sowie die Stärkung des Zusammenhalts. Ein vielfältiges Angebot kann zudem die Integration der Zugezogenen und Neubürger:innen fördern, was ebenfalls im Rahmen der Beteiligung als Wunsch geäußert wurde. Dafür lieferten die Bürger:innen verschiedene Ideen.

So wurde u.a. angeregt, Spiele- und Bildungsabende zu veranstalten. Weitere Ideen war die Belegung des DorpsKampus durch mehr Angebote im Bereich Kultur (Theater, Musik), aber auch Bildungs- und Freizeitveranstaltungen wie z. B. Kochkurse oder Kurse für Senior:innen zum Thema Smartphone-Nutzung. Weiterhin wurden Ideen für saisonale Veranstaltungen eingebracht, z.B. Tannenbaumbrennen, Osterfeuer, Spargelessen, Maibaum aufstellen und ein mobiler Adventskalender. Auch der Wunsch nach sportlichen Aktivitäten war im Beteiligungsprozess groß. Die Bürger:innen wünschten sich mehr Sportkurse für Jung und Alt, z.B. Meditationskurse, Basketball und Yoga.

Die Jugendlichen wünschen sich einen Treffpunkt, da es derzeit noch keinen attraktiven Treffpunkt für sie gibt. Ein Jugendtreff dient auch als Rückzugsort für Jugendliche und sollte dementsprechend nach ihren Interessen und Wünschen gestaltet sein. Aus diesem Grund sollten die Jugendlichen bei der Entwicklung des Jugendtreffs miteinbezogen werden. Als Standort wurde der Sportplatz vorgeschlagen. Ein Treffpunkt im Außenbereich, der auch bei schlechtem Wetter zum Verweilen einlädt, sollte über überdachte Sitz- und Unterstellmöglichkeiten sowie einem Lärmschutz, z.B. in Form einer Graffitiwand, verfügen. In der Beteiligung wurde angemerkt, dass die Jugendlichen den Treffpunkt nicht für Feiern missbrauchen und ihn verantwortungsbewusst und wertschätzend nutzen sollen.

Welche Angebote es in der Gemeinde gibt, sollte über Broschüren und Infotafeln bekannt gegeben werden (s. auch **M24**). So können auch die Zugezogenen und Neubürger:innen schneller integriert werden. Informationen über geplante Veranstaltungen und Angebote können bspw. über eine digitale Infotafel, die am DorpsShus oder Dorpsplatz installiert wird, veröffentlicht werden.

Damit die Angebote und Veranstaltungen realisiert werden, sind ehrenamtliche Helfer:innen unabdingbar (s. auch **M25**).

Bewertung:	
1:	nicht dringlich / geringe Nachfrage / schwer umsetzbar / hohe Kosten
2:	
3:	
4:	
5:	sehr dringlich / hohe Nachfrage / sehr leicht umsetzbar / sehr gut finanzierbar

		Dringlichkeit	Nachfrage (Bürgerwunsch)	(administrative) Umsetzbarkeit	Finanzierbarkeit	Gesamtbewertung	Bemerkung
	Flächennutzung und Bebauung						
M01	Nachverdichtung (Innenentwicklung)						
M02	Ausweisung von Flächen für die Siedlungsentwicklung						
M03	Erhalt / Sanierung / Umnutzung / Erweiterung bestehender (öffentlicher) Gebäude						
M04	Etablierung neuer Wohnformen						
	Verkehrliche und sonstige Infrastruktur						
	Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit						
M05	Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung / Verkehrssicherheit						
M06	Schaffung sicherer Quermöglichkeiten						
	Klimafreundliche Mobilitätsformen						
M07	Anlage / Ausbau / Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur sowie Ausbau der Bushaltestellen						
M08	Schaffung alternativer Mobilitätsangebote						
	Sonstige Infrastruktur						
M09	Ausbau und Nutzung alternativer Energieformen und -quellen sowie Prüfung der Realisierung eines Energetischen Quartierskonzeptes						
M10	Ausbau der Wasserver- und -entsorgung, der Kläranlage und des Hydrantennetzes						
	Grün- und Freiraum						
	Flächennutzung und Grünflächen						
M11	Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen						
M12	Naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke, Etablierung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen in der Bauleitplanung sowie Aufhängen / Aufstellen / Pflege von Nistmöglichkeiten						
M13	Förderung der Biodiversität						
	Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis						
M14	Anlage von Erlebnis- und Natur-Treffpunkten sowie Erlebnis- und Natur-Pfaden						
M15	Anlage eines „Grünen Klassenzimmers“						
	Dorfgemeinschaft und Angebote						
	Sport, Spiel und Treffpunkte						
M16	Pflege / Ausbau / Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportanlagen						
M17	Anlage neuer Spiel- und Sportanlagen						
M18	Ausgestaltung der Dorfmitte zu einer Gemeinschaftsfläche						
	Nahversorgung und Daseinsvorsorge						
M19	Verbesserung der Versorgungsangebote						
M20	Etablierung gastronomischer Angebote						
	Angebote und Gemeinschaft						
M21	Etablierung weiterer Angebote und Veranstaltungen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und 65+						
M22	Erhalt und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten						
M23	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Zusammenhalts						
M24	Nachbarschaftsplattform(en) / Information, Kommunikation und Vernetzung						
M25	Einsetzen eines "Kümmersers" / einer "Kümmerein"						